

Berichterstattung Geschäftsjahr

2017



MEYER BURGER

Kennzahlen

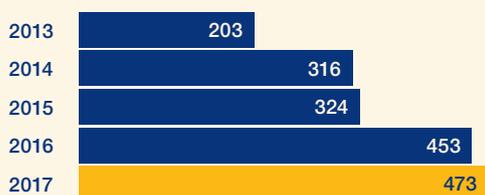
Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	2017	2016
Nettoumsatz	473256	453105
Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen	194818	211260
in % des Nettoumsatzes	41.2%	46.6%
EBITDA	12364	10530
in % des Nettoumsatzes	2.6%	2.3%
EBIT	-19308	-44355
in % des Nettoumsatzes	-4.1%	-9.8%
Konzernergebnis	-79339	-97144

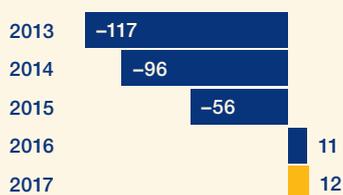
Konzernbilanz

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	469983	629889
Umlaufvermögen	275930	412159
Anlagevermögen	194052	217729
Kurzfristiges Fremdkapital	163938	271141
Langfristiges Fremdkapital	63088	124323
Eigenkapital	242957	234424
Eigenkapitalquote	51.7%	37.2%

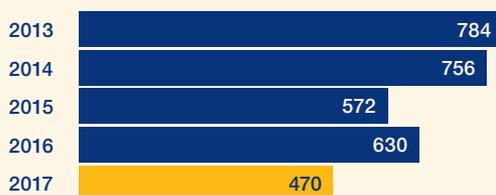
Nettoumsatz in CHF Mio.



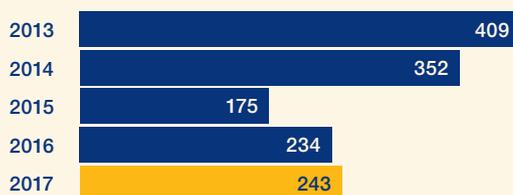
EBITDA in CHF Mio.



Bilanzsumme in CHF Mio.



Eigenkapital in CHF Mio.



Inhalts- verzeichnis

Berichterstattung Geschäftsjahr 2017

Lagebericht

- 2 Lagebericht 2017
- 16 Nachhaltigkeit

Corporate Governance

- 34 Konzernstruktur, Aktionariat
- 36 Kapitalstruktur
- 43 Verwaltungsrat
- 56 Geschäftsleitung
- 59 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 60 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 61 Revisionsstelle
- 62 Informationspolitik

Vergütungsbericht

- 63 Vergütungsbericht 2017
- 77 Bericht Revisionsstelle

Finanzbericht

- 80 Konzernrechnung
- 85 Anhang zur Konzernrechnung
- 116 Bericht der Revisionsstelle
- 122 Jahresrechnung Meyer Burger Technology AG
- 124 Anhang zur Jahresrechnung
- 136 Bericht der Revisionsstelle

Andere Informationen

- 141 Informationen für Investoren und Medien
- 142 Adressen

Firmenprofil

Meyer Burger Gruppe

- C Auf einen Blick

Brief an die Aktionäre

- 2 Rückkehr zu Profitabilität bleibt unser Fokus

Kompetenzen und Technologien

- 8 Technologien in der Photovoltaik
- 12 Specialised Technologies

Mitarbeitende

- 14 Mitarbeitende unserer Gruppe

Fünfjahresübersicht

- 16 Kennzahlen 2013–2017



Geschäftsbericht 2017

Der Geschäftsbericht 2017 besteht aus zwei Teilen: Firmenprofil und Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017.

Beide Dokumente sind im Internet verfügbar unter: <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/berichte-publikationen/>

Lagebericht 2017

Märkte und Kunden

Photovoltaic (PV) Installationen verzeichneten im Berichtsjahr 2017 erneut einen starken Anstieg. Die zusätzlich installierte PV-Leistung bei privaten und kommerziellen Endkunden erreichte erstmals rund 100 GW im Jahr. Gerade mal fünf Jahre zurück, lag die vergleichbare Menge an installierter Kapazität bei 38 GW (im Jahr 2013). Mit einer Wachstumsrate von etwa 33% kam die kumulierte weltweit installierte Kapazität per Jahresende 2017 auf zwischen 400 und 410 GW zu liegen. China entpuppte sich einmal mehr als der führende Markt bei den Installationen und erreichte mit einer kumulativ installierten PV-Kapazität von rund 130 GW per Jahresende 2017 einen Rekordwert.

Die verschiedenen weltweiten Engagements und Regierungspläne zum Ausbau von solarbetriebener Energie in Ländern wie China, Indien, Türkei, Japan oder Deutschland, aber auch das im Dezember 2015 am UN-Weltklimagipfel in Paris von 195 Nationen unterzeichnete Abkommen zur Begrenzung der Erderwärmung durch Treibhausgase auf deutlich unter 2 Grad, werden Installationen und die Verwendung von Solar und anderen erneuerbaren Energien (z.B. auch Wind) in den nächsten 20 bis 30 Jahren weiter vorantreiben. Bis Februar 2018 haben 175 Nationen das Abkommen von Paris ratifiziert. Und obwohl die derzeitige US-Administration bekannt gegeben hat, dass sie vom Abkommen zurücktreten will, so haben dennoch verschiedene US-Staaten wie Kalifornien, Colorado, Massachusetts, New York, Oregon, Washington und andere bekannt gegeben, dass sie die vereinbarten Ziele des Pariser Abkommens respektieren und einhalten werden.

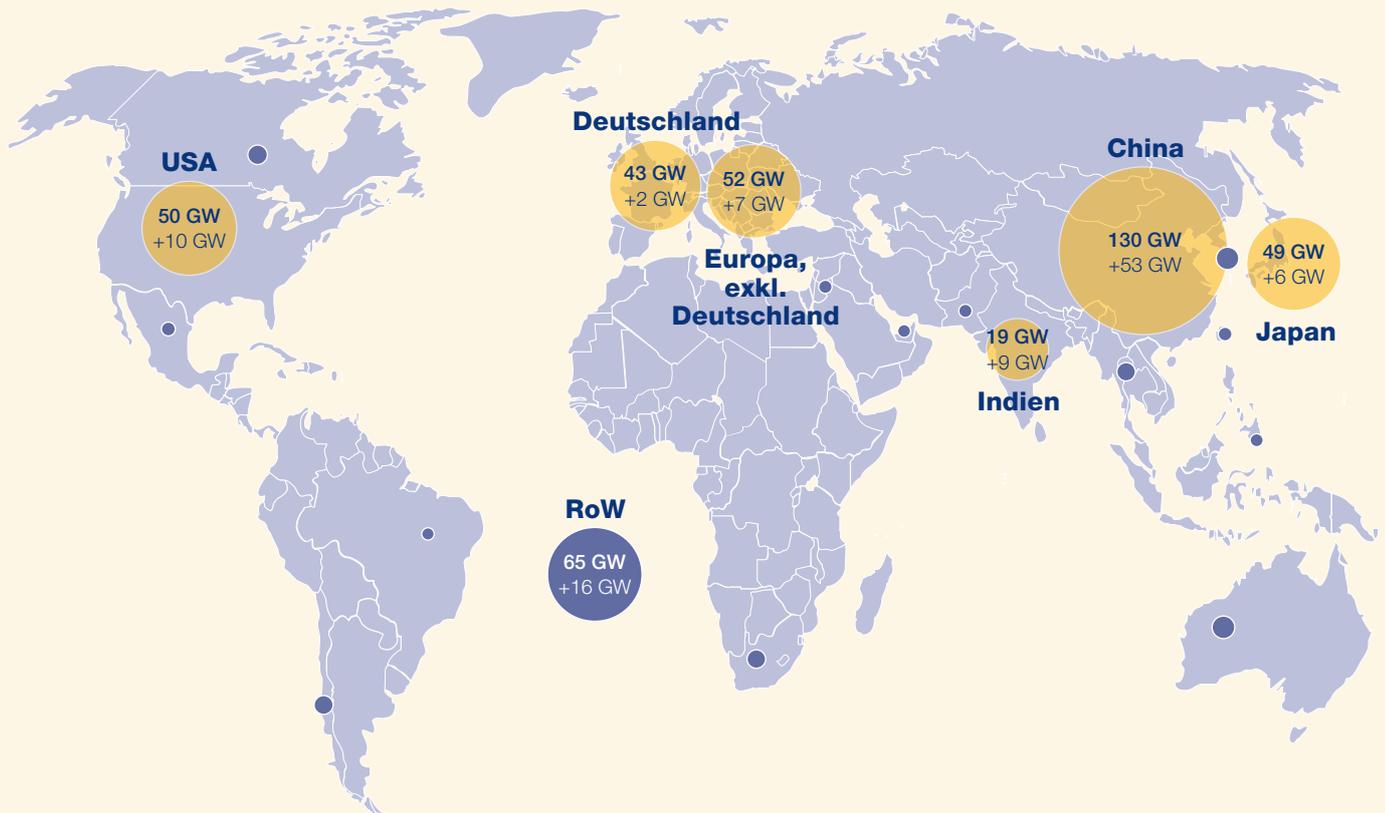
Die langfristig positive Entwicklung und das Wachstum der weltweiten PV-Industrie werden weitergehen: Renommierte unabhängige Industrieexperten (z.B. SolarPower Europe, IHS Markit oder PVMA) erwarten in den kommenden fünf Jahren erneut starke Wachstumsraten bei der neu installierten PV-Kapazität (bei Endkunden), was zu einer gesamthaft installierten Solar Kapazität von gegen 1 000 GW bis ins Jahr 2021 führen dürfte. Die IEA International Energy Agency rechnet ebenfalls mit einer rapiden Zunahme der Photovoltaik, insbesondere in China und Indien, was nach Ansicht der Experten dazu führen wird, dass Solar bis ins Jahr 2040 zur grössten kohlenstoffarmen Energiequelle wird. Zu diesem Zeitpunkt rechnet die IEA mit einem Anteil von 40% der totalen Stromerzeugung durch erneuerbare Energien.

Gegen 1 TW (1 000 GW) an total installierter Solarenergie im Jahr 2021 möglich.

Quelle: SolarPower Europe

In ihren direkten Absatzmärkten, d.h. mit Herstellern von Solarwafern, Zellen und Modulen, profitierte Meyer Burger von einer starken Marktdynamik, insbesondere für Zell-Technologien. Mit dem anhaltend starken Wachstum der endinstallierten PV-Leistung lagen auch die Auslastungsraten der vorhandenen Produktionskapazitäten bei vielen Kunden auf hohem Niveau. Diese Situation, der weiter anhaltende Preisdruck bei Solarmodulen sowie steigende Anforderungen in der Modulleistung führten bei vielen unserer Kunden zu Bestellungen von Upgrade Technologien oder Equipment zur Erweiterung der bestehenden Produktionskapazitäten. In der Folge erreichte Meyer Burger im Berichtsjahr 2017 einen Auftragseingang von CHF 561 Millionen, was mit deutlichem Abstand das höchste Niveau der vergangenen sechs Jahre repräsentiert.

Weltweit installierte PV-Kapazität (Endmarkt)



Anmerkung: Geschätzter Nominalwert GW per Jahresende 2017; Delta reflektiert Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.
Quellen: SolarPower Europe, Energy Trend, Apricum, Meyer Burger Schätzungen

Neugestaltung der Meyer Burger Gruppe, um zukünftige Profitabilität sicherzustellen

Trotz des starken Auftragseingangs mussten Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in 2017 einige schwerwiegende Entscheidungen fällen, um die Kostenbasis weiter zu optimieren und das Produktportfolio zu straffen. Nach einer detaillierten Analyse der Marktopportunitäten wurde im ersten Halbjahr 2017 entschieden, die eigene Diamantdrahtproduktion für PV-Applikationen bei Diamond Materials Tech (DMT) in Colorado Springs, USA, einzustellen, und den Produktionsstandort in Minhang, China, zu schliessen. Im Dezember konnte Meyer Burger das verbleibende nicht-PV bezogene Diamantdrahtproduktionsgeschäft von DMT an Thermocompact Group für einen Betrag von rund USD 6 Millionen veräußern.

Im November gab Meyer Burger eine Reorganisation ihrer Produktionsstätte in Thun bekannt, die im Verlauf des Jahres 2018 umgesetzt wird. Sämtliche Produktionsaktivitäten in Thun werden voraussichtlich bis Ende 2018 eingestellt. Im Bereich Wafering, in dem 85% der PV Wafer in China hergestellt werden, wird Meyer Burger die Produktion von Diamantdrahtsägen von Thun nach China verlagern. Dadurch können flexiblere Kostenstrukturen, eine Reduktion der Lieferzeiten und -kosten und eine noch stärkere Kundennähe erreicht werden. Im Bereich Module wird das Unternehmen die verfügbaren Ressourcen auf die Weiterentwicklung der SmartWire Connection Technologie (SWCT™) zu einem Industriestandard konzentrieren. Busbar Technologie wie auch JT Laminator Technologie werden eingestellt. Im Bereich Solarsysteme, welche mit ihren MegaSlate® Produkten speziell den Schweizer Markt mit gebäudeintegrierten PV-Applikationen abdeckt, werden strategische Alternativen geprüft. Der Entscheid zur Restrukturierung des Standorts Thun war unvermeidbar, da die bestehenden Produktionskapazitäten eine signifikant zu tiefe Auslastung aufweisen. Mit der Transformation des Standorts

werden diese überzähligen Kapazitäten und Kosten reduziert. Von den vorgesehenen Massnahmen sind bis zu 160 Stellen hauptsächlich in Produktion, Logistik, Einkauf und Produktionsplanung in Thun über die nächsten 12 Monate betroffen. Das entsprechende Konsultationsverfahren wurde zwischen dem 2. und 28. November 2017 durchgeführt. Zukünftig sind am Standort in Thun Global Sales und Marketing, Services, Forschung und Entwicklung sowie Headquarter Funktionen vereint.

Diese Entscheidungen sind der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat nicht leicht gefallen. Sie waren jedoch unvermeidbar und notwendig, um die operative Effizienz von Meyer Burger zu verbessern und die Zukunft der Gruppe zu sichern.

Management Kommentar zum Jahresergebnis 2017

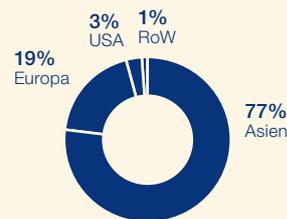
Auftragseingang

Meyer Burger verzeichnete im Berichtsjahr 2017 einen dynamischen Auftragseingang. Das Volumen an neu erteilten Aufträgen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 23% auf CHF 560.7 Millionen (2016: CHF 455.6 Millionen). Im Segment Photovoltaik gewann Meyer Burger eine Anzahl an Grossaufträgen, insbesondere für MB PERC/MAiA Technologien, Heterojunction Technologie, SiNA Technologie und Diamantdrahtsägen in einem Gesamtbetrag von rund CHF 243 Millionen (2016: CHF 146 Millionen). Im Bereich Specialised Technologies konnten ebenfalls wichtige Aufträge in den unterschiedlichen Märkten, die dieses Segment adressiert, verzeichnet werden.

Auftragseingang von CHF 560.7 Millionen auf dem höchsten Stand seit 2011.

Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2017 lag bei CHF 343.8 Millionen, was einem Anstieg im Jahresvergleich von 40% gleichkommt (31.12.2016: CHF 244.5 Millionen). Dies bietet eine solide Ausgangsbasis für das neue Berichtsjahr 2018. Die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis Auftragseingang zu Umsatz) lag bei 1.18 (2016: 1.01).

Nettoumsatz nach Märkten in 2017 in %



Nettoumsatz

Der Nettoumsatz stieg um 4% auf CHF 473.3 Millionen (2016: CHF 453.1 Millionen). Bereinigt um Währungseffekte und die Devestition der Aktivitäten von DMT, lag das organische Umsatzwachstum der weitergeführten Geschäftstätigkeiten bei 3%. Wie anlässlich der Publikation des Halbjahresberichts im August 2017 erwartet, war das zweite Semester in Bezug auf den Nettoumsatz (H2: CHF 261.0 Millionen) deutlich stärker als das erste Semester (H1: CHF 212.3 Millionen).

Der Umsatzmix hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert: Asien blieb mit klarem Abstand die wichtigste Absatzregion mit 77% des Nettoumsatzes (2016: 71%), Europa machte 19% (2016: 23%), USA 3% (2016: 5%) und der Rest der Welt 1% (2016: 0.5%) des Nettoumsatzes 2017 aus.

Betriebsleistung

Die Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen belief sich auf CHF 194.8 Millionen (2016: CHF 211.3 Millionen), mit einer Marge von 41.2% (2016: 46.6%). Das Betriebsleistungsergebnis 2017 ist durch diverse Sondereffekte beeinträchtigt, wie negative Währungseffekte auf Debitoren und Kundenanzahlungen im Umfang von CHF -14.5 Millionen (2016: Ertrag von CHF +1.4 Millionen), Wertberichtigungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Optimierung des Produkteportfolios von CHF -14.4 Millionen, ausserordentliche Rückstellungen für Garantieleistungen im Zusammenhang mit einem Update/Ersatz von Solarmodulen die in den Jahren 2008-2009 produziert wurden von CHF -3.0 Millionen und Kosten für die Schliessung des Produktionsstandorts in Minhang, China, von CHF -1.9 Millionen. Bereinigt um diese Sondereffekte läge die Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen bei CHF 229.2 Millionen und die normalisierte Marge für 2017 bei 48.4%, verglichen mit einer normalisierten Marge von 48.3% im Vorjahr.

Betriebskosten

Meyer Burger hat die Kostenreduktionsmassnahmen des Strukturprogramms (angekündigt Ende September 2016) per Ende Juni 2017 abgeschlossen. Das Unternehmen hat seine Kostenbasis während 2017 jedoch durch zusätzliche Massnahmen wie das Einstellen der Diamantdrahtproduktion bei DMT, die Schliessung der Minhang Produktionsstätte oder die Reorganisation des Standorts Thun kontinuierlich weiteroptimiert. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Massnahmen über 240 Arbeitsverträge gekündigt, was den Abbau von 229 Vollzeitstellen (FTE) im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Per Jahresende 2017 beschäftigte Meyer Burger 1 276 FTE (2016: 1 505 FTE).

Mit dem starken Auftragseingang und hohen Auftragsbestand musste die Anzahl der temporären Mitarbeitenden von 80 per Jahresende 2016 auf 175 per Jahresende 2017 erhöht werden, um die Bewältigung der höheren Produktionsvolumen, insbesondere an unserer Produktionsstätte in Hohenstein-Ernstthal, Deutschland, zu gewährleisten.

Die Personalkosten reduzierten sich um CHF 14.8 Millionen bzw. 10% auf CHF 135.7 Millionen (2016: CHF 150.5 Millionen). Damit beweist Meyer Burger, dass die Fixkostenbasis deutlich reduziert und die Organisation flexibler wurde. Beim sonstigen Betriebsaufwand reduzierten sich die Aufwendungen um CHF 3.5 Millionen bzw. 7% auf CHF 46.7 Millionen (2016: CHF 50.2 Millionen).

EBITDA

Das Betriebsergebnis EBITDA lag im Berichtsjahr 2017 bei CHF 12.4 Millionen (2016: CHF 10.5 Millionen). Exklusive die im Abschnitt «Betriebsleistung» erwähnten Sondereffekte liegt das EBITDA auf einer bereinigten Basis bei CHF 46.5 Millionen (2016: vergleichbar bereinigtes EBITDA von CHF 13.6 Millionen).

EBIT

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr 2017 auf CHF 31.7 Millionen (2016: CHF 54.9 Millionen) und teilen sich wie folgt auf: CHF 12.4 Millionen mehrheitlich für planmässige Abschreibungen auf Sachanlagen und CHF 19.3 Millionen mehrheitlich für planmässige Amortisationen von immateriellen Werten, die vor allem aus den Unternehmenskäufen und Fusionen in 2011 und früheren Jahren stammen. Das Ergebnis auf Stufe EBIT lag bei CHF –19.3 Millionen (2016: CHF –44.4 Millionen). Auf bereinigter Basis hätte das EBIT in 2017 bei CHF +14.8 Millionen gelegen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis netto betrug CHF –10.3 Millionen (2016: CHF –20.3 Millionen). Im Finanzaufwand des Berichtsjahrs 2017 enthalten sind Zinsaufwendungen für die Obligationenanleihe (im Mai 2017 zurückbezahlt) und für die Wandelanleihe von CHF –9.5 Millionen (2016: CHF –12.8 Millionen). Die Bewertung von Intercompany Darlehen an ausländische Tochtergesellschaften führte zu einem Finanzertrag an nicht realisierten Wechselkursgewinnen von CHF +5.7 Millionen (2016: CHF +0.04 Millionen). Des Weiteren sind übrige nicht realisierte Fremdwährungseffekte von CHF +1.0 Millionen (2016: CHF –1.3 Millionen), Zinsen für Immobiliendarlehen und übrige Zinsen von CHF –1.7 Millionen (2016: CHF –1.9 Millionen), übriger Finanzaufwand von CHF –6.4 Millionen (2016: CHF –4.6 Millionen) und Zinserträge von CHF +0.6 Millionen (2016: CHF +0.4 Millionen) enthalten.

Ausserordentliches Ergebnis

Mit dem Verkauf der nicht-PV bezogenen Diamantdrahtproduktionsaktivitäten an Thermocompact Group für USD 6 Millionen (CHF 5.9 Millionen) im Dezember 2017 (PV bezogenes Geschäft wurde bereits im ersten Halbjahr 2017 eingestellt), konnte Meyer Burger einen gewissen Wert und Cashflow aus dem ehemaligen DMT Geschäft realisieren. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 30 entschied Meyer Burger in 2013, Goodwill aus Akquisitionen über das Eigenkapital zu verrechnen. Im Fall einer Veräusserung einer Geschäftseinheit verlangen die Rechnungslegungsvorschriften von Swiss GAAP FER, dass der damit verbundene Goodwill über die Erfolgsrechnung rückgeführt wird (Recycling). Entsprechend hat Meyer Burger im Berichtsjahr 2017 einen ausserordentlichen, nicht liquiditätswirksamen Aufwand von USD 22.5 Millionen (CHF 22.2 Millionen) im Zusammenhang mit dem Goodwill Recycling aus dieser Devestition verbucht. Der Nettoaufwand aus der DMT Transaktion in der Erfolgsrechnung 2017 belief sich auf CHF –18.2 Millionen (2016: CHF –11.9 Millionen). Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass das Eigenkapital der Gesellschaft durch die Rückführung des Goodwills von CHF 22.2 Millionen in 2017 nicht beeinträchtigt wird.

Ferner sind im ausserordentlichen Ergebnis Kosten mit der angekündigten Reorganisation und der Einstellung der Produktionsaktivitäten am Standort Thun enthalten. Der Entscheid zur Umsetzung dieser Massnahmen führte zu einmaligen ausserordentlichen und liquiditätswirksamen Aufwendungen von CHF 4.7 Millionen für Personalkosten (Abfluss der Barmittel im 2018). Zudem fielen einmalige, nicht liquiditätswirksame ausserordentliche Aufwendungen von CHF 25.9 Millionen an, insbesondere für Wertberichtigungen von Warenvorräten und Wertverminderungen auf dem Gebäude in Thun sowie auf weiteren Vermögenswerten (2016: CHF 0).

Steuern

Für das Berichtsjahr 2017 fiel ein Steueraufwand von CHF 0.9 Millionen an (2016: Steueraufwand von CHF 20.6 Millionen). Der Steueraufwand in 2017 ist auf laufende Ertragssteuern von CHF –2.6 Millionen und latente Ertragssteuern von CHF +1.8 Millionen zurückzuführen.

Konzernergebnis

Der Verlust auf Stufe Konzernergebnis hat sich im Berichtsjahr 2017 auf CHF –79.3 Millionen reduziert (2016: CHF –97.1 Millionen). Das Ergebnis pro Aktie belief sich auf CHF –0.14 (2016: CHF –0.30). Auf bereinigter Basis, ohne die Sondereffekte die das Ergebnis auf Stufe EBITDA beeinträchtigten und ohne die einmaligen Aufwendungen im ausserordentlichen Ergebnis, hätte das Konzernergebnis im Berichtsjahr 2017 bei CHF –3.1 Millionen gelegen (2016: vergleichbar bereinigtes Konzernergebnis von CHF –55.3 Millionen).

Rückzahlung der CHF 130 Millionen 5% Obligationenanleihe und Wandlung von CHF 71.3 Millionen der 5.5% Wandelanleihe beeinflussen die Bilanz positiv.

Meyer Burger hat ihre CHF 130 Millionen 5% Obligationenanleihe per Verfalldatum 24. Mai 2017 zu pari zurückbezahlt. Gleichzeitig ergab sich durch die starke Aktienperformance in 2017 eine Möglichkeit, den Gläubigern der CHF 100 Millionen 5.5% Wandelanleihe (fällig im Jahr 2020) ein freiwilliges Incentive Offer zu unterbreiten. Das Angebot bestand aus einer Barzahlung von CHF 250 je CHF 5 000 Nominalwert der Wandelanleihe an diejenigen Gläubiger, die sich entschlossen, ihre Anteile an der Wandelanleihe in Namenaktien von Meyer Burger Ende November / Anfang Dezember zu wandeln. Durch dieses Incentive Offer und weitere kleinere Wandlungen wurden insgesamt CHF 71.3 Millionen der Wandelanleihe im Dezember 2017 gewandelt. Durch die Rückzahlung der Obligationenanleihe im Mai 2017 und die Wandlung der erwähnten Anteile an der Wandelanleihe im Dezember 2017 wurde das Fremdkapital um CHF 194.7 Millionen reduziert. Gleichzeitig wurde dadurch auch das Eigenkapital der Gesellschaft um CHF 64.0 Millionen gestärkt.

Bilanz per 31. Dezember 2017

Die Rückzahlung der Obligationenanleihe hat zu einer Verkürzung der Bilanzsumme geführt. Per 31. Dezember 2017 belief sich die Bilanzsumme auf CHF 470.0 Millionen (31.12.2016: CHF 629.9 Millionen). Die flüssigen Mittel reduzierten sich aufgrund der Rückzahlung der Obligationenanleihe auf CHF 124.7 Millionen. Die Warentorräte beliefen sich auf CHF 83.3 Millionen, Sachanlagen auf CHF 91.1 Millionen, immaterielle Anlagen auf CHF 24.4 Millionen und latente Ertragssteuerguthaben auf CHF 76.9 Millionen.

Das Fremdkapital von insgesamt CHF 227.0 Millionen umfasst insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von CHF 30.0 Millionen, Kundenzahlungen CHF 67.1 Millionen, Rückstellungen CHF 17.4 Millionen und Finanzverbindlichkeiten CHF 57.5 Millionen. Die Finanzverbindlichkeiten umfassen einen hypothekarisch gesicherten Kredit im Betrag von CHF 30.0 Millionen (auf dem Gebäude in Thun), eine Bewertung von CHF 26.1 Millionen für die noch ausstehenden Anteile der Wandelanleihe, die noch nicht gewandelt wurden, und CHF 1.4 Millionen an weiteren Krediten.

Eigenkapitalquote von 51.7% per 31. Dezember 2017.

Das Eigenkapital betrug CHF 243.0 Millionen (31.12.2016: CHF 234.4 Millionen). Die Eigenkapitalquote zum Jahresende 2017 lag bei 51.7% (31.12.2016: 37.2%).

Cashflow

Der operative Cashflow belief sich auf CHF +12.8 Millionen (2016: CHF +2.6 Millionen). Die Verbesserung ist mehrheitlich auf die reduzierte Kostenbasis zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf CHF +2.5 Millionen (2016: CHF –9.0 Millionen). Investitionen in Sachanlagen betragen netto CHF –6.4 Millionen. Die Barmittel, welche die Gesellschaft aus dem Verkauf der Geschäftsaktivitäten von DMT erhielt, waren CHF +5.9 Millionen und der Barmittelfluss aus dem Verkauf von Wertschriften (Obligationenanleihe) betrug netto CHF +3.1 Millionen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei CHF –139.0 Millionen (2016: CHF +151.5 Millionen) und reflektiert im Wesentlichen die Rückzahlung der 5% Obligationenanleihe im Mai 2017 sowie den Kauf von eigenen Aktien (Treasury Shares) und Aktien der Meyer Burger (Germany) GmbH.

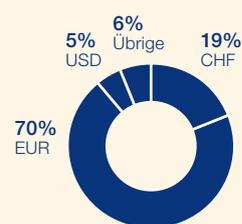
F&E Investitionen

Meyer Burger hielt am Investitionsprogramm für Forschung und Entwicklung in 2017 unverändert fest. Insgesamt wurden CHF 43.4 Millionen bzw. rund 9.2% des Nettoumsatzes in F&E investiert (2016: CHF 46.7 Millionen; 10.3% des Nettoumsatzes). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden in der Bilanz nicht aktiviert, sondern als Ausgaben in der Erfolgsrechnung erfasst. Insgesamt waren 232 Mitarbeitende (FTE) per Jahresende 2017 in der Forschung und Entwicklung beschäftigt (2016: 307 FTE).

Fremdwährungen

Im 2017 wurden 19% des Nettoumsatzes in Schweizer Franken (2016: 18%), 70% in Euro (2016: 70%) und 5% in US Dollar (2016: 7%) erwirtschaftet. Übrige Währungen machten 6% (2016: 5%) aus. Meyer Burger verfolgt das Ziel, jeweils einen möglichst hohen Anteil der Umsätze in denjenigen Währungen zu erzielen, in denen die Tochtergesellschaften Produktionsleistungen erbringen. Zur Absicherung von verbleibenden Fremdwährungsrisiken setzt die Gesellschaft bei Bedarf Devisenterminkontrakte ein. Fremdwährungsrisiken auf Buchwerten der ausländischen Tochtergesellschaften oder auf Umrechnung der Ergebnisse ausländischer Gesellschaften werden nicht abgesichert.

Nettoumsatz nach Währungen in 2017



Risikomanagement

Um die strategischen, finanziellen und operativen Risiken der Gruppe vorausschauend zu managen, setzt Meyer Burger auf verschiedene Instrumente des Risikomanagements. Für die Beurteilung der strategischen Risiken ist insbesondere der Verwaltungsrat verantwortlich. Die finanziellen und operativen Risiken werden hauptsächlich durch die Geschäftsleitung der Meyer Burger Technology AG beurteilt. Die entsprechenden Ergebnisse werden in regelmässigen Abständen dem Verwaltungsrat aufgezeigt und allfällige notwendige Massnahmen werden definiert. Das Risikomanagement ist in die Führungsprozesse der Gesellschaft integriert und umfasst insbesondere die Bereiche Planung, Finanzen & Controlling, interne Revision, Produktion & Logistik, Forschung & Entwicklung, Produkt Management, Verkauf, IT, Corporate Communications, Human Resources sowie die externe Steuer- und Rechtsberatung.

→ Informationen zum finanziellen Risikomanagement siehe Erläuterung 3 auf Seite 95.

Meyer Burger legt ebenfalls grossen Wert auf die Sicherheit am Arbeitsplatz. Mittels sorgfältiger Analysen der verschiedenen Arbeitsabläufe und Schulungen der Mitarbeitenden werden mögliche Risiken am Arbeitsplatz oder in der Arbeitsumgebung minimiert und eine höhere Prozesssicherheit erreicht.

→ Informationen zum Thema Mitarbeitende siehe nachfolgenden Abschnitt und den entsprechenden Teil im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 19.

Unternehmensmarke

Vereint und repräsentiert das gesamte System-, Maschinen-, Lösungs- und Serviceportfolio aller Organisationseinheiten von Meyer Burger.



MEYER BURGER

Personalbestand

Mitarbeitende (FTE)	2017	2016 ¹	2016	2015	2014	2013
Total per Jahresende	1276	1435	1505	1525	1752	1781
Produktion, Logistik	587	605	643	613	661	675
Forschung, Entwicklung	232	297	307	338	395	382
Verkauf, Services	322	345	359	367	475	507
Finanzen, Administration	135	188	196	207	221	218

¹ Anzahl FTE per 31. Dezember 2016, bereinigt um insgesamt 70 Personen, die im Rahmen des Strukturprogramms das Unternehmen per Jahresende 2016 bereits verlassen hatten.

Mitarbeitende

Per Jahresende 2017 beschäftigte Meyer Burger über 1300 Mitarbeitende. Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeitenden belief sich auf 1276 Personen (FTE) (2016: 1505 FTE). Zudem beschäftigte das Unternehmen 175 temporär angestellte Mitarbeitende (2016: 80 temporäre Mitarbeitende). Wie bereits unter den Abschnitten «Betriebskosten» und «Neugestaltung der Meyer Burger Gruppe um zukünftige Profitabilität zu sichern» erwähnt, haben die Optimierungsmassnahmen im 2017 im Zusammenhang mit dem Strukturprogramm, der Schliessung des Standorts Minhang, der Einstellung der DMT Geschäftsaktivitäten und die Reorganisation in Thun dazu geführt, dass sich die Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr 2017 um insgesamt 229 FTE verringert hat. Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen während des Berichtsjahrs 2017 lag bei 1341 FTE (2016: 1539 FTE).

→ Für weitere Informationen zum Thema Mitarbeitende siehe Seite 19.

Innovation und Technologie

Wafering

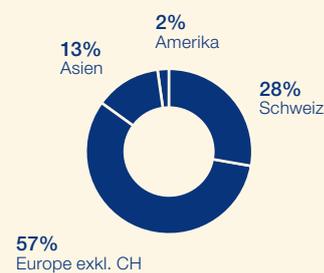
Im Bereich Wafer Technologie lag der Fokus auf der weiteren Verbesserung des 2016 erfolgreich eingeführten Modells DW288 Serie 3. Die verwendbaren Drahtdurchmesser wurden weiter reduziert und damit in der Industrie ein Standarddurchmesser von 60 µm ermöglicht. Ebenso lag die Prozessentwicklung für multikristallines Material im Vordergrund. Dabei konnten stabile Prozesse entwickelt werden, welche die Nutzung der DW288 Serie 3 auch für das schwieriger zu bearbeitende multikristalline Material ermöglichen. Ein wesentliches Resultat der erfolgreichen Entwicklungsarbeit mündete in einem Verkaufserfolg mit REC in Singapur, wobei sich der Kunde für die komplette Umstellung des Slurry-Prozesses auf Diamantdraht, auf Basis der DW288, entschieden hat.

Gleichzeitig konnte erfolgreich eine neue Drahtsäge-Generation entwickelt werden, welche mit einer Produktivi-

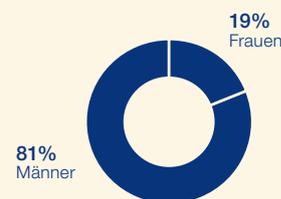
tätssteigerung von bis zu 40% einen neuen Technologiestandard in der Solarindustrie setzen soll. Auch diese neue Maschine wird in der Lage sein, mit ultradünnen Drähten zu arbeiten. Diese Technologieentwicklung ermöglicht die Absenkung des Siliziumverbrauchs auf unter 2g/Wp und damit eine weitere drastische Kostensenkung innerhalb der Wertschöpfung von Solarmodulen. Auch in diesem Fall konnten die Entwicklungsarbeiten gemeinsam mit einem europäischen Schlüsselkunden erfolgen.

Das Jahr 2017 war ebenso geprägt von stärkerem Interesse an Drahtsägeanwendungen ausserhalb der Solarindustrie. Insbesondere wurde Diamantdrahtsäge- tech-

Mitarbeitende nach Regionen in 2017 in %



Mitarbeitende nach Geschlecht in 2017 in %



nologie auch für die Herstellung von Wafern für die Halbleiterindustrie für Waferdurchmesser bis 12" (300 mm) nachgefragt und entsprechend in der Forschung und Entwicklung bearbeitet. Auch die traditionelle Bearbeitung mit Slurryverfahren, für Wafergrößen bis 12" (300 mm) für die Halbleiterindustrie, konnte erfolgreich adressiert werden. Drahtsägeanwendungen für Saphiranwendungen und Wafer aus Siliziumkarbid – auf Basis der Plattform DW288 – wurden erfolgreich bearbeitet.

Im Bereich Wafer-Messtechnik konnte Meyer Burger seine Spitzenposition im Markt halten und ausbauen, nachdem wir als weltweit erstes Unternehmen mit Diamantdraht gesägte multikristalline Wafer mit dem Wafer-Inspektionssystem WIS im industriellen Massstab vermessen konnten. Zudem wurde der Durchsatz der WIS Plattform auf 7 000 Wafer pro Stunde erhöht.

Zelle

Die Implementierung der PERC Technologie (Passivated Emitter Rear Cell) setzte sich auch im Jahr 2017 in der globalen Solarindustrie deutlich fort und zum Jahresende 2017 waren etwa 30 GW an Produktionskapazität damit adressiert. Dabei ist Meyer Burgers PERC Lösung auf Basis der industrieführenden MAiA® Plattform weiterhin marktführend, wenn auch der Marktanteil von Wettbewerbern zunehmen konnte. Während der Wettbewerb ausschliesslich auf ALD (Atomic Layer Deposition) und damit einen einzigen Prozess zur reinen Abscheidung von Aluminiumoxid (AlOx) setzt, konnten mit dem modularen Konzept der MAiA® Plattform durch die Forschung und Entwicklung der Meyer Burger weitere Anwendungen in einer Maschinenplattform realisiert werden. Während das bisherige Erfolgsmodell MAiA® 2.1 die beiden notwendigen PERC-Prozessschritte der Passivierung der Rückseite von Solarzellen (Aluminiumoxid und Siliziumnitrid) abbildet, konnte eine weiteres Produkt auf Basis der MAiA® Plattform entwickelt und dem Markt vorgestellt werden. Bei diesem werden alle 3 notwendigen Beschichtungsvorgänge einer PERC-Solarzelle (Siliziumnitrid auf der Vorderseite, Aluminiumoxid + Siliziumnitrid auf der Rückseite) in einer Maschine («3-in-1») kombiniert. Auch für diese Entwicklung hat Meyer Burger von Anfang an die Nähe zu Schlüsselkunden gesucht und konnte ein weltweit führendes chinesisches Unternehmen als Partner gewinnen. Dieses erste Kundenprojekt für die neue FABiA 4.1 konnte mit ausserordentlichem Erfolg und der vollständigen Abnahme des Projekts durch den Kunden in 2017 abgeschlossen werden. Ebenso wurden die passivierenden Schichtdicken des Aluminiumoxids im Vergleich zum Jahr 2016 halbiert, was eine immense Kostenersparnis und Wirkungsgraderhöhung für unsere Kunden bedeutet.

Die MAiA® Plattform bleibt für die weitere Adaption von zukünftig notwendigen Prozessschritten konstruiert, welche modular integriert werden können. In einem ersten Schritt konnte eine Plasma-Behandlung des Emitters der Solarzelle realisiert werden, welche eine Verbesserung der Passivierung der Frontseite der Solarzelle begünstigt und sich in einem höheren Wirkungsgrad widerspiegelt. Weitere Anwendungen entlang der evolutionären Solarzellen-Roadmap, z.B. Lösungen zur Herstellung passivierter Kontakte auf der MAiA® Plattform, befinden sich in Bearbeitung. Erste Solarzellenversuche auf der MAiA® Plattform für diese zukünftigen Anwendungen konnten in 2017 mit überdurchschnittlich hohen Wirkungsgraden von >22% für eine n-Typ basierte PERT-Solarzelle abgeschlossen werden. Meyer Burger arbeitet in diesen Entwicklungsthemen intensiv mit weltweit renommierten Forschungsinstituten, wie Fraunhofer Deutschland, ISFH Deutschland, UNSW Australien, CSEM Schweiz und SERIS Singapur zusammen.

Um die nicht-produktiven Phasen der MAiA® für unsere Kunden weiter zu reduzieren, sind im Jahr 2017 intensive Bemühungen lanciert worden, um die Zeiten für vorbeugende Wartungen weiter abzubauen. Hierbei setzt Meyer Burger auf die statistische Auswertung von Maschinendaten und damit auf Lösungen aus dem Bereich Industrie 4.0. Begünstigt wird die zielführende Bearbeitung derartiger Themen durch die Zusammenarbeit mit der 100%-igen Meyer Burger Tochtergesellschaft AIS Automation GmbH, welche ein Vorreiter im Bereich Industrie 4.0 ist. Die Nutzung zukunftsweisender Industrie 4.0 Technologien wird auch im Jahr 2018 einen Schwerpunkt in den Entwicklungstätigkeiten darstellen.

Im Bereich Heterojunction (HJT) – dem strategischen Entwicklungsprojekt der Meyer Burger – konnte die Industrialisierung der Technologie abgeschlossen werden. Die zu Demonstrations- und Industrialisierungszwecken eingerichtete HJT-Produktionslinie bei Meyer Burger mit nominal 25 MW Kapazität p.a. konnte im Jahr 2017 alle gestellten Ziele erreichen. Die Wirkungsgradmarke von 24% konnte mit einer durch das Fraunhofer ISE bestätigten Messprozedur auf einer Solarzelle mit 24.02% durchbrochen werden. Der mittlere Wirkungsgrad erreichte zum Jahresende 23%, womit die HJT Technologie von Meyer Burger weltweit einen Spitzenplatz einnimmt. Die Gesamtausbeute des HJT-Solarzellenprozesses konnte mit 98.5% demonstriert werden. Für 2018 wird in der Forschung und Entwicklung weiter an der Wirkungsgrad-Roadmap gearbeitet, um den deutlichen Vorsprung von HJT gegenüber der PERC/PERT Technologie zu festigen und auszubauen. Im Bereich HJT geht die intensive Zusammenarbeit mit unseren Entwicklungspartnern am CSEM Schweiz sowie CEA INES in Frankreich weiter.

Modul

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat Meyer Burger bekannt gegeben, die Produkte und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Standard Zellverbindungstechnologien Busbar und Lamination einzustellen und sich stattdessen auf die Zukunftstechnologie SmartWire Connection Technology (SWCT™) zu fokussieren. Die Entwicklungsstrategie wurde insofern angepasst, als dass Meyer Burger die SWCT™ Technologie nun auch für alle Solarzellentechnologie und nicht nur exklusiv für HJT entwickelt und anbietet. Damit liegt ein deutlich grösseres Marktpotential zugrunde, denn sämtliche kristallinen Solarzellentechnologien werden Modultechnologie von klassischen 3–5 Busbarlösungen auf Multidrahtlösungen adaptieren. Die Multidrahtlösung wie Meyer Burgers SWCT™ versprechen höhere Energieausbeuten durch deutlich reduzierte elektrische Widerstandsverluste. Gleichzeitig erhöht nur die Meyer Burger SWCT™ Lösung die Lebensdauern der Module aufgrund deutlich geringerer thermischer Stressentwicklung im Vergleich zu Multidrahtlösungen von Wettbewerbern. Weiterhin ist nur Meyer Burgers SWCT™ Lösung in Kombination mit HJT Solarzellen in der Lage, ultradünne Zellen von bis zu 110 µm zu verarbeiten. Das Team der Modulforschung konnte im Jahr 2017 erfolgreich die genutzten Materialien im Modul («Bill of Materials» (BoM)) so anpassen, dass für unsere Kunden eine deutliche Kostensenkung eintritt. Teure Komponenten wurden bei besserer Modulperformance (z.B. in der Transparenz ultravioletter Spektralbereiche bei den Einbettungsfolien für SWCT™) ausgetauscht und die Haltbarkeiten und Performance vorab entsprechend in TÜV Zertifizierungen nachgewiesen.

Des Weiteren konnte das Entwicklungsteam in Feldtests nachweisen, dass Module mit Meyer Burger HJT/SWCT™ Technologie bis zu 30% höhere Energieerträge bei gleicher installierter Nominalleistung erwirtschaften als Standardmodule sowie 15% mehr als PERC/PERT Module. Die Feldtests wurden weltweit in allen Klimazonen (China, USA, Europa, Middle East, u.a.) durchgeführt. Auch hier erfolgt eine intensive Kooperation mit Forschungsinstituten wie CEA INES Frankreich, aber auch mit EPC Unternehmen im Solarbereich.

Im 2. Halbjahr 2017 konnte ein strategisches Entwicklungsprojekt für eine weitere Generation eines SWCT™ Stringers begonnen werden. Auch hier wurde eine Kooperation mit dem Schlüsselkunden REC in Singapur gewählt, um so industrienah sowie kosten- und zeitplanoptimiert als möglich zu entwickeln. Dazu wurde durch den Kunden eine Maschine bestellt, und diese wird bereits im zweiten Quartal 2018 beim Kunden installiert.

Specialised Technologies

Dieser Bereich nimmt in der Meyer Burger Gruppe eine wachsende und tragende Bedeutung ein, da er die Unabhängigkeit der Meyer Burger Gruppe von der Solarindustrie erhöhen kann. Unter dem Bereich Specialised Technologies werden daher alle Aktivitäten und Produkte subsumiert, die nicht im Anwendungsbereich der Photovoltaik liegen.

Insbesondere werden Lösungen im Bereich von Herstellungsverfahren im Batteriebereich, ALD (Atomic Layer Deposition), Ionenstrahlbehandlung von MEMS Bauelementen, Funktionalbeschichtungen mittels CVD und PVD für Spezialglas und Kunststoffe sowie Mikrowellen-Anwendungen im Bereich Lebensmitteltechnologie entwickelt und vermarktet. Unter anderem ist es Meyer Burger gelungen, eine kratz feste Beschichtung für Kunststoffe und Gläser zu industrialisieren sowie ein neuartiges Verfahren zur Mikrowellen-basierten Pasteurisierung und Sterilisation von Lebensmitteln bei höchster Produktivität und Lebensmittelsicherheit und -qualität zu entwickeln.

Sehr zufriedenstellend hat sich auch der Bereich Inkjet in der Forschung und Entwicklung dargestellt, hier konnten weitere Anwendungsbereiche für Metallisierung, Maskierung, u.a. erschlossen werden.

Ebenso bedeutsam sind die Produkt- und Technologieentwicklungen im Bereich Industrie 4.0, welche bei der 100% Meyer Burger Tochter AIS Automation in Deutschland vorangetrieben werden. Eine wegweisende Produktentwicklung stellt ein Cloud-basiertes «Manufacturing Execution System (MES) on demand» dar, welches die AIS Automation im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelt hat.

Im Segment Specialised Technologies arbeitet Meyer Burger wie im PV-Bereich mit namhaften Forschungseinrichtungen wie der Fraunhofer Gesellschaft Deutschland, dem Holst Center Niederlande sowie mit global agierenden Schlüsselkunden zusammen. Im Jahr 2018 wird ein besonderer Fokus auf der weiteren Erschließung von Potenzialen ausserhalb der Solarindustrie liegen.



Erster Technology Day für Investoren

Meyer Burger organisierte am 30. November 2017 den ersten «Investor Technology Day» am Technologie- und Produktionsstandort in Hohenstein-Ernstthal, Deutschland. Anlässlich des Anlasses wurden Meyer Burgers Produktinnovationen und die führende Rolle der Gesellschaft bei der Entwicklung und Gestaltung der PV-Industrie ausführlich erläutert. Neben einer Tour durch das Technologie- und Produktionszentrum (siehe Fotos), war ein weiterer Höhepunkt des Tages die Präsentation eines 335 Watt Rekord-Moduls basierend auf Heterojunction (HJT) Zelltechnologie und SmartWire Connection Technologie, mit einer durchschnittlichen Effizienz von 23.5%, auf Basis von kommerziell verfügbaren 6-Zoll n-type Wafern. Die beste Zelle erreichte eine busbarlose Effizienz von 24.02%.



Ausblick

Der langfristig positive Trend für die PV-Industrie bleibt bestehen und ein weiterer substanzieller Ausbau der endinstallierten PV-Kapazität über viele Jahre ist absehbar. Schätzungen der IEA (International Energy Agency) gehen davon aus, dass bis ins Jahr 2050 gesamthaft 4 700 GW an installierter PV-Kapazität weltweit installiert sind. Dies zeigt auf, wie stark dieser Markt in den nächsten 30 Jahren noch wachsen kann (im Vergleich zu gerademal über 400 GW an installierter Kapazität per Jahresende 2017).



Für unsere Kunden bedeutet dieses kontinuierliche Wachstum der endinstallierten PV-Basis, dass sie Investitionen tätigen müssen, um mit den Technologiefortschritten bei der Zell- und Moduleffizienz mithalten und von dem hohen Marktwachstum profitieren zu können. Meyer Burger adressiert dieses Marktpotenzial mit fortschrittlichsten Technologien und einer starken globalen Sales und Service Organisation.



Das Berichtsjahr 2018 hat in Bezug auf den Auftragszugang im Januar und Februar verhalten gestartet (Auftragseingang von CHF 36.2 Millionen in den ersten zwei Monaten). Aufgrund intensiver Projektdiskussionen mit verschiedenen Kunden erwarten wir jedoch, dass die Dynamik im Verlauf des Jahres wieder zunehmen wird.

Bezüglich Nettoumsatz haben wir uns rund CHF 450 bis 500 Millionen, beim EBITDA eine Marge von rund 10% zum Ziel gesetzt.

Ein nationales Kulturgut für eine Zukunft mit erneuerbaren Energien



Jolywood (Taizhou) Solar Technology Co., Ltd.

Um weltweit den Einsatz und die Entwicklung erneuerbarer Energien zu fördern, lancierten das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und Panda Green Energy Group am 1. September 2016 ein internationales Förderprogramm für Solaranlagen in Panda-Form. Inspirationsquelle für die Form der Solaranlagen ist das nationale Wahrzeichen Chinas: der Grosse Panda. Die 50-MW-Solaranlage erstreckt sich über gut 100 ha, wobei die schwarzen Bereiche monokristalline Siliziumzellen sind. In Zukunft soll die Kapazität der Anlage auf 100 MW erweitert werden, um damit ein grösseres Gebiet rund um Datong (China) mit Ökostrom zu versorgen und in den nächsten 25 Jahren gut 2,74 Mio. Tonnen Kohlendioxid einzusparen.

Optimale Nutzung von Gewerbefläche für Solarenergie



REC Group

Die Solaranlage BSS Yonago auf dem Gelände einer Radiostation in Yonago, Tottori, Japan, besteht aus über 7000 Solarpanels, die 1,7 MW Solarenergie produzieren und 500 Haushalte mit Strom beliefern. Die PV-Freiflächenanlage erstreckt sich über 29 400 m² und spart jedes Jahr 1200 Tonnen CO₂-Emissionen ein.

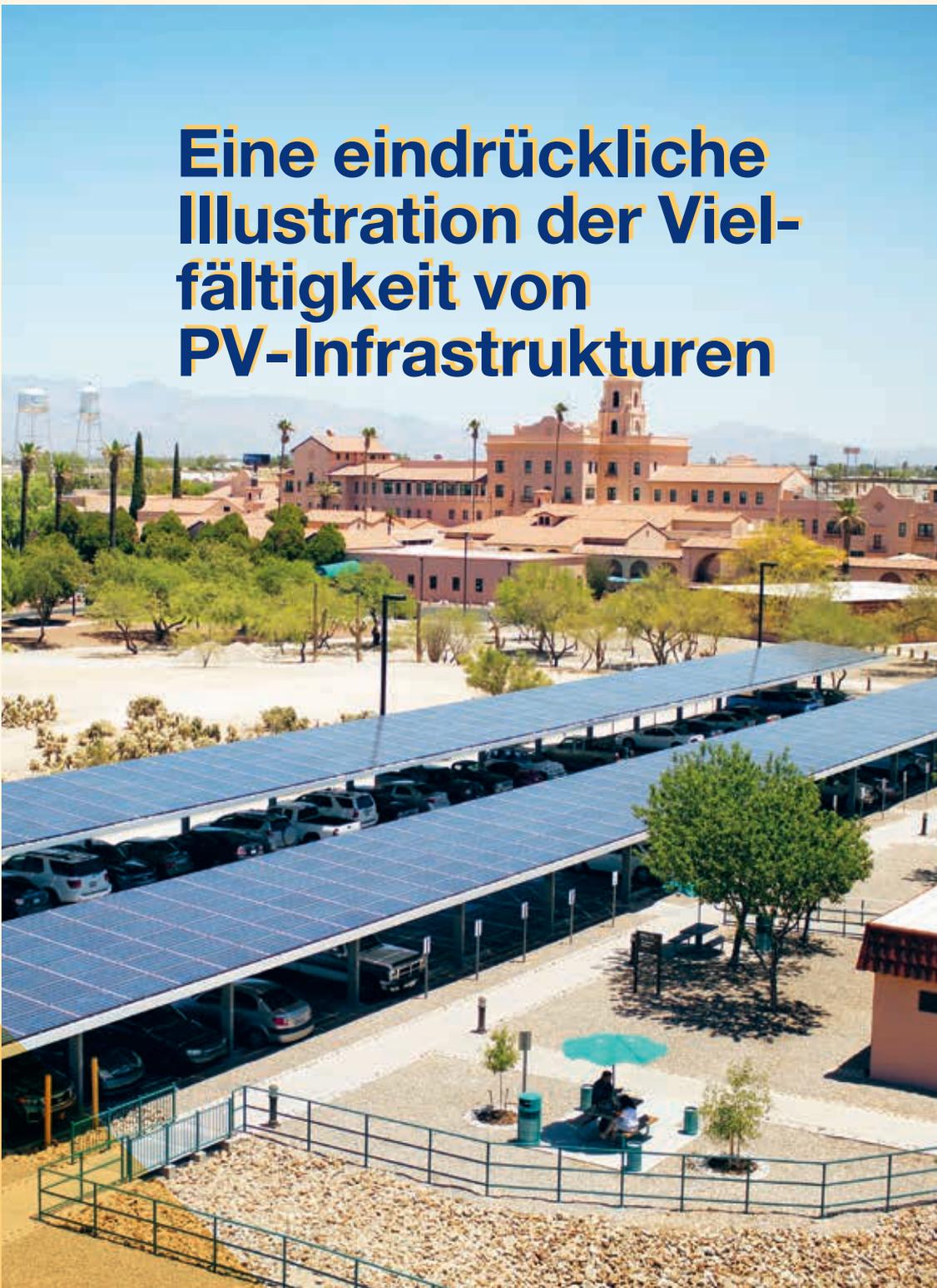
Visionäre Solar- anlage mit zukunfts- weisender PV-Technologie



LONGi Solar

Gegen Ende 2017 wurde die weltweit grösste bifaziale Solaranlage in Golmud in der Provinz Qinghai im Westen Chinas ans Netz angeschlossen. Die 100-MW-Anlage besitzt bifaziale Solarmodule mit einer Kapazität von insgesamt 71 MW. Die bifazialen PERC-Module der Anlage wurden von verschiedenen grossen chinesischen Modulherstellern geliefert. Bifaziale Solarmodule produzieren Energie auf der Vorder- und der Rückseite der Solarmodule, was für Anlagenbetreiber einen signifikanten Produktionsgewinn bedeutet. Je nach Reflektivität des Geländes, auf dem bifaziale Systeme installiert werden (dem sogenannten Albedo-Effekt), ergibt sich eine um zwischen 10 und 30% höhere Energieausbeute als bei herkömmlichen monofazialen Solaranlagen.

Eine eindruckliche Illustration der Vielfalt von PV-Infrastrukturen



REC Group

Diese kreative PV-Anlage leistet nicht nur einen namhaften Beitrag zur Senkung der Stromrechnung, sie sorgt auch für die Beschattung von gut 1700 Autos und ermöglicht zudem eine clevere Nutzung von bisher unproduktiven Flächen. Die 4,5-MW-Anlage in einem Veteranenspital im US-Bundesstaat Arizona besteht aus einem 2,9-MW-System auf dem Dach des Carports und einem einachsigen Freiflächen-Tracker mit 1,4 MW. Während die Anlage auf dem Carport-Dach gleichzeitig Energie produziert und Schatten spendet, wurde der Tracker auf einer Fläche installiert, für die es keine andere Verwendung gab. Die gesamte Anlage, deren Installation im Dezember 2011 abgeschlossen wurde, umfasst 19526 Solarpanels und dürfte bis zu 183 000 MWh Elektrizität produzieren und in 25 Jahren an die 122 600 Tonnen CO₂ einsparen.

Nachhaltigkeit

Geschätzte Interessenvertreter

Das vergangene Jahr war für Meyer Burger reich an Herausforderungen und wichtigen Errungenschaften. Während des ganzen Jahres unternahmen wir erhebliche Anstrengungen für eine dauerhafte und nachhaltige Sicherung des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Unternehmens, wobei die Rückkehr zur Rentabilität im Fokus stand. Gleichzeitig stärkten wir unsere führende Marktposition in der Photovoltaikindustrie, indem wir dank unserer Technologien und Lösungen unseren Kunden eine nachhaltige Senkung der Herstellungskosten und Produktionsflächen ermöglichen.

Als Technologieleader der PV-Industrie wollen wir den Energiemix der Zukunft entscheidend mitprägen. In 2017 feierte unser bahnbrechendes 335-Watt-Solarmodul Premiere, das auf unseren hocheffizienten Heterojunction (HJT)-Zellen und unserer renommierten SmartWire-Connection-Technologie (SWCT™) beruht. Die beeindruckenden Leistungswerte des Moduls wurden vom Solar Energy Assessment Center Cologne (SEACC) des TÜV Rheinland bestätigt. Die verwendeten HJT-Solarzellen wurden auf Meyer Burgers voll industrialisierten HELiA-PECVD- und PVD-Anlagen gefertigt und auf unserer marktführenden SWCT™-Zellverbindungs-Plattform verbunden. Dieser technologische Meilenstein illustriert nicht nur die Erfolge unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei der Bereitstellung kosteneffizienter PV-Technologien, sondern bezeugt auch unser Engagement für eine dauerhafte Reduktion der Kosten für eine Kilowattstunde Solarenergie. Bei Meyer Burger ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Faktor für die Rückkehr zur Profitabilität.

2017 hielten wir den künftigen wirtschaftlichen Erfolg stets im Blick und die Neuorientierung unseres Unternehmens auf Kurs. Eingehende Marktanalysen veranlassten uns zu einer Optimierung unserer Fertigungskosten und zur Straffung unseres Produktportfolios. Es waren schwierige, aber notwendige Entscheide für unser

Unternehmen zu treffen, die weltweit ungefähr 240 Mitarbeitende betrafen. Während des ganzen Jahres arbeiteten wir eng mit der Unternehmensleitung und den Arbeitnehmervertretern zusammen, um damit sicherzustellen, dass die personellen Massnahmen fair, respektvoll und sozial umgesetzt werden. Die bedeutendste Veränderung ist die Einstellung der Produktions-tätigkeiten an unserem Standort Thun in der Schweiz per 2018. In Thun fertigt Meyer Burger die Anlagen für Wafer- und Modulprozesse sowie für gebäudeintegrierte Photovoltaikanwendungen. Als einer der beiden Hauptproduktionsstandorte war Thun bisher Teil unseres Nachhaltigkeitsberichts. Für das Geschäftsjahr 2018 werden wir Meyer Burger Thun weiterhin im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigen und transparent über den veränderten Umfang der Aktivitäten infolge der Beendigung der Produktionstätigkeiten berichten.

Obwohl das vergangene Jahr für Meyer Burger etliche Herausforderungen bereithielt, erzielten wir den höchsten Auftragseingang der letzten sechs Jahre und können das neue Berichtsjahr 2018 mit einer soliden Auftragsbasis beginnen. Diese positiven Ergebnisse motivieren uns dabei, unser strategisches Ziel – innovative, industrieprobte Produktionslösungen für die Fertigungsbedürfnisse unserer Kunden zu liefern – weiter umzusetzen und nachhaltig zur Senkung der Kosten pro Kilowattstunde Solarenergie beizutragen.



Dr. Hans Brändle
Chief Executive Officer

Nachhaltigkeit als Kern des Geschäfts

Meyer Burger ist ein weltweit führendes Technologieunternehmen der Solarindustrie mit einem Geschäftsmodell, das sich direkt auf Nachhaltigkeit abstützt. Mit seinem breiten Spektrum an Produkten, Systemen und Dienstleistungen, einschliesslich der Herstellungsprozesse für Wafer, Zellen, Module und Solarsysteme, verfügt Meyer Burger über ein einzigartiges, umfassendes Technologieangebot entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Photovoltaik. Durch die konsequente Weiterentwicklung der Technologien zur Nutzung von Solarenergie prägt Meyer Burger den zukünftigen Energiemix massgebend und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele. Das Geschäftsmodell von Meyer Burger unterstützt direkt das 7. Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals): «Bezahlbare und saubere Energie».

Führend in nachhaltigen Technologien

Meyer Burger ist überzeugt, dass nur der kontinuierliche technologische Fortschritt weitere Effizienzsteigerungen und industrieprobte Innovationen ermöglicht und so zur dauerhaften Senkung der Kosten pro Kilowattstunde Solarenergie beitragen kann.

Meyer Burger arbeitet eng mit Kunden und renommierten Forschungseinrichtungen zusammen, um innovative und nachhaltige Technologien und Lösungen zu entwickeln. Dank der überdurchschnittlich hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung in den letzten zehn Jahren sicherte sich Meyer Burger die Technologieführerschaft im Photovoltaik-Equipment-Markt. Es ist das deklarierte Ziel von Meyer Burger, die Energieeffizienz seiner Solartechnologien stetig zu erhöhen und gleichzeitig die Herstellungskosten zu senken und die Produktionsflächen zu verkleinern, um den Kunden die tiefsten Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) in der Photovoltaikindustrie zu bieten.

Im Berichtsjahr unternahm Meyer Burger weitere Anstrengungen zur erfolgreichen Umsetzung der laufenden Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in die industrielle Fertigung. So präsentierte das Unternehmen sein 335-Watt-Solarmodul, das vom Solar Energy Assessment Center Cologne (SEACC) des TÜV Rheinland gemessen und bestätigt wurde. Die hocheffizienten Heterojunction (HJT) Solarzellen, welche in Hohenstein-Ernstthal in Deutschland produziert und mittels branchenführender SWCT-Technologie (SmartWire Connection Technology) in Thun verbunden werden, finden Anwendung im 60 Zellen monofacialen Solarmodul (Glas/weisse Folie), das neue Leistungs-Massstäbe in

der PV-Technologie setzt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein, nicht nur aufgrund der Energieeffizienz des Moduls, sondern auch weil es mit den kommerziell verfügbaren n-type-Solarwafern und auf einer industrialisierten Plattform gefertigt wird. Meyer Burger demonstrierte damit eindrücklich, dass die technischen Lösungen, die das Unternehmen seinen Kunden anbietet, in der Massenfertigung bestehen. Bestätigt wurde dies zudem durch den Auftrag eines italienischen PV-Herstellers, der 2017 zwei Heterojunction-Solarzellenlinien mit einer Kapazität von bis zu 200 MW erwarb.

Grundlagen für nachhaltige Wertschöpfung

Neben Technologieführerschaft zählen Profitabilität und die langfristige Zukunftssicherung des Unternehmens zu den Hauptzielen von Meyer Burger. Nach der Umsetzung des unternehmensweiten Restrukturierungsprogramms und der erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung von 2016 wurden 2017 weitere Schritte zur Gewährleistung der künftigen Rentabilität unternommen. Im November 2017 gab Meyer Burger eine Reorganisation des Produktionsstandortes Thun bekannt. Dort werden Anlagen für die Wafer- und Modulprozesse sowie für die gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anwendungen hergestellt. Sämtliche Produktionsaktivitäten an diesem Standort werden voraussichtlich bis Ende 2018 eingestellt. Des Weiteren wurde die Verkaufsstrategie angepasst und das Produktportfolio gestrafft. Diese tiefgreifenden Veränderungen waren unvermeidbar, um eine kompetitive Kostenstruktur und eine solide finanzielle Basis zu schaffen – beides unerlässlich, um von den Wachstumsmöglichkeiten der Solarindustrie profitieren zu können.

Fokus auf das Wesentliche

Um den Beitrag des Geschäftsmodells zur nachhaltigen Entwicklung deutlicher aufzuzeigen und den Fokus zu straffen, wurden im Vorjahr die Nachhaltigkeitsthemen einer Analyse unterzogen. Neben Technologieführerschaft und Profitabilität zählen die Senkung der Kosten der Solarenergie sowie die Entwicklung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von Meyer Burger. Die nachstehende Wesentlichkeitsmatrix führt auf der y-Achse die aus Perspektive der Anspruchsgruppen wesentlichen Themen auf und zeigt auf der x-Achse das Wesentliche aus Unternehmensperspektive. Meyer Burger gestaltet bereits seit 2011 den Nachhaltigkeitsbericht gemäss der Global Reporting Initiative (GRI). 2017 richtet sich der Bericht erstmals nach den neuen GRI-Standards.

Kunden im Zentrum

Photovoltaik ist das Kerngeschäft von Meyer Burger. Das Spektrum an Technologien und Anlagen entlang der Wertschöpfungskette in der Photovoltaik umfasst die Produktionsprozesse für Wafer, Solarzellen, Solarmodule und Solarsysteme. Bei der Erfüllung der Kundenbedürfnisse

spielt auch das Serviceangebot eine wichtige Rolle, das durch den Ausbau in China weiter verstärkt wurde.

Kundennähe

Meyer Burger setzt auf eine ausgeprägte Kundennähe, die einen offenen Dialog und genaueste Kenntnisse der Kundenbedürfnisse ermöglicht. Meyer Burger gab im November 2017 bekannt, zur Optimierung der Herstellungsstandorte und der Produktionskosten, die Produktion ihrer Diamantdrahtsägen im Verlaufe des Jahres 2018 von Thun nach China zu verlagern. In einem Markt, wo 85% der Wafer in China gefertigt werden, ermöglicht dieser Schritt dem Unternehmen nicht nur flexiblere Kostenstrukturen sowie geringere Lieferzeiten und -kosten, sondern begünstigt auch Kundennähe. Mit der Eröffnung eines neuen Servicestandorts in Wuxi nahe Shanghai wurden die Servicedienstleistungen in China bereits 2017 ausgebaut. Dies ist ein wichtiger Schritt zu einer verstärkten, qualitativ hochstehenden Technologiedienstleistung und zu einer lokalen Kundenunterstützung, was zu einer Reduktion von Reparatur- und Servicezeiten führt.

Wesentlichkeitsmatrix (GRI 102-47)



Der strukturierte Verkaufsprozess, der 2016 in der globalen Verkaufsorganisation eingeführt wurde, wurde 2017 noch verfeinert. Kundenrückmeldungen aus dem Tagesgeschäft werden nun systematisch dokumentiert, sodass die Teams an der Kundenfront effizienter auf die Anforderungen eingehen, die Beziehungen pflegen und dadurch die Kundenzufriedenheit erhöhen können. Meyer Burger sucht den persönlichen Kontakt zu bestehenden und potentiellen Kunden auch an verschiedenen Fach- und Industriemessen weltweit. Hingegen wurde im Berichtsjahr keine systematische weltweite Kundenumfrage über alle Produkt- und Servicekategorien hinweg durchgeführt.

Produktsicherheit und Kundens Schulungen

Für Meyer Burger als führendes Technologieunternehmen ist die Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden, die Technologien und Lösungen von Meyer Burger einsetzen, eine grundlegende Voraussetzung für den langfristigen Geschäftserfolg. Sämtliche Systeme und Maschinen werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den bestehenden Normen und Richtlinien gefertigt und als Teil des Qualitätsmanagements vor der Auslieferung an die Kunden geprüft. Das dreistufige Sicherheitskonzept von Meyer Burger ist komplett in den Entwicklungsprozess eingebettet. Ein Sicherheitshandbuch, Checklisten, Risikobeurteilungen, Prüfungen und Sicherheitsreviews stellen die Umsetzung aller internen und externen Vorgaben zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Kunden sicher. Alle relevanten Informationen werden in technischen Unterlagen und Bedienungsanleitungen festgehalten und den Kunden zur Verfügung gestellt. Die globale Serviceorganisation gewährleistet ausserdem optimalen Support und Service während der gesamten Betriebsdauer.

Um die fachgerechte Anwendung und die zuverlässige Funktionsweise der Produktionsanlagen und Systeme im Betrieb sicherzustellen, verfügt Meyer Burger über ein umfassendes Kundens Schulungsprogramm. Ein mehrtägiges Training, anlässlich der Inbetriebnahme der Anlagen beim Kunden vor Ort, ist integraler Bestandteil jedes Kaufvertrags. Auf Kundenwunsch werden überdies massgeschneiderte vertiefte Produkt- und Technologietrainings im Bereich Photovoltaikproduktion durchgeführt. Die Schulungen finden sowohl an den Standorten von Meyer Burger als auch direkt beim Kunden statt. Alle Kunden profitieren zudem von telefonischen Hotlines und dem Online-Support.

Arbeitsumfeld

Obwohl der Standort Hohenstein-Ernstthal ein Rekordjahr verbuchte, gab Meyer Burger im November 2017 die Schliessung des Produktionsstandortes Thun mit einer erheblichen Reduktion der Beschäftigtenzahl bekannt. Eine der grössten Herausforderungen im kommenden Jahr wird es denn auch sein, bei den Mitarbeitenden Verständnis und Akzeptanz für diesen schwierigen Entscheid zu schaffen.

Einstellung der Produktion in Thun

Die 2017 angekündigte Restrukturierung beinhaltet einen grösseren Stellenabbau, wovon bis zu 160 Mitarbeitende betroffen sind. Die Aktivitäten in Thun mit rund 160 verbleibenden Mitarbeitenden will Meyer Burger hauptsächlich auf die Bereiche Global Sales und Marketing, Services, Forschung und Entwicklung sowie Headquarter-Funktionen fokussieren. Meyer Burger ist bestrebt, für alle betroffenen Mitarbeitenden zufriedenstellende und faire Lösungen zu suchen. Nach konstruktiven Gesprächen und der Anhörung der Arbeitnehmervertretung während des obligatorischen Konsultationsverfahrens informierte Meyer Burger, dass von den ursprünglich 180 betroffenen Stellen in Produktion, Logistik, Einkauf und Produktionsplanung letztlich nur bis zu 160 effektiv betroffen sind. Die betroffenen Mitarbeitenden wurden unmittelbar nach Abschluss des Konsultationsverfahrens über die weiteren Schritte informiert. Der Transformationsprozess dürfte bis Ende 2018 grösstenteils abgeschlossen sein. Der bestehende Sozialplan wurde ausgebaut, und Frühpensionierungen ab 58 Jahren reduzieren die Zahl der Entlassungen. Meyer Burger unterstützt alle betroffenen Mitarbeitenden bei der Stellensuche. Angesichts des Fachkräftemangels in der Schweiz zeigten andere Unternehmen grosses Interesse an den Mitarbeitenden von Meyer Burger, und es wurde eine Jobbörse eingerichtet, um den Stellenwechsel zu unterstützen.

Meyer Burgers Lehrlingsprogramm in Thun ist ebenfalls vom Entscheid betroffen. Von den 43 Lernenden, die im Januar 2017 in Thun in Ausbildung standen, werden 12 ihre Ausbildung in allen Bereichen im Sommer 2018 abschliessen. 5 Lernende aus dem kaufmännischen und dem IT-Bereich werden ihre gesamte Lehrzeit bei Meyer Burger absolvieren können. Meyer Burger bemüht sich um individuelle Lösungen für die verbleibenden 26 Lernenden aus technischen Berufen, die nicht im letzten Ausbildungsjahr stehen, damit sie ihre Lehre bei einem anderen Arbeitgeber beenden können. Ab 2018 wird Meyer Burger keine Lernenden in technischen Berufen mehr einstellen und ausbilden.

Aus- und Weiterbildung

Für Meyer Burger sind motivierte und verantwortungsbewusste Mitarbeitende weiterhin wichtig. Hochqualifizierte Mitarbeitende zu halten, welche die Unternehmenskultur stützen und langfristig zum Unternehmenserfolg beitragen ist unerlässlich. Die Mitarbeitenden von Meyer Burger bewegen sich in einem Umfeld, das vom schnellen Wandel der Technologien und Marktbedingungen geprägt ist. Aus- und Weiterbildungsprogramme sind deshalb strategische Schwerpunkte der Mitarbeiterpolitik. Qualifikationen und Fachwissen der Mitarbeitenden werden explizit mit massgeschneiderter und fachspezifischer Schulung sowie Aus- und Weiterbildungsprogrammen gefördert. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbeurteilungsgespräche wird mit jedem Mitarbeitenden weltweit die Aus- und Weiterbildung diskutiert. Alle Mitarbeitenden bis hin zur Geschäftsleitung füllen gemeinsam mit ihren direkten Vorgesetzten Leistungsziele und einen Entwicklungsplan aus. Die Ziele werden jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende überprüft.

Am Standort Thun bietet Meyer Burger auch betriebsinterne Englischkurse an, die in der Regel ein Jahr dauern. 2017 absolvierten 22 Mitarbeitende fachspezifische «Business English» Kurse. Teamleitende können an Aus- und Weiterbildungsprogrammen mit Fokus auf Managementgrundlagen, Führungsinstrumente und Führungswerte teilnehmen. Im Berichtsjahr befanden sich 39 Mitarbeitende in einer mehrjährigen externen Aus- oder Weiterbildung zum Master oder zu einem eidgenössischen Fachausweis, die von Meyer Burger im Rahmen einer Weiterbildungsvereinbarung unterstützt wurden. 2017 sind in Thun insgesamt 4 542 Stunden in Schulungen sowie in Aus- und Weiterbildung investiert worden.

Aufgrund der hohen Nachfrage für die marktführende MAiA-Zellbeschichtungsplattform, die der Standort Hohenstein-Ernstthal fertigt, wurde die Mitarbeiterzahl erhöht und der Fokus auf die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden und die Stärkung des fachspezifischen Trainings gelegt. Verschiedene technische und methodische Schulungen stärken die Kernkompetenzen im Sonderanlagenbau sowie bei zukünftigen Entwicklungen. Mit externer Unterstützung wurden Projektmanager intensiv auf die Qualifizierung als Project Management Professional durch das Project Management Institut vorbereitet. Am Standort Hohenstein-Ernstthal konnten alle Mitarbeitenden zudem an Englischkursen teilnehmen. Insgesamt 4 480 Stunden wandten die Mitarbeitenden von Hohenstein-Ernstthal 2017 für Schulungen sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme auf. Derzeit beschäftigt Hohenstein-Ernstthal 12 Auszubildende in den Bereichen Kaufmännische Berufe, Mechatronik, Elektronik und Industriemechanik sowie zwei Studierende in Nanotechnologie und Industrieproduktion.

Welche Bedeutung Meyer Burger der Ausbildung von Fachkräften und der kontinuierlichen Weiterbildung zumisst, zeigt sich auch daran, dass Fabien Gyger, Schweizermeister und Mitarbeiter von Meyer Burger, bei den Berufsweltmeisterschaften WorldSkills in Abu Dhabi im Oktober 2017 in der Sparte Automatiker die Goldmedaille holte.

Respektvolle Zusammenarbeit

Die Vielfalt der Mitarbeitenden von Meyer Burger ist ein wesentlicher Vorteil – und jeder einzelne trägt zum Unternehmenserfolg bei. Meyer Burger strebt eine ausgewogene Work-Life-Balance an und ist in allen Bereichen des Unternehmens und der Geschäftstätigkeit der Fairness und Gleichstellung verpflichtet. Diskriminierungen werden in keiner Form geduldet. Wie in vergangenen Jahren wurde auch 2017 kein Vorfall von Diskriminierung gemeldet.

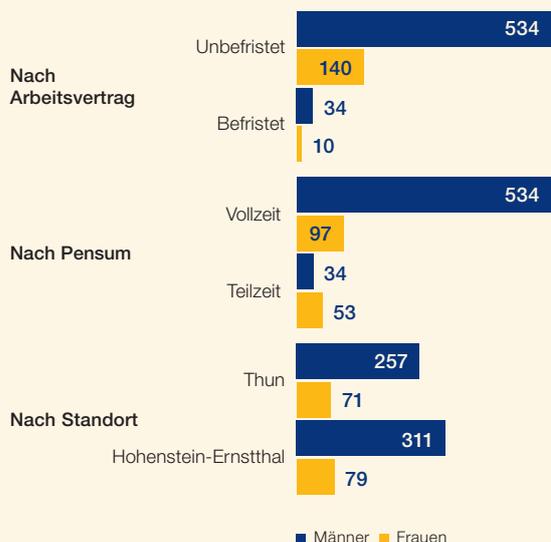
Der überarbeitete Verhaltenskodex erläutert die Grundwerte und Prinzipien des Unternehmens zur Förderung eines motivierenden Arbeitsumfelds. Ausserdem zeigt er den Mitarbeitenden auf, wie sie Verstösse gegen den Kodex melden können. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden weltweit und wird intern und extern auf der Website von Meyer Burger zur Verfügung gestellt. Eine grosse Herausforderung bei der weltweiten Implementierung und Schulung 2018 sind die 20% der Mitarbeitenden in der Produktion, die nicht täglich Zugang zu einer Online Plattform haben. Lösungen zur Bereitstellung der Online-Schulungen für alle Mitarbeitenden sind in Planung.

Meyer Burger begrüsst und fördert die aktive Mitwirkung der Mitarbeitenden bei den Entscheidungsabläufen des Unternehmens. Sowohl am Standort Thun als auch in Hohenstein-Ernstthal wählen die Arbeitnehmer eine Vertretung, die gegenüber dem lokalen Management die Interessen der Arbeitnehmer vertritt. Diese Vertretung erfüllt die lokalen gesetzlichen Regeln und Vorschriften. Regelmässige Sitzungen zwischen der Arbeitnehmervertretung und dem Management dienen dem Austausch zu betrieblichen und personellen Fragen. Von besonderer Bedeutung ist dies in Zeiten von Wandel und Restrukturierungen, da der Dialog zu einer besseren und schnelleren Mitarbeiterakzeptanz führt. Am Standort Thun gilt der kollektive Gesamtarbeitsvertrag von Swissmem, dem Verband der Schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie. Am Standort Hohenstein-Ernstthal kommt kein kollektiver Gesamtarbeitsvertrag zur Anwendung, aber alle Mitarbeitenden sind Teil der innerbetrieblichen Betriebsvereinbarung.

Kennzahlen Mitarbeitende

Anzahl Mitarbeitende per 31. Dezember 2017 an den Standorten Thun und Hohenstein-Ernstthal*

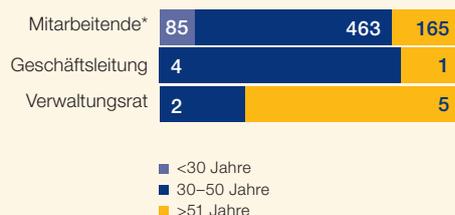
* ohne Lernende, Praktikanten und Trainees



Aufteilung nach Geschlecht



Aufteilung nach Altersgruppe



2017 betrug die Fluktuationsrate am Standort Thun 9.85% und 6.68% in Hohenstein-Ernstthal. Die Fluktuationsrate wird für Mitarbeitende in Festanstellung erhoben und beinhaltet nur Kündigungen durch Mitarbeitende. Eine Mitarbeiterbefragung wurde 2017 nicht durchgeführt, steht aber für 2018 zur Prüfung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Sicherheit und Gesundheit sowohl für Mitarbeitende als auch für Kunden, die Technologien und Anlagen von Meyer Burger verwenden, ist für das Unternehmen von grösster Bedeutung, denn ein sicheres Arbeitsumfeld fördert nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolg. Meyer Burger hält an standardisierten Arbeitsprozessen fest: Sorgfältige Analysen der Arbeitsabläufe und Schulung der Mitarbeitenden minimieren Risiken und gewährleisten eine hohe Prozesssicherheit. Neue Mitarbeitende werden umfassend zu den Sicherheitsvorschriften und Prozessen instruiert und sensibilisiert. Zudem sind alle Mitarbeitenden angehalten, potentielle Gefahrenquellen, die sie feststellen, umgehend der zuständigen Person zu melden. Die Erfüllung der lokalen Arbeits- und Sicherheitsvorschriften ist für Meyer Burger an allen Standorten eine Selbstverständlichkeit. Alle Produktionsstandorte von Meyer Burger in der Schweiz und in Deutschland sind gemäss ISO 9001 zertifiziert und erfüllen die Richtlinien OHSAS 18001.

Kennzahlen Arbeitssicherheit und Gesundheit (Anzahl pro 100 Vollzeitstellen)*

	Total	Thun	Hohenstein-Ernstthal
Verletzungsrate	2.2	1.9	2.4
Berufskrankheitsfälle	1.4	2.7	0.0
Absentzage	805.0	680.4	943.6

* Raten wurden mit 200000 Arbeitsstunden (≈ 100 Vollzeitstellen) berechnet. Es gab keine Todesfälle.

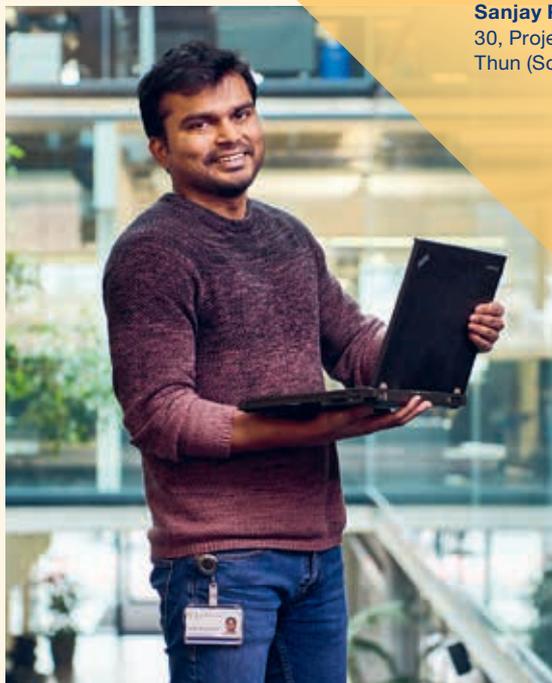
Mitarbeitende



Adriana Yáñez, 31,
Prozess-Ingenieurin,
Hohenstein-Ernst-
thal (Deutschland)



Gaowei Zhang,
42, Installation &
Service Techniker,
Shanghai (China)



Sanjay Palanivel,
30, Projektleiter,
Thun (Schweiz)



Roger Aeschbacher,
27, Anwendungs-
techniker Modul, Thun
(Schweiz)



Riccardo Fuchs,
34, Fachverantwortlicher Mechanik/
Endmontage,
Hohenstein-Ernstthal (Deutschland)



Caroline Cognard,
24, Service-Ingenieurin,
Neuenburg (Schweiz)



Vicky Huang,
32, Kundendienstmitarbeiterin,
Shanghai (China)



Pierre Papet, 37,
Forschung & Entwicklungsingenieur,
Neuenburg (Schweiz)

Umweltschutz

Die Steigerung der Energieeffizienz von Solarzellen und -modulen durch innovative Produkte und Technologien ist Meyer Burgers wichtigster Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung. Mit der Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz an seinen Technologie- und Produktionsstandorten arbeitet Meyer Burger konsequent an der Verringerung des eigenen ökologischen Fussabdrucks.

Ressourceneffiziente Systeme und Produktionsanlagen

Meyer Burger ist bestrebt, die ökologischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu verbessern und dadurch die Kosten für Solarenergie nachhaltig zu senken. Um die Leaderposition im Photovoltaikbereich zu halten und einen bedeutenden Beitrag zum Erreichen der globalen Klimaziele zu leisten, setzt Meyer Burger den Fokus auf die Verbesserung der eigenen Solartechnologien. Sonnenenergie ist unbegrenzt verfügbar, erschwinglich, sauber, nachhaltig und besticht mit ihren langfristigen Vorteilen zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels.

Meyer Burger verfolgt ein doppeltes Ziel: die Energieeffizienz von Solarzellen und Solarmodulen nachhaltig zu erhöhen und gleichzeitig den Kunden die tiefsten Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) in der Photovoltaikindustrie zu bieten. Erreichen lässt sich dieses Ziel nur durch permanenten technologischen Fortschritt, weshalb Meyer Burger konsequent in industriegeprüfte technologische Innovationen investiert, die die Kosten für die Kilowattstunde Solarenergie dauerhaft senken. Dieses Ziel ist transparent und ein Grundpfeiler des Geschäftsmodells, das die Entwicklung nachhaltiger Solarenergie direkt unterstützt. Meyer Burger ist bestrebt, die Leadership-Rolle in der PV-Industrie beizubehalten.

Kontinuierliche Verbesserungen im eigenen Betrieb

Meyer Burger setzt auf einen intelligenten und umfassenden Ansatz bezüglich Energie- und Ressourceneffizienz und dies nicht nur bei den Systemen und Produktionsanlagen, sondern auch in sämtlichen internen Abläufen. Das Umweltmanagement des Unternehmens erfasst, dokumentiert und organisiert systematisch alle Aspekte der Geschäftstätigkeit. Die beiden Standorte Thun und Hohenstein-Ernstthal sind gemäss der Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert, der Standort Hohenstein-Ernstthal verfügt zusätzlich über ein Energiemanagementsystem mit Zertifikation gemäss ISO 50001. Es werden Kennzahlen in den Bereichen

Energie, Emissionen, Wasser und Abwässer sowie Abfälle erfasst, um die ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit zu evaluieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Beide Produktionsstandorte sind in energieeffizienten Gebäuden untergebracht, die nach aktuellsten Umweltstandards gebaut wurden. In Hohenstein-Ernstthal wird der in der eigenen Photovoltaikanlage produzierte Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Der Standort Thun bezieht ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Quellen: Der zertifizierte Strom aus erneuerbaren Quellen (Blaustrom) stammt zu 95% aus Schweizer Wasserkraft, zu 2.5% aus lokaler Wasserkraft aus Thun sowie zu 2.5% aus Sonne, Wind und Biomasse. Zudem wird der Strom, der durch die eigene Photovoltaikanlage und die PV-Gebäudefassade generiert wird, für den Betrieb genutzt. Ausserdem stehen in Thun zwei Elektrofahrzeuge mit der entsprechenden Ladestation zur Verfügung.

Mit dem aktuellen Stromverbrauch gehört der Standort Thun zu den Grossverbrauchern im Kanton Bern und unterliegt deshalb den Bestimmungen des «Grossverbraucherartikels des Kantons Bern», der 2016 in Kraft trat. Dieser Artikel verpflichtet Meyer Burger, in den nächsten zehn Jahren den Netzbezug bis zu 15% zu reduzieren. Aufgrund der angekündigten Einstellung der Produktionsaktivitäten am Standort Thun bis Ende 2018 ist dieser Artikel jedoch nicht mehr relevant.

Meyer Burger arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des ökologischen Fussabdrucks und legt grössten Wert auf die konsequente Einhaltung aller anwendbaren rechtlichen Vorschriften. 2017 gab es weder Geldstrafen noch nicht-monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Umweltgesetzen oder -vorschriften. Meyer Burger erstellte zudem eine Datenbank zur Konsolidierung aller Industriestandards sowie aller rechtlichen und regulatorischen Vorgaben in den Bereichen Umwelt-, Sicherheits- und Energiemanagement, um den Mitarbeitenden einen einfachen und transparenten Zugriff auf alle massgeblichen Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Umweltkennzahlen¹

	2017	2016	2015
Energieverbrauch [MWh]	13,835	14,654	14,186
Strom	10,582	10,765	10,294
davon Eigenproduktion (Photovoltaik) ²	43	87	95
Wärme und Kälte³	2,265	2,531	2,686
Treibstoffe	988	1,358	1,206
Diesel	905	1,224	1,083
Benzin	69	103	91
LPG/Propan	13	30	32
Total CO₂-Emissionen [Tonnen CO₂-Äquivalente]⁴	6,478	6,858	6,655
Scope 1	740	893	888
Brennstoffe für Wärme und Kälte ³	477	532	568
Treibstoffe	263	360	320
Scope 2 (Strom)	3,607	3,682	3,323
Scope 3 (Geschäftsreisen)	2,131	2,283	2,444
Flugreisen	2,111	2,255	2,414
Mietautos und Zug ⁵	19.53	27.60	30.44
Wassernutzung [m³]	569,474	597,002	827,706
Trinkwasser/Frischwasser	17,177	19,417	14,814
Grundwasser ⁶	552,297	577,585	812,892
Abwasser [m³]	13,872	17,340	15,714
Kommunale Kläranlage	13,255	16,307	14,814
Abwasserbehandlung durch Dritte	617	1,033	900
Abfall [Tonnen]			
Abfall	328	327	342
Restmüll in Verbrennung (KVA)	66	79	72
Restmüll unbekannt Verwertung	49	52	39
Kompostierung	15	7	8
Holz (Verbrennung)	198	189	222
Recycling	447	419	1,368
Papier und Karton	87	115	77
Glas	46	11	7
Metall (v.a. Aluminium, Kupfer, Eisen, Stahl)	302	231	1,275
Plastik	10	60	7
PET ⁷	1	2	2
Sonderabfall	827	728	453
Batterien (Recycling)	0.4	0.5	0.1
Elektroschrott (Recycling)	60	47	33
Öle, Fette, Chemikalien (v.a. wässrige Lösungen)	696	621	360

¹ Standorte Thun und Hohenstein-Ernstthal

² Strom aus der PV-Anlage am Standort Hohenstein-Ernstthal wird direkt ins Netz eingespeist (2017/2016/2015: 17/18/22 MWh).

³ Seit 2017 wird der LPG-Verbrauch von Hohenstein-Ernstthal hier bilanziert. Es wurden zudem Daten für 2016 und 2015 gesammelt, was zu einer Neudarstellung führte.

⁴ Emissionskategorien gemäss Greenhouse Gas Protocol. Scope 1: Verbrennung in eigenen Anlagen/Fahrzeugen; Scope 2: eingekaufte Elektrizität; Scope 3: bezogene Dienstleistungen Dritter.

⁵ Seit 2017 wird der Dieselvebrauch von Mietwagen in Thun ebenfalls erfasst. Für 2016 wurden diese Daten ebenfalls eruiert und im Jahr 2015 wurden die Werte anhand der Mitarbeiterzahl (Headcount) hochgerechnet, was zu einer Neudarstellung führte.

⁶ Wird am Standort Thun zu Heiz- bzw. Kühlzwecken gefördert und danach wieder dem Grundwasserreservoir zugeführt.

⁷ Angabe zum PET-Recycling für den Standort Thun basiert auf einer Schätzung.

Wirtschaftlicher und sozialer Beitrag

An den Standorten Hohenstein-Ernstthal und Thun ist Meyer Burger ein wichtiger Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Partner für lokale Lieferanten, weshalb die für Ende 2018 geplante Einstellung der Produktionstätigkeit am Standort Thun eine grosse Herausforderung ist für die Thuner Mitarbeitenden und für das soziale und wirtschaftliche Umfeld der Region. Während des auf die Ankündigung folgenden Konsultationsverfahrens beteiligte sich Meyer Burger an Round-Table-Gesprächen mit dem Kanton Bern, der Stadt Thun und den lokalen Vertretern der Sozialpartner. Auch die Lokalbehörden leisteten während des Konsultationsverfahrens konstruktive Unterstützung. Diese Unterstützung wird weitergeführt, während Meyer Burger über die Zukunft der Produktionsinfrastruktur in Thun entscheidet.

Beschaffung

In einer sich rasch verändernden Branche wie der Solarindustrie ist es äusserst wichtig, proaktiv und schnell auf Bedarfsschwankungen reagieren zu können. Eine zuverlässige, effiziente Beschaffung direkt vom Hersteller ist dabei unerlässlich. Dank eines effizienten Lieferantenmanagements kann Meyer Burger die richtigen Partner bezüglich Qualität, Flexibilität, Kostenpotential und technologischem Potential identifizieren, bewerten, weiterentwickeln und integrieren. Verträge werden nach dem Prinzip der Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) und unter Berücksichtigung von Faktoren wie Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung vergeben. Meyer Burger verwendet dabei einen Lieferantenfragebogen, der auch Fragen zur Umsetzung von Normen wie ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001, Social Accountability 8000 oder zu Menschenrechts- und Ethikstandards im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex enthält. Die Lieferanten müssen ihre Anstrengungen in diesen Bereichen mit entsprechenden Dokumenten belegen. 2017 organisierte Meyer Burger mit dem Supplier Day seine erste Lieferantentagung mit den Schwerpunktthemen Supply Chain Management und Global Clustering. Meyer Burger informierte die Lieferanten über die Beschaffungsstrategie des Unternehmens, die auf den Aufbau langfristiger Partnerschaften abzielt.

Um die Effizienz- und Flexibilitätsanforderungen eines international tätigen Technologieunternehmens zu erfüllen, bevorzugt Meyer Burger, wann immer möglich, lokale Lieferanten. Unter lokaler Beschaffung ist die Beschaffung im Inland des jeweiligen Produktionsstandortes zu verstehen. 2017 waren die Hauptproduktionsstandorte Thun und Hohenstein-Ernstthal für über 80% des Produktionsvolumens der Meyer Burger Gruppe verantwortlich. Während in Hohenstein-Ernstthal rund 94% des Einkaufsvolumens auf lokale Lieferanten entfällt, beträgt der Anteil lokaler Lieferanten in Thun unge-

fähr 57%. Die übrigen Lieferanten befinden sich vorwiegend im Grossraum Europa.

Unmittelbar nach der Kommunikation der geplanten Einstellung der Produktionstätigkeit am Standort Thun, startete Meyer Burger den offenen und transparenten Dialog mit lokalen Lieferanten und Partnern. Solange die Produktion in Thun weiterbesteht, kommen lokale Lieferanten zum Zug. Im Verlaufe des Jahres 2018 wird Meyer Burger Lieferanten und Partner regelmässig über den Fortschritt und den zeitlichen Rahmen für die geplante Auslagerung der Tätigkeiten informieren. Gegenwärtig ist nicht vorgesehen, dass lokale Lieferanten weiterhin Material für Meyer Burgers Diamantdrahtsägetechnologie an Dritte in China ausliefern werden. Abhängig davon, welche strategische Lösung für die lokale Produktion von gebäudeintegrierten Solarmodulen für den Schweizer Markt gewählt wird, können lokale Lieferanten unter Umständen weiterhin für die Fertigung tätig sein.

Compliance

Als global tätiges und börsenkotiertes Unternehmen muss Meyer Burger sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden wie auch alle Produkte und Dienstleistungen die nationalen, internationalen und lokalen Gesetze, Vorschriften und Normen einhalten. 2017 wurde der Verhaltenskodex überarbeitet und von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat genehmigt. Der revidierte Verhaltenskodex illustriert die Grundwerte des Unternehmens und bietet Richtlinien zu Fragen der Geschäftsethik, zu Compliance, Corporate Governance, Kommunikation mit Stakeholdern und Förderung eines kollegialen Arbeitsumfelds. Der Verhaltenskodex ist in den drei Unternehmenssprachen Deutsch, Englisch und Chinesisch erhältlich und wird weltweit bei allen Mitarbeitenden mittels einer webbasierten Schulung im 2018 eingeführt.

Meyer Burger toleriert Korruption in keiner Form, und unrechtmässige Vorteile werden weder gewährt noch angenommen. Das Unternehmen legt klare Richtlinien fest, damit alle Mitarbeitenden Situationen, die die geschäftliche Integrität von Meyer Burger gefährden könnten, erkennen und wissen, wie sie zu reagieren haben. Ein gutes Urteilsvermögen wird von allen Mitarbeitenden jederzeit erwartet. Meyer Burger überwacht die Entwicklungen im Geschäftsumfeld und schult die Mitarbeitenden entsprechend. 2018 will Meyer Burger über eine webbasierte Lernplattform weltweit zusätzliche Schulungen zu Compliance und Korruptionsthemen sowie zu IT-Sicherheit einführen. Meyer Burger bekennt sich zum freien und fairen Wettbewerb um Marktanteile und hält sich an die jeweiligen nationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetze – ein Thema, das im überarbeiteten Verhaltenskodex eingehend behandelt wird. Im Berichtsjahr gab es keine Rechtsverfahren gegen das Un-

ternehmen wegen wettbewerbswidrigem Verhalten, noch wurden Fälle von Korruption bekannt. Es wurden auch keine Geldstrafen oder Bussen wegen Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften ausgesprochen.

Engagement

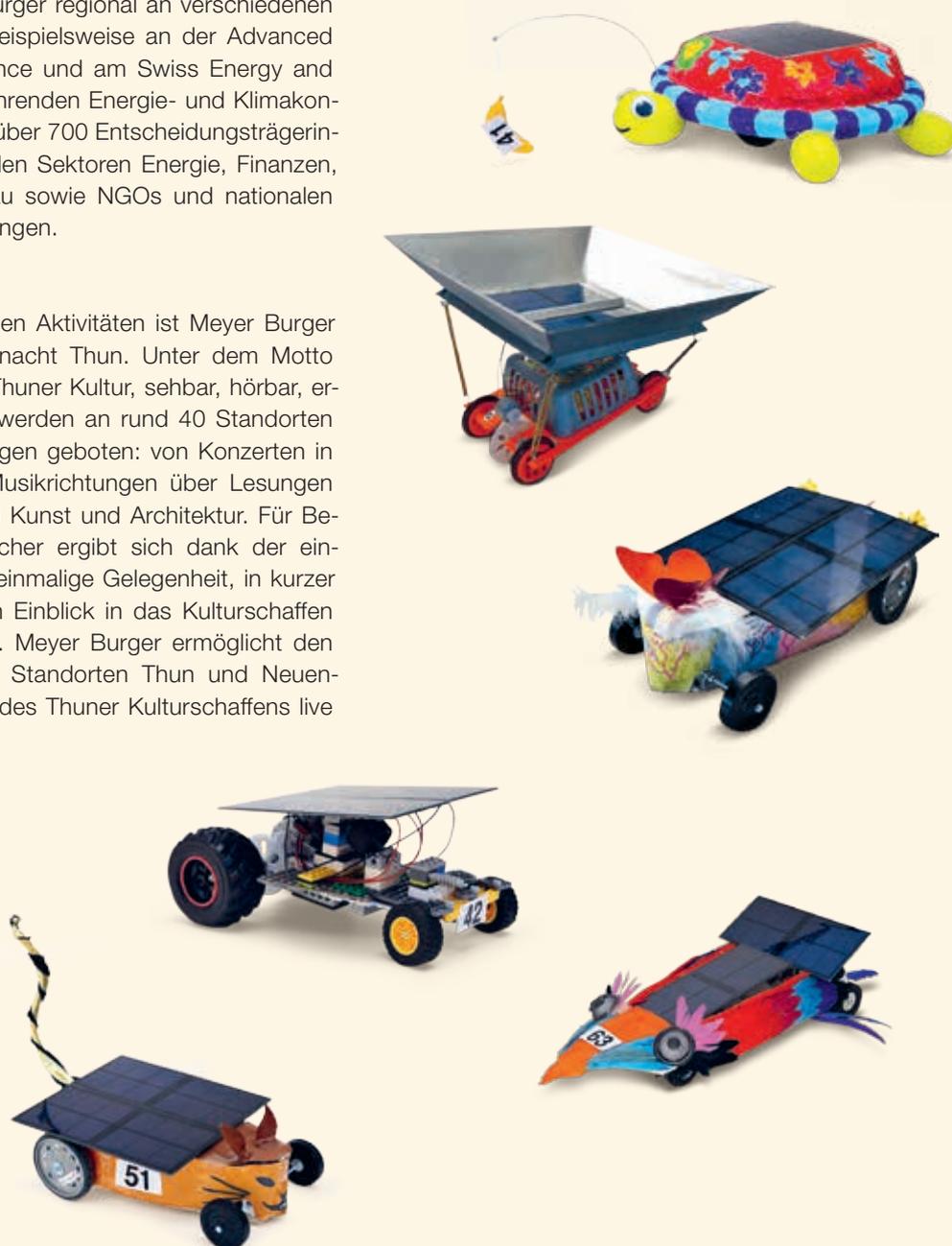
Zuverlässigkeit, Loyalität und Wertschätzung sind die Grundwerte, die Meyer Burger sowohl innerhalb des Unternehmens als auch gegenüber Kunden, Lieferanten, Forschungseinrichtungen, Behörden und anderen Geschäftspartnern pflegt. Meyer Burger setzt sich aktiv für die Umsetzung zukunftsorientierter Energiestrategien und intelligenter Solar- und Energiesysteme ein. Das Unternehmen ist Mitglied von Solar United, dem internationalen Photovoltaik-Industrieverband, Swissmem, Swisssolar, AEE, der Agentur für erneuerbare Energien, und öbu, dem Verband für nachhaltiges Wirtschaften. Zudem nimmt Meyer Burger regional an verschiedenen Konferenzen teil, wie beispielsweise an der Advanced Building Skins Conference und am Swiss Energy and Climate Summit, der führenden Energie- und Klimakonferenz der Schweiz mit über 700 Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus den Sektoren Energie, Finanzen, Versicherungen und Bau sowie NGOs und nationalen und kantonalen Regierungen.

Lokales Sponsoring

Im Bereich der regionalen Aktivitäten ist Meyer Burger Co-Sponsor der Kulturnacht Thun. Unter dem Motto «Die ganze Vielfalt der Thuner Kultur, sehbar, hörbar, erlebbar in einer Nacht» werden an rund 40 Standorten verschiedene Darbietungen geboten: von Konzerten in den verschiedensten Musikrichtungen über Lesungen und Erzählungen bis zu Kunst und Architektur. Für Besucherinnen und Besucher ergibt sich dank der eindrucklichen Vielfalt die einmalige Gelegenheit, in kurzer Zeit einen umfassenden Einblick in das Kulturschaffen der Region zu erhalten. Meyer Burger ermöglicht den Mitarbeitenden an den Standorten Thun und Neuenburg, die bunte Vielfalt des Thuner Kulturschaffens live mitzuerleben.

Im Bereich Events engagierte sich Meyer Burger beim alle zwei Jahre stattfindenden Solarmobil-Rennen in Baden (Schweiz), das vom Schweizer Kindermuseum Baden organisiert wird. 48 Solarmobil-Bausätze werden pro Rennen abgegeben. Gestartet wird in acht Gruppen. Mädchen und Knaben, die Spass am Bauen haben und den Nervenkitzel suchen, können auf einer 15 Meter langen Rennstrecke gegeneinander antreten und sich messen. Erstmals haben auch Kinder oder Patenkinder der Mitarbeitenden von Meyer Burger teilgenommen. Für sie verlost Meyer Burger sechs Solarmobil-Bausätze. Die kleinen gebastelten Kunstwerke wurden nach dem Rennen im Erdgeschoss am Standort in Thun zur Prämierung ausgestellt.

Die Meyer Burger Kunstwerke:



Meyer Burger Mitarbeiter ist Weltmeister

Grosser Erfolg an den Berufsweltmeisterschaften 2017 in Abu Dhabi in den Vereinigten Arabischen Emiraten: Der Meyer Burger Mitarbeitende Fabien Gyger gewinnt in der Berufssparte Automatiker EFZ im Zweierteam die Goldmedaille und somit den Weltmeistertitel.

Vom 15. bis 18. Oktober 2017 fanden in Abu Dhabi die WorldSkills Competitions statt. Zur Teilnahme qualifizierte sich Fabien Gyger an der letztjährigen Schweizer Berufsmeisterschaft IndustrySkills, wo er ebenfalls die Goldmedaille gewann und sich so das WM-Ticket sicherte.

Während vier Wettkampftagen konkurrierten sich in Abu Dhabi 1300 Teilnehmer aus 76 Nationen in 50 verschiedenen Berufen. Das absolute Highlight aber war die

Stolzer Weltmeister
Fabien Gyger



Der Schweizer Fan Corner
in der Yas Arena



Der Falke –
ein Statussymbol in
den Vereinigten
Arabischen Emiraten





emotionsgeladene Schlussfeier mit der Rangverkündigung in der Arena auf Yas Island, an der die Weltmeister der jeweiligen Berufsgruppe gekürt wurden. Dabei holte sich Fabien Gyger mit seinem Wettkampfkollegen im Zweierteam in der Berufssparte Automatischer die Goldmedaille.

Auf diesen Erfolg hat sich Fabien Gyger fast ein Jahr lang vorbereitet, und zwar mehrmals pro Woche – ein intensives Programm neben Lehre, Berufsschule und Übungsarbeiten. Dazu kamen die Vorbereitungswochenenden und die Lehrabschlussprüfung, die Fabien Gyger ebenfalls mit Bravour bestand. Unterstützung erhielt er während dieser Zeit von der Familie, von seinen Freunden und vor allem von Meyer Burger, das einen voll ausgerüsteten Trainingsraum für die perfekte Vorbereitung zur Verfügung stellte.

Im Oktober war es dann endlich so weit, zusammen mit den anderen Teilnehmenden, einem Experten, einem Physiotherapeuten und einer Mentaltrainerin ging es auf nach Abu Dhabi. Denn wie bei Profisportlern zählt nicht nur das Können, sondern auch die mentale Stärke.

Innert vier Tagen mussten dann Fabien und sein Berufskollege an der WM eine Produktionsstrasse bauen und programmieren, die Sand in Becher füllt und die gefüllten Becher in Kartons verpackt. Der Auftrag bestand aus sechs Teilaufgaben, welche einzeln bewertet wurden. Aller Vorbereitungen und Anstrengungen zum Trotz – die Mühe hat sich gelohnt, die Goldmedaille war der Lohn für die harte Arbeit!

Meyer Burger ist stolz auf Fabien Gyger und gratuliert ihm noch einmal ganz herzlich zu seinem grossartigen Erfolg!

Das Schweizer Team holte 20 Medaillen, davon elf Mal Gold, und lieferte damit das bisher beste Ergebnis an den Berufsweltmeisterschaften. In der Gesamtwertung landete die Schweiz auf Platz 2, hinter China. Die nächsten Berufsweltmeisterschaften finden 2019 in Kazan, Russland, statt.

Angaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nachhaltigkeit ist bei Meyer Burger integraler Bestandteil des Geschäftserfolgs. Deshalb berichtet Meyer Burger anlässlich des Geschäftsberichts jährlich über Nachhaltigkeitsthemen (GRI 102-52). Der letzte Bericht zum Geschäftsjahr 2016 wurde im März 2017 (GRI 102-51) publiziert. Die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte zum ersten Mal gemäss dem neuen GRI-Standard (GRI 102-50). Der Nachhaltigkeitsbericht wurde entsprechend den GRI-Leitlinien verfasst: Kern-Option (GRI 102-54). Auf eine externe Prüfung der Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde verzichtet (GRI 102-56). Bei der Wesentlichkeit und dem Nachhaltigkeitskontext gab es keine bedeutenden Änderungen (GRI 102-48). Im Berichtsjahr wurde zum ersten Mal der Energieverbrauch der Klimaanlage am Standort Hohenstein-Ernstthal sowie die Emissionen aus dem Mietwagengebrauch in Thun in die Umweltberichterstattung einbezogen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die entsprechenden Kennzahlen rückwirkend angepasst (GRI 102-49). Der Konsolidierungskreis befindet sich auf Seite 86 dieses Geschäftsberichts (GRI 102-45).

Die Erhebung der Informationen für den Nachhaltigkeitsbericht und die Verfassung des Berichts erfolgte gemäss den definierten Grundsätzen bezüglich Inhalt und Qualität. Um die Themen zur Berücksichtigung im Nachhaltigkeitsbericht zu priorisieren führte Meyer Burger 2015 eine interne Wesentlichkeitsanalyse durch. Während eines Workshops mit Führungskräften der Standorte Thun und Hohenstein-Ernstthal aus den Bereichen Finanzen, Produktion, Marketing, Verkauf, Kundendienst, Qualität & Sicherheit, IT, Supply Chain Management, Unternehmenskommunikation sowie Human Resources sind die aus Sicht des Unternehmens und der Stakeholder ausgewählten Schwerpunkte und Schlüsselthemen bestimmt worden. Externe Stakeholder wurden nicht direkt in den Prozess eingebun-

den (GRI 102-46), allerdings berücksichtigte das Management bei der Analyse bekannte Anliegen externer Anspruchsgruppen. Insbesondere wurden Kundenanliegen integriert, die durch den intensiven Austausch der Verkaufsorganisation, der Serviceteams und des Kundendienstes identifiziert worden waren (GRI 102-43, GRI 102-44). Um den Beitrag des Geschäftsmodells zur nachhaltigen Entwicklung deutlicher aufzuzeigen, wurden 2016 die Nachhaltigkeitsthemen überprüft und strategisch ausgerichtet. 2017 gab es diesbezüglich keine Anpassungen. Die Auflistung der Wesentlichkeitsthemen ist auf Seite 18 dieses Berichts zu finden. Zu den wichtigsten Stakeholdern, die den Geschäftserfolg von Meyer Burger massgeblich beeinflussen oder von ihm beeinflusst werden, gehören primär die Kunden, die Mitarbeitenden, die Aktionäre, die regionalen Behörden, die Lieferanten und die Öffentlichkeit (GRI 102-40, GRI 102-42).

Ansprechpartner bei Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht ist Ingrid Carstensen, +41 (0)33 221 28 34, ingrid.carstensen@meyerburger.com (GRI 102-53).

GRI Inhaltsindex

		Seiten/Verweise
101	Grundlagen (2016)	
102	Allgemeine Angaben (2016)	
	Organisationsprofil	
102-1	Name der Organisation	34
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Umschlag Unternehmensprofil
102-3	Ort des Hauptsitzes	142
102-4	Produktionsstätten	142
102-5	Eigentümerstruktur und Rechtsform	34
102-6	Absatzmärkte	3
102-7	Grösse der Organisation	Umschlag Seite 2
102-8	Anzahl Mitarbeitende	21
102-9	Lieferkette	26
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	3, 4
102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen	24
102-12	Externe Initiativen	27
102-13	Mitgliedschaften	27
	Strategie	
102-14	Statement der Entscheidungsträger	16
	Ethik und Integrität	
102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	26
	Governance	
102-18	Führungsstruktur	43, 56
	Stakeholder Engagement	
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	30
102-41	Kollektivvereinbarungen	20
102-42	Identifikation und Auswahl von Stakeholdern	30
102-43	Ansatz für Stakeholder Engagement	30
102-44	Vorgebrachte Themen und Anliegen	30
	Berichterstattung	
102-45	Entitäten, die im Konsolidierungskreis erwähnt werden	30, 86
102-46	Bestimmung von Berichtsinhalt und Themengrenzen	30
102-47	Liste der wesentlichen Themen	18
102-48	Neudarstellung von Informationen	30
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	30
102-50	Berichtszeitraum	30
102-51	Publikationsdatum des letzten Berichts	30
102-52	Berichtszyklus	30
102-53	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht	30
102-54	«Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards»	30
102-55	GRI-Inhaltsindex	31
102-56	Externe Prüfung	30

200	Wirtschaft	
201	Wirtschaftliche Leistung (2016)	
103-1/2/3	Managementansatz	2–11
201-1	Direkter erwirtschafteter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	80–84
201-2	Finanzielle Implikationen des Klimawandels, Chancen und Risiken	4–7
203	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen (2016)	
103-1/2/3	Managementansatz	26
203-1	Investitionen in Infrastruktur und unterstützte Dienstleistungen	27
204	Beschaffung (2016)	
103-1/2/3	Managementansatz	26
204-1	Ausgaben für lokale Lieferanten	26
205	Korruptionsbekämpfung (2016)	
103-1/2/3	Managementansatz	26
205-3	Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	26
206	Wettbewerbswidriges Verhalten (2016)	
103-1/2/3	Managementansatz	26
206-1	Klagen wegen wettbewerbswidrigem Verhalten	26
300	Umwelt	
302	Energie (2016)	
103-1/2/3	Managementansatz	24
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	25
303	Wasser (2016)	
103-1/2/3	Managementansatz	24
303-1	Wasserentnahme nach Quelle	25
305	Emissionen (2016)	
103-1/2/3	Managementansatz	24
305-1	Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)	25
305-2	Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 2)	25
305-3	Weitere indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)	25
306	Abwasser und Abfall (2016)	
103-1/2/3	Managementansatz	24
306-1	Gesamtvolumen der Abwassereinleitung	25
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	25
306-4	Transport von gefährlichem Abfall	25
307	Umweltcompliance (2016)	
103-1/2/3	Managementansatz	24
307-1	Wesentliche Bussgelder und nicht-monetäre Strafen wegen Umweltvergehen	24

		Seiten/Verweise	Auslassungsgrund
400	Soziales		
401	Beschäftigung (2016)		
103-1/2/3	Managementansatz	20	
401-1	Anzahl neu eingestellter Mitarbeiter und Mitarbeiterfluktuation	20	
403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2016)		
103-1/2/3	Managementansatz	21	
403-2	Unfälle, Krankheiten und Ausfalltage	21	
404	Aus- und Weiterbildung (2016)		
103-1/2/3	Managementansatz	20	
404-1	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung	20	
404-2	Weiterbildungsprogramme	20	
404-3	Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung für Mitarbeitende	20	
405	Vielfalt und Chancengleichheit (2016)		
103-1/2/3	Managementansatz	20	
405-1	Mitarbeiterstruktur und Zusammensetzung des Managements	21	
405-2	Verhältnis des Grundgehalts von Frauen gegenüber Männern		Information nicht vorhanden
406	Gleichbehandlung (2016)		
103-1/2/3	Managementansatz	20	
406-1	Gesamtzahl Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Massnahmen	20	
407	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (2016)		
103-1/2/3	Managementansatz	20	
407-1	Gefährdung der Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf Kollektivverhandlungen		Nicht anwendbar*
416	Kundengesundheit und -sicherheit (2016)		
103-1/2/3	Managementansatz	19	
416-1	Evaluation der Auswirkungen der wichtigsten Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	19	
417	Marketing und Kennzeichnung (2016)		
103-1/2/3	Managementansatz	19	
417-1	Vorgaben zur Produkt- und Dienstleistungsinformation und Kennzeichnung	19	
419	Sozioökonomische Compliance (2016)		
103-1/2/3	Managementansatz	26	
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	26	

* Die GRI-Berichterstattung umfasst die Standorte Hohenstein-Ernstthal (Deutschland) and Thun (Schweiz)

Corporate Governance

Das Unternehmen stützt sich auf die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economieuisse und hält sich an die Standards der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange, soweit sie für Meyer Burger anwendbar und wesentlich sind.

Die in diesem Corporate Governance Bericht sowie im Vergütungsbericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2017 in Kraft waren.

«Meyer Burger verpflichtet sich im vollen Umfang zu einer guten Unternehmensführung im Sinne der Corporate Governance.»

→ Eine Version der aktuellen Statuten ist auf der Website der Gesellschaft www.meyerburger.com unter Rubrik Investor Relations – Statuten zu finden.

Direktlink: <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyerburger/investor-relations/statuten/>

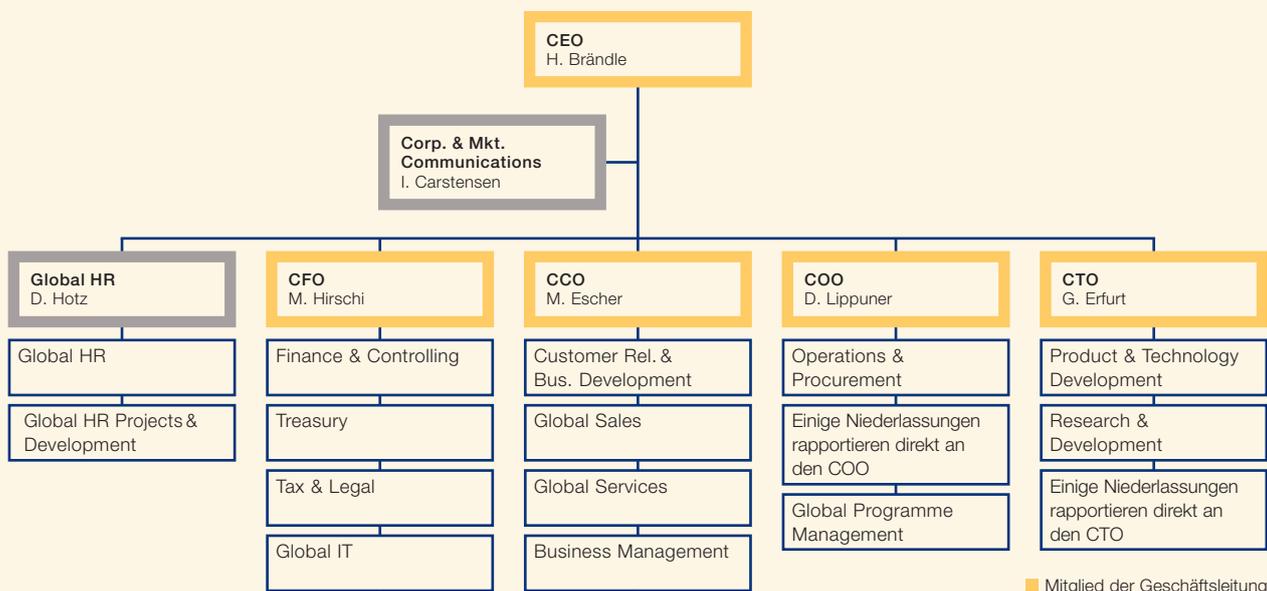
1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Meyer Burger Technology AG (hernach auch «die Gesellschaft» genannt) ist eine nach Schweizer Recht organisierte Holdinggesellschaft und hält direkt oder indirekt sämtliche Gesellschaften, die zur Meyer Burger Gruppe gehören.

Die Meyer Burger Gruppe ist ein führendes und weltweit aktives Technologieunternehmen für innovative Systeme und Prozesse auf Basis von Halbleitertechnologien. Die gesamte Gruppe wird durch die Geschäftsleitung geführt. Die operativen Geschäftsbereiche sind im Berichtsjahr 2017 für das finanzielle Reporting in die Geschäftssegmente «Photovoltaics» und «Specialised Technologies» zusammengefasst (siehe auch Erläuterung 4.21 auf Seite 111 im Finanzteil dieses Geschäftsberichts).

Die Verantwortungsbereiche der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sind auf eine funktionale und globale Linienorganisation ausgerichtet. Dazu die folgende Übersicht der Unternehmensstruktur:



1.2 Börsenkotierte Gesellschaft

Die Aktien (Namenaktien) der Meyer Burger Technology AG mit Sitz in Thun, Schweiz, sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valoren-Nr. 10850379, ISIN-Nr. CH0108503795). Das Ticker-Symbol lautet MBTN.

Die Meyer Burger Gruppe hielt per 31. Dezember 2017 durch die Meyer Burger Technology AG und übrige Konzerngesellschaften insgesamt 6 958 903 eigene Aktien. Darin enthalten sind 6 063 088 Namenaktien der Gesellschaft, welche im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben wurden und zur Zuteilung an berechnete Mitarbeitende vorgesehen sind. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 (Vollzug fand am 20. Dezember 2016 statt) Bezugsrechte auf Namenaktien ausgeübt, die aufgrund von Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilt und gesperrt waren. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne (Aktienpläne 2015 und 2016), wobei das Vesting des Aktienplans 2015 im März 2017 stattfand. Die dadurch gehaltene Anzahl Aktien belief sich per 31. Dezember 2017 auf 1 633 152 Namenaktien und diese Aktien sind ebenfalls in der obenerwähnten Gesamtanzahl von 6 063 088 Aktien enthalten. Die Beteiligungsquote der gesamten Gruppe belief sich insgesamt auf 1.12% der per 31. Dezember 2017 ausstehenden Namenaktien (1.27% der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien).

Die Börsenkapitalisierung der Gesellschaft lag per 31. Dezember 2017 bei CHF 1 037.0 Millionen.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

→ Der Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2017 umfasst nicht kotierte Gesellschaften, die in Erläuterung 2.3 auf Seite 86 im Finanzteil dieses Geschäftsberichts erwähnt sind.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2017 gemäss Art. 120 f. FinfraG (Finanzmarktinstrumentengesetz) einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten:

Bedeutende Aktionäre ¹	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ²	Finanzmarktinstrumente ³	Finanzmarktinstrumente ³
BlackRock, Inc., USA-New York ⁴	3.44%	–	0.000004%
Credit Suisse Funds AG, CH-Zürich	5.01%	–	–
Henderson Global Investors Limited, UK-London	3.12%	–	–
HSBC Holdings plc, UK-London ⁵	3.098%	0.05%	–
Kondrashev Petr, A-Thomasberg ⁶	5.49%	0.74%	–

¹ Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

² Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Positionen durch die Wandelanleihe 2020, Call oder Put Optionen/Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁴ Verschiedene Fondsgesellschaften von BlackRock, Inc. 1% der Erwerbspositionen stehen im Zusammenhang mit Securities Lending oder ähnlichen Transaktionen. 0.06% der Erwerbspositionen sind von einer Drittpartei, welche die Stimmrechte an BlackRock übertragen hat.

⁵ Direkte Aktionärin ist Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, DE-Düsseldorf. Die wirtschaftlich Berechtigte ist HSBC Holdings plc, UK-London.

⁶ Direkte Aktionärin ist die Brustorm SA, CH-Zug, deren wirtschaftlich Berechtigter Petr Kondrashev, A-Thomasberg, ist.

Die Meyer Burger Technology AG hält zudem per 31. Dezember 2017 eine Erwerbsposition von 895 815 Namenaktien (Stimmrechtsanteil 0.16%) und eine Veräusserungsposition von insgesamt 6.45% der Stimmrechte (in der Offenlegungsmeldung vom 09.12.2017: Erwerbsposition von 765 630 Namenaktien (0.14% der Stimmrechte) und Veräusserungsposition von insgesamt 6.49% der Stimmrechte). Die Veräusserungsposition steht im Zusammenhang mit dem übriggebliebenen ausstehenden Nominalbetrag von CHF 28.705 Millionen der 5.5% Wandelanleihe 2020 und den dafür zugrundeliegenden 29 290 826 Aktien, was 5.34% der Stimmrechte entspricht, die per 31. Dezember 2017 im Handelsregister eingetragen waren (siehe auch Beschrieb Wandelanleihe 2020 unter Rubrik 2.8 auf Seite 40), und mit anwartschaftlich zugeteilten Aktien («Restricted Share Units») unter den Mitarbeiterbeteiligungsplänen 2016 und 2017 (Total beider Jahre 6 063 088 Aktien, entsprechend 1.11% der Stimmrechte).

→ Offenlegungsmeldungen gestützt auf Art. 120 f. FinfraG und in Bezug auf Beteiligungen bedeutender Aktionäre an der Meyer Burger Technology AG sind verfügbar auf der Website der SIX Swiss Exchange:
<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

Per 31. Dezember 2017 beträgt der Free Float 100%.

Aktionärsbindungsverträge

Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Meyer Burger Technology AG hält per 31. Dezember 2017 keine Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapitalstruktur per 31. Dezember 2017

Ordentliches Aktienkapital

CHF 31 048 607.55
(im Handelsregister eingetragen: CHF 27 411 108.00)
620 972 151 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05
(im Handelsregister eingetragen: 548 222 160 Namenaktien)

Bedingtes Aktienkapital

CHF 31 998.60
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017:
CHF 31 998.60)
639 972 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften (im Zusammenhang mit dem Aktienbeteiligungsprogramm der Gesellschaft)
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017:
639 972 Namenaktien)

CHF 1 464 541.30
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017:
CHF 5 102 040.85)
29 290 826 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften (gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017:
102 040 817 Namenaktien)

Genehmigtes Aktienkapital

CHF 5 482 221.60
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017:
CHF 5 482 221.60)
109 644 432 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05
Ausgabe bis zum 2. Dezember 2018 möglich
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017:
109 644 432 Namenaktien)

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 62 verfügbar.

2.2 Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639 972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31 998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 102040817 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 5102040.85 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Im Dezember 2017 wurden beim Vollzug des durch die Gesellschaft lancierten Incentive Offer nominal CHF 71.215 Millionen der 5.5% Wandelanleihe in 72668359 Namenaktien gewandelt. Zudem wurden im Dezember 2017 weitere nominal CHF 0.080 Millionen der Wandelanleihe in 81632 Namenaktien gewandelt. Demzufolge beläuft sich das noch ausstehende bedingte Kapital in Verbindung mit Wandelanleihen per 31. Dezember 2017 auf CHF 1464541.30 (29290826 Namenaktien). Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgt im März 2018.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichem Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass

- 1) Wandelrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Das gesamthaft ausstehende bedingte Kapital unter Artikel 3b (639972 Namenaktien) und 3c (29290826 Namenaktien) der Statuten entspricht 4.82% des ausstehenden ordentlichen Kapitals der Gesellschaft (620972151 Namenaktien) per 31. Dezember 2017.

2.3 Genehmigtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2018 um höchstens CHF 5482221.60 durch die Ausgabe von höchstens 109644432 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

Das gesamthaft ausstehende genehmigte Kapital unter Artikel 3a (109644432 Namenaktien) der Statuten entspricht 17.66% des ausstehenden ordentlichen Kapitals der Gesellschaft (620972151 Namenaktien) per 31. Dezember 2017.

2.4 Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

2.4.1 Kapitalveränderungen 2017

Am 1. Januar 2017 belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 27 411 108.00, eingeteilt in 548 222 160 voll liberierte Namenaktien. Zudem verfügte die Gesellschaft über bedingtes Kapital in Höhe von CHF 31 998.60 (639 972 Namenaktien) für die Ausübung von Optionsrechten im Zusammenhang mit dem Aktienbeteiligungsprogramm der Gesellschaft und über CHF 13 673 555.40 (273 471 108 Namenaktien) für Wandelrechte im Zusammenhang mit Wandelanleihen. Des Weiteren hatte die Gesellschaft genehmigtes Kapital in Höhe von CHF 5 482 221.60 (109 644 432 Namenaktien), welches bis zum 2. Dezember 2018 ausgegeben werden kann.

Die Generalversammlung vom 27. April 2017 genehmigte den Antrag des Verwaltungsrats zur Herabsetzung des bedingten Kapitals für Wandel- und/oder Optionsrechte, die für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten bestimmt sind und zwar vom bestehenden Betrag von CHF 13 673 555.40 (273 471 108 Namenaktien) auf einen neuen Betrag von CHF 5 102 040.85 (102 040 817 Namenaktien). Artikel 3c der Statuten wurde entsprechend angepasst.

Am 27. November 2017 lancierte die Gesellschaft ein Incentive Offer an die Wandelanleihegläubiger der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden CHF 100 Millionen 5.5% Wandelanleihe 2020. Am Ende der Annahmefrist per 5. Dezember 2017 hatten Wandelanleihegläubiger mit nominal CHF 71 215 000 das Incentive Offer angenommen und bezogen in der Folge 72 668 359 voll liberierte Namenaktien der Meyer Burger Technology AG per Settlement Datum vom 11. Dezember 2017. Zudem wurden zu einem späteren Zeitpunkt im Dezember 2017 noch weitere CHF 80 000 der Wandelanleihe in 81 632 Namenaktien gewandelt. Das ausstehende ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft erhöhte sich demzufolge um CHF 3 637 499.55 (72 749 991 Namenaktien) auf CHF 31 048 607.55 (620 972 151 Namenaktien) per Jahresende 2017. Das ausstehende bedingte Kapital für Wandel- und/oder Optionsrechte, die für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten bestimmt sind, reduzierte sich um CHF 3 637 499.55 (72 749 991 Namenaktien) und belief sich per Jahresende 2017 auf CHF 1 464 541.30 (29 290 826 Namenaktien) – siehe dazu auch Beschreibung Wandelanleihe in Rubrik 2.8 auf Seite 40. Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgt im März 2018.

2.4.2 Kapitalveränderungen 2016

Am 1. Januar 2016 belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 4 525 516.60, eingeteilt in 90 510 332 Namenaktien. Durch die Zuteilung von 860 028 Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienplan im Geschäftsjahr 2016 hat sich das ordentliche Aktienkapital im April 2016 um CHF 43 001.40 erhöht und belief sich danach auf CHF 4 568 518.00, eingeteilt in 91 370 360 Namenaktien. Das Anfang April 2016 bestehende bedingte Aktienkapital für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats hatte sich entsprechend auf CHF 31 998.60 (639 972 Namenaktien) reduziert. Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 20. Oktober 2016.

Im Zusammenhang mit dem Rekapitalisierungsprogramm der Gesellschaft im November/Dezember 2016 beschloss die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von CHF 22 842 590.00 durch Ausgabe von 456 851 800 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung (Vollzug der Kapitalerhöhung per 20. Dezember 2016) belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 27 411 108.00, eingeteilt in 548 222 160 Namenaktien.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 beschloss zudem entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des bedingten Kapitals für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten vom bisherigen Betrag von höchstens CHF 440 000.00 (8 800 000 Namenaktien) auf höchstens CHF 13 673 555.40 (273 471 108 voll zu liberierende Namenaktien). Die Erhöhung des bedingten Kapitals für Wandel- und/oder Optionsrechte im Zusammenhang mit Wandelanleihen wurde notwendig, um die vollständige Unterlegung der Wandelrechte aus der CHF 100 Mio. 5.5% Wandelanleihe (Fälligkeit im Jahr 2020) nach der Reduktion des Wandelpreises (per 30. Januar 2017 fixiert auf CHF 0.98) sicherzustellen.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 beschloss des Weiteren entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des genehmigten Kapitals von bisher CHF 240 000.00 auf CHF 5 482 221.60 (109 644 432 voll zu liberierende Namenaktien), ausgabefähig bis 2. Dezember 2018.

Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhungen und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 19. Dezember 2016.

2.4.3 Kapitalveränderungen 2015

Durch die Zuteilung von 618 988 Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienplan im Geschäftsjahr 2015 hat sich das ordentliche Aktienkapital im April 2015 um CHF 30 949.40 erhöht und beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 4 525 516.60 (90 510 332 Namenaktien). Das Anfang April 2015 bestehende bedingte Aktienkapital für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats hatte sich entsprechend auf CHF 34 630.45 (692 609 Namenaktien) reduziert. Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 20. April 2015.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2015 beschloss entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des bisherigen bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligung um CHF 40 369.55. Mit Beschluss der ordentlichen Generalversammlung entstand neu ein bedingtes Aktienkapital in der Gesamthöhe von höchstens CHF 75 000.00 durch Ausgabe von höchstens 1 500 000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 für die Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2015 beschloss ebenfalls entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des bisherigen bedingten Aktienkapitals für Wandel- und/oder Optionsrechte (bisher CHF 200 000.00 bzw. 4 000 000 voll zu liberierende Namenaktien). Zur vollständigen Unterlegung der im September 2014 ausgegebenen Wandelanleihe (wandelbar in 8 779 631 Namenaktien) beantragte der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital um CHF 240 000.00 zu erhöhen. Mit Beschluss der ordentlichen Generalversammlung entstand somit ein bedingtes Kapital in der Gesamthöhe von höchstens CHF 440 000.00 durch Ausgabe von höchstens 8 800 000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Die Eintragung dieser Statutenänderungen erfolgte im Handelsregister am 30. April 2015.

2.5 Aktien

Das ausstehende Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG war per 31. Dezember 2017 eingeteilt in 620972151 Namenaktien (im Handelsregister per 31. Dezember 2017 eingetragene Anzahl: 548222160 Namenaktien) mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten. Über die ausgegebenen Aktien wird ein Aktienbuch geführt, in welches die Eigentümer, Nutzniesser und Nominees der Namenaktien mit Namen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit eingetragen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über die formrichtige und statutengemässe Übertragung der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutznießung voraus. Der Gesellschaft gegenüber gilt nur derjenige als Aktionär, der im Aktienbuch eingetragen ist.

Bei Meyer Burger Technology AG berechtigt jede Aktie zu einer Stimme («One Share – One Vote» Prinzip).

2.6 Partizipationsscheine oder Genussscheine

Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausstehend.

2.7 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Grundsätzlich beinhalten die Statuten der Gesellschaft keine Übertragungsbeschränkungen. Die Statuten enthalten jedoch die folgenden Eintragungsbeschränkungen:

- Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.
- Der Verwaltungsrat kann Nominees bis maximal 3% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Als Nominee im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten und mit denen der Verwaltungsrat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.
- Über diese Limite kann der Verwaltungsrat Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, sofern der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält.
- Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmungen über die Beteiligungsgrenze oder die Nominees (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, gelten als eine Person oder ein Nominee.
- Die Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Namenaktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

2.8 Wandelanleihen, Optionen, Aktienbeteiligungsprogramm

Wandelanleihen

Die Meyer Burger Technology AG hat per 31. Dezember 2017 folgende Wandelanleihe ausstehend:

- Per 31. Dezember 2017 lag der total ausstehende Nominalbetrag der Wandelanleihe bei CHF 28.705 Millionen oder 28.705% des ursprünglichen Anleihebetrags von CHF 100 Millionen (per 31. Dezember 2016 ausstehender Betrag war CHF 100 Millionen).
- Zinssatz 5.5% p.a., zahlbar jährlich am 24. September
- Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren-Nr. 25344513, ISIN-Nr. CH0253445131, Ticker-Symbol MBT14)

Liberierung der Anleihe	Ausstehender Emissionsbetrag per 31.12.2017	Stückelung	Wandel-Ratio	Wandelpreis	Laufzeit
24.09.2014	CHF 28.705 Mio.	CHF 5 000.00	5 102.04081	CHF 0.98 ¹	24.09.2014–24.09.2020

¹ Festgelegt per 30. Januar 2017 – siehe untenstehende Erläuterung.

- Zum Wandelpreis von CHF 0.98 können unter der Wandelanleihe maximal noch 29 290 826 Namenaktien ausgegeben werden. Die neu zu schaffenden Namenaktien sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 durch das bestehende bedingte Kapital für Wandel- und/oder Optionsanleihen sichergestellt.
- Die Wandelanleihe kann durch die Gesellschaft jederzeit vorzeitig zurückbezahlt werden, falls mehr als 85% des ursprünglichen Anleihensbetrags gewandelt und/oder zurückgekauft wurden.
- Zudem kann die Wandelanleihe am oder ab dem 9. Oktober 2018 durch die Gesellschaft zurückbezahlt werden, falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Namenaktie der Meyer Burger Technology AG an mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen mindestens 130% des Wandelpreises beträgt.

Im Rahmen des Rekapitalisierungsprogramms der Gesellschaft, welches im November/Dezember 2016 umgesetzt wurde, hatte die Versammlung der Wandelanleiensgläubiger am 25. November 2016 verschiedenen Anpassungen der Wandelanleihe zugestimmt (Erhöhung des Zinssatzes von 4% auf 5.5% per annum; Reduktion des Wandelpreises von bisher CHF 11.39 auf CHF 0.98 pro Aktie (der neue Wandelpreis wurde beim Durchschnitt der volumengewichteten täglichen Durchschnittskurse (VWAPs) im Zeitraum vom 3. Januar bis 30. Januar 2017 festgelegt und beträgt CHF 0.98). Das Obergericht des Kantons Bern hat die Änderungen der Wandelanleihebedingungen per 20. Januar 2017 genehmigt.

Am 27. November 2017 lancierte die Gesellschaft ein Incentive Offer an die Wandelanleihegläubiger der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden CHF 100 Millionen 5.5% Wandelanleihe 2020. Am Ende der Annahmefrist per 5. Dezember 2017 hatten Wandelanleihegläubiger mit nominal CHF 71 215 000 das Incentive Offer angenommen und bezogen in der Folge 72 668 359 voll liberierte Namenaktien der Meyer Burger Technology AG per Settlement Datum vom 11. Dezember 2017. Zudem wurden zu einem späteren Zeitpunkt im Dezember 2017 noch weitere CHF 80 000 der Wandelanleihe in 81 632 Namenaktien gewandelt. Der verbleibende Nominalwert der noch ausstehenden Wandelanleihe beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 28.705 Millionen.

Die mögliche Ausübung der Wandelrechte dieser noch ausstehenden CHF 28.705 Millionen der Wandelanleihe kann zu einer zukünftigen Verwässerung des Gewinns führen. Die unter der Wandelanleihe maximal auszugehenden 29 290 816 Namenaktien aus der potenziellen Wandlung entsprechen 4.72% der per 31. Dezember 2017 ausstehenden und kotierten Namenaktien (5.34% der per 31. Dezember 2017 im Handelsregister eingetragenen Anzahl Namenaktien).

Optionen

Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2017 keine Optionen ausstehend.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm als Long-Term Incentive, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften teilhaben können. Der Verwaltungsrat bestimmt die Teilnehmer des Plans, basierend auf einer Empfehlung der Geschäftsleitung, in vernünftigem Masse und nach freiem Ermessen. Aktien können nur an Teilnehmer mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt, welche ihren Rücktritt nicht erklärt haben, zugeteilt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgesetzt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Frist innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat, sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Innert der Annahmefrist hat der Teilnehmer

- 1) die Annahme des Angebots zu erklären,
- 2) zu erklären, unter welcher der vom Verwaltungsrat bestimmten Sperrfristen er die Aktien erwerben möchte,
- 3) (falls zutreffend) den gesamten Kaufpreis für sämtliche Aktien, welche der Teilnehmer erwerben möchte, zu bezahlen.

Die durch den Verwaltungsrat anwartschaftlich zugeteilten Aktien («Restricted Share Units») unterliegen seit dem Berichtsjahr 2016 in der Regel einer Vesting-Periode von drei Jahren (frühere Jahre: Vesting-Periode von zwei Jahren) und einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den zugeteilten Aktien. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen Sperrfrist können die Teilnehmer die Aktien weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten, und sie können auch keine Stimmrechte ausüben. Im Falle einer Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer oder durch den Arbeitgeber vor Ablauf der Vesting-Periode fällt das Recht auf den Eigentumserwerb an den unter diesem Plan anwartschaftlich zugeteilten Aktien entschädigungslos dahin (einzelne Spezialfälle, wie z.B. infolge Pensionierung, Todesfall, dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität, Kündigung durch den Arbeitgeber aus wirtschaftlichen Gründen, etc. vorbehalten; vorbehalten hiervon sind auch abweichende arbeitsvertragliche Regelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung – siehe Vergütungsbericht). Das Gleiche gilt bei freiwilligem Rücktritt eines Verwaltungsratsmitglieds (oder Abwahl durch die Generalversammlung) vor Ablauf der Vesting-Periode.

Der Verwaltungsrat ist zudem berechtigt, die Modalitäten für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz vom oben Genannten unterschiedlich auszugestalten. Dabei wird eine Gleichbehandlung der Teilnehmer unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten des jeweiligen Wohnsitzes angestrebt. Leicht modifizierte Konditionen gelten für Mitarbeitende in Deutschland und den USA (keine wählbare Sperrfrist nach Ablauf der Vesting-Periode) und in allen weiteren Ländern ausserhalb der Schweiz und Deutschland (hier werden den Mitarbeitenden sogenannte Phantom-Aktien angeboten).

Anzahl Aktien ausstehend per 31. Dezember 2017, die unter dem Aktienplan zum Bezug angeboten wurden sowie diejenigen Aktien, die durch Ausübung von Bezugsrechten auf zugeteilten und gesperrten Mitarbeiteraktien im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 bezogen wurden:

Zuteilung	Anzahl Aktien	Bezugspreis	Vesting-Periode
22.03.2016 ¹	645 747	CHF 0.05	22.03.2016–21.03.2019
20.12.2016 ²	1 633 152	n/a	20.12.2016–21.03.2019
03.01.2017 ³	426 316	n/a	03.01.2017–02.01.2020
31.03.2017 ¹	3 824 973	n/a	31.03.2017–30.03.2020

¹ Aktien, die unter dem Aktienplan zum Bezug angeboten wurden.

² Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 hat die Gesellschaft die Bezugsrechte auf den aus den Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilten und gesperrten Namenaktien verwertet bzw. ausgeübt, indem sie rund die Hälfte der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne.

³ An Michael R. Splinter zugeteilte Aktien für seine Funktion als Delegierter.

Die in der obigen Tabelle enthaltenen Namenaktien entsprechen 1.05% der per 31. Dezember 2017 ausstehenden und kotierten Namenaktien (1.19% der per 31. Dezember 2017 im Handelsregister eingetragenen Anzahl Namenaktien). Seit dem Berichtsjahr 2017 werden die Aktien, die unter dem Aktienbeteiligungsprogramm zugeteilt werden, jeweils durch Treasury Shares (eigene Aktien) der Gesellschaft gedeckt (in früheren Jahren wurden diese Aktien jeweils aus dem bedingten Kapital direkt nach dem Zuteilungsdatum geschaffen). Die in der Tabelle erwähnte Anzahl Aktien ist daher bereits in dem ausstehenden ordentlichen Aktienkapital per 31. Dezember des jeweiligen Jahres enthalten und führt zu keiner zukünftigen Verwässerung mehr.

3 Verwaltungsrat

Verwaltungsrat per 31. Dezember 2017

Name	Jahrgang	Funktion	Funktion seit
Dr. Alexander Vogel	1964	Präsident	2016
Heinz Roth	1954	Vizepräsident	2016
Wanda Eriksen-Grundbacher	1967	Mitglied	2015
Hans-Michael Hauser	1970	Mitglied	2017
Dr. Franz Richter	1955	Mitglied	2015
Michael R. Splinter	1950	Mitglied, Delegierter	2017
Prof. Dr. Konrad Wegener	1958	Mitglied	2010

Dr. Alexander Vogel und Heinz Roth bekleiden die genannten Verwaltungsratsfunktionen seit 2. Dezember 2016. Sie gehören dem Verwaltungsrat seit 1999 bzw. 2009 an.

Dr. Alexander Vogel, LL.M.

Präsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Studium Betriebswirtschaft und Recht an der Universität St. Gallen, CH-St. Gallen. Dissertation auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Konzernrechts. Nachdiplomstudium (LL. M.) an der Northwestern/Kellogg University in Chicago, USA-Chicago → **Seit 2000** Partner bei der Anwaltskanzlei Meyerlustenberger Lachenal AG (früher meyerlustenberger) in Zürich, Genf, Zug, Lausanne und Brüssel, diverse Publikationen und Vorträge in den Bereichen Corporate Governance, M&A, Gesellschafts- und Finanzmarktrecht → **Seit 2003** Leiter Department Corporate & Finance von Meyerlustenberger Lachenal AG → **2005–2015** Mitglied des Managementausschusses von Meyerlustenberger Lachenal AG

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Präsident des Verwaltungsrats der an der SIX Swiss Exchange kotierten Airopack Technology Group AG, CH-Baar, von 2010 bis 2015.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener mittelständischer Gesellschaften in der Schweiz sowie Mitglied des Vorstands und Sekretär des Schweizer Verbandes der Investmentgesellschaften (SVIG) (insgesamt dreizehn Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften und sieben unentgeltliche Mandate). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Die Gesellschaft bezieht Beratungsdienstleistungen in rechtlichen Angelegenheiten von mehreren Rechtsanwaltskanzleien, unter anderem auch von Meyerlustenberger Lachenal AG, in der Dr. Vogel einer von mehreren Aktionären ist. Über die Erteilung einzelner Mandate entscheidet die Geschäftsleitung ohne weitere Konsultation des Verwaltungsrats.

→ Weitere Informationen im Vergütungsbericht auf Seite 75 «Vergütungen an nahe stehende Personen und Gesellschaften».

Heinz Roth

Vizepräsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Kaufmännische Grundausbildung und Weiterbildung zum eidg. dipl. Bankfachmann und Abschluss der Swiss Banking School → **1977–2002** Verschiedene nationale und internationale Führungstätigkeiten innerhalb der Credit Suisse Group, u. a. Key Account Manager Corporate Banking, Regionenleiter Zürich Nord-West, Mitglied der Geschäftsleitung Credit Suisse Private Banking und Head Zentral-/Nord-/und Osteuropa, zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Financial Services und CEO Private Banking Switzerland → **2002** Executive Program an der Stanford University, USA-Stanford → **Seit 2003** Selbständige Tätigkeit im Finanzbereich für Unternehmen (VR-Mandate und Projekte)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Vontobel Holding AG, CH-Zürich, und der Bank Vontobel AG, CH-Zürich, von 2004 bis 2009 (Mitglied Audit Committee, Vorsitz IT Committee). Mitglied des Verwaltungsrats der Banca Arner SA, CH-Lugano, von 2009 bis 2011. Verwaltungsrat verschiedener nicht kotierter Gesellschaften in der Schweiz, Mitglied in verschiedenen Stiftungsräten. Präsident der Stiftung Davos Festival, von 2006 bis 2011.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Walter Meier AG, CH-Schwerzenbach (Verwaltungsratsmitglied und Vorsitz Audit Committee; ein Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Mitglied des Verwaltungsrats der KORAS AG (Blaser Swissslube AG), CH-Hasle-Rüegsau sowie Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener nicht kotierter Gesellschaften in der Schweiz und Mitglied in verschiedenen Stiftungsräten (insgesamt vier Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften und drei unentgeltliche Mandate). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politische Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Verwaltungsrat



Dr. Alexander Vogel
Präsident,
nicht exekutiv



Heinz Roth
Vizepräsident,
nicht exekutiv



Dr. Franz Richter
Mitglied,
nicht exekutiv



**Hans-Michael
Hauser**
Mitglied,
nicht exekutiv



Wanda Eriksen-Grundbacher
Mitglied,
nicht exekutiv



Prof. Dr. Konrad Wegener
Mitglied,
nicht exekutiv



Michael R. Splinter
Mitglied, Delegierter,
exekutive Funktion

Wanda Eriksen-Grundbacher

**Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats,
schweizerische und US-amerikanische
Staatsangehörigkeit**

Ausbildung Bachelor of Science Rechnungswesen an der University of Illinois, USA-Urbana-Champaign/IL. Master of Science Rechnungswesen an der University of Illinois, USA-Urbana-Champaign/IL. Eidg. diplomierte Wirtschaftsprüferin, CH. Certified Public Accountant, USA → **1990–2011** Tätigkeiten als Partner Wirtschaftsprüfung (1999–2011) und Wirtschaftsprüferin (1990–1999) bei PricewaterhouseCoopers AG, CH und USA → **Seit 2011** Selbstständige Beraterin in Strategie, Governance- und Finanzfragen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Vorsitzende des Verwaltungsrats bei à ma chère AG, Zürich, von 2011 bis 2015.

Aktuelle Mandate: Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Arnold AG, CH-Wangen an der Aare, seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats der AXA Winterthur (sowie Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 2016), CH-Winterthur, seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB seit 2016 (Vorsitzende seit Januar 2018). Mitglied des Verwaltungsrats der Aquila & Co. AG, CH-Zürich, seit 2016. Insgesamt vier Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Hans-Michel Hauser

**Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats,
deutsche Staatsangehörigkeit**

Ausbildung Masters in Physik und Mathematik der Universität Stuttgart, DE-Stuttgart. Abschluss in Ingenieurwissenschaft der Ingénieur Ecole Centrale, FR-Paris. Master of Business Administration der J.L. Kellogg Graduate School of Management der Northwestern University, USA-Evanston/IL → **1995–2005** Associate, Berater, Projektleiter und Direktor bei Boston Consulting Group, DE-München → **2005–2010** Partner und Managing Director bei Boston Consulting Group, DE-München, Leiter Technology Practice in Deutschland, Österreich und Osteuropa, Global Topic Leader Digital → **2010–2015** Partner und Managing Director bei Boston Consulting Group, CH-Zürich, Leader Industrial Practice in der Schweiz → **Seit 2015** Gründer und Managing Director der ML Insights AG, CH-Zug → **Seit 2016** Mitgründer und Verwaltungsratspräsident der LoyaltyCoin AG, CH-Zug

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Mikron AG, CH-Biel, seit 2016 (ein Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Verwaltungsratspräsident der LoyaltyCoin AG, CH-Zug, seit 2017 (unentgeltliches Mandat bei nicht-Publikumsgesellschaft). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Dr. Franz Richter

**Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats,
deutsche Staatsangehörigkeit**

Ausbildung BsC Maschinenbau an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Münster, DE-Münster. MSc Physik an der Universität Bielefeld, DE-Bielefeld und der Technischen Hochschule Darmstadt, DE-Darmstadt. PhD Maschinenbau an der RWTH Aachen Universität, DE-Aachen → **1985–1988** Wissenschaftler bei Carl Zeiss, DE-Oberkochen → **1988–1990** Wissenschaftler am Fraunhofer Institut für Lasertechnologie, DE-Aachen → **1990–2004** Diverse Positionen bei Süss MicroTec, unter anderem CEO (1998–2004) und COO der Süss Holding sowie CEO der Karl Süss Verwaltung GmbH (1997–1998), DE-Garching → **2005–2007** Präsident des Segments Semiconductor Equipment, Unaxis, bei OC Oerlikon, CH-Pfäffikon → **2007–2016** CEO und Mitbegründer der Thin Materials, DE-Eichenau → **Seit 2016** CEO der Süss MicroTec AG, DE-Garching

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Albis Optoelectronics AG, CH-Rüschlikon, von 2006 bis 2007. Mitglied des Verwaltungsrats des internationalen Verbandes der Halbleiterindustrie «SEMI» von 2000 bis 2011. Mitglied des Beratungsausschusses der Mück Management Partners AG, CH-Schindellegi, von 2009 bis 2016. Mitglied des Beirats der Amicra Technologies GmbH, DE-Regensburg, von 2014 bis 2016.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Siltronic AG, DE-München, seit 2008 bis zum 19. April 2018 (Mandat bei einer Publikumsgesellschaft – siehe insbesondere auch Kommentar unten). Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer Instituts IZM, DE-Berlin, seit 2009. Präsident des Verwaltungsrats der Scint-X Technologies AB, SE-Kista, seit 2014 (Mitglied seit November 2014, Präsident seit Februar 2015). Mitglied des Verwaltungsrats der Comet Holding AG, CH-Flamatt, seit 2016 (Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Insgesamt drei Mandate bei Publikumsgesellschaften (inkl. CEO Mandat bei Süss MicroTec AG) und zwei unentgeltliche Mandate per 31. Dezember 2017. Franz Richter ist als Mitglied des Verwaltungsrats der Siltronic AG auf das Datum per 19. April 2018 (Datum von Siltronic's Generalversammlung) zurückgetreten. Nach dem 19. April 2018 hat Franz Richter noch zwei Mandate bei Publikumsgesellschaften und zwei unentgeltliche Mandate. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Michael R. Splinter

Delegierter des Verwaltungsrats (exekutive Funktion), US-amerikanische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Honorary PhD in Electrical and Electronics Engineering der Universität Wisconsin, USA-Wisconsin. Bachelor und Master of Science in Electrical Engineering der Universität Wisconsin, USA-Wisconsin → **1974–1984** Rockwell International Manager of Semiconductor Fabrication Operations im Electronics Research Center von Rockwell International, USA-Anaheim/CA und USA-Newport Beach/CA → **1984–2003** Intel Corporation: Verschiedene Management Funktionen, unter anderem Executive Vice President und General Manager of Technology and Manufacturing Group, USA-Santa Clara/CA → **2003–2013** Chief Executive Officer der Applied Materials Inc., USA-Santa Clara/CA → **2009–2015** Verwaltungsratspräsident der Applied Materials Inc., USA-Santa Clara/CA → **Seit 2015** Mitgründer und General Partner der WISC Partners, LLC, USA-Madison/WI

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Diverse Geschäfts- und Industrieverbände sowie Non-Profit Organisationen wie beispielsweise Semiconductor and Equipment Manufacturing Industry Association (2005–2015), Silicon Valley Leadership Group (2004–2015), US India business Council (2010–2015), Santa Clara University Board of Regents (2004–2010), President's Council on Semiconductor Technology (2016).

Aktuelle Mandate: Verwaltungsratspräsident der NASDAQ Inc., Mitglied des Verwaltungsrats der TSMC – Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (zwei Mandate bei Publikumsgesellschaften). Mitglied des Verwaltungsrats bei nicht-Publikumsgesellschaften Pica8, Tigo Energy, Inc. und Murfie Music. Mitglied des University of Wisconsin Foundation Board, Präsident der 49 Black Sands Beach Homeowners Association. Insgesamt zwei Mandate bei Publikumsgesellschaften, drei Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften und zwei unentgeltliche Mandate. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Prof. Dr. Konrad Wegener

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, deutsche Staatsangehörigkeit

Ausbildung Maschinenbaustudium und Promotion über Stoffgesetze für plastisches Materialverhalten an der TU Braunschweig, DE-Braunschweig → **1990–1999** Schuler Pressen GmbH & Co. KG, DE-Göppingen. Tätigkeiten für die Restrukturierung der Konstruktionsabteilungen. Leiter der Projektierung von Serienmaschinen. Bereichsleiter für technische Dienste. Vorbereitung des Engagements von Schuler in der Lasertechnik → **1999–2003** Technischer Geschäftsführer der Schuler Lasertechnik, DE-Heusenstamm. Entwicklung und Bau von Grossschweissanlagen für die Schiffbau- und Flugzeugindustrie sowie Schweiss- und Schneidmaschinen für Anwendungen im Karosseriebau und Gewebeschnittanlagen. Halten von Vorlesungen über Tensorrechnung und Kontinuumsmechanik an der TU Braunschweig sowie im Bereich Umformtechnik und Umformmaschinen in Darmstadt → **2003–2011** Delegierter des Verwaltungsrats der inspire AG, CH-Zürich. → **Seit 2003** Ordentlicher Professor für Produktionstechnik und Werkzeugmaschinen an der ETH Zürich, CH-Zürich. Leitung IWF (Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigung) sowie der Arbeitsgruppen iwf und irpd der inspire AG, einem Transferzentrum für die Produktionstechnik an der ETH Zürich. Forschungsgebiete: Werkzeugmaschinen, Zerspanung, Funkenerosion, Lasermaterialbearbeitung, Additive Fertigung, Fertigungsprozessketten

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der 3S Industries AG, CH-Lyss, bis zur Fusion mit der Meyer Burger Technology AG (im Januar 2010). Mitglied des Verwaltungsrats der inspire ag, CH-Zürich, von 2003 bis 2011.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Vereins für Schweisstechnik (SVS) (ein unentgeltliches Mandat). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Änderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2017

An der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 wurden Michael R. Splinter und Hans-Michael Hauser als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt. Zudem übernahm Michael R. Splinter die Funktion als Delegierter des Verwaltungsrats (Januar – April als designierter Delegierter, seit der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung als Delegierter).

Exekutive Tätigkeiten für die Gesellschaft oder Konzerngesellschaften

Von den per 31. Dezember 2017 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats war keines je ein Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer der Konzerngesellschaften. Die Gesellschaft betrachtet die Leistungen und die Unterstützung von Michael R. Splinter in seiner Funktion als Delegierter jedoch als exekutive Funktion.

Statutarische Bestimmungen betreffend Anzahl zulässiger Mandate ausserhalb der Meyer Burger Gruppe

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 62 verfügbar.

Gemäss Art. 28 der Statuten (Fassung vom 27. April 2017) dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten innehaben bzw. ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren:

- 5 Mandate (Mitglied des Verwaltungsrats) resp. 1 Mandat (Mitglied der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.
- 15 Mandate (Mitglied des Verwaltungsrats) resp. 3 Mandate (Mitglied der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.
- 10 (Mitglied des Verwaltungsrats) resp. 2 (Mitglied der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht konsolidierte) Beteiligung hält).

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der Meyer Burger Gruppe bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats.

3.1 Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren, maximal jedoch neun Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats
- Die Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit eines Verwaltungsrats endet jedoch endgültig mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung, die dem 70. Geburtstag des Verwaltungsratsmitglieds folgt.

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 wurden Dr. Alexander Vogel, Heinz Roth, Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Franz Richter und Prof. Dr. Konrad Wegener wiedergewählt. Hans-Michael Hauser und Michael R. Splinter wurden als neue Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt. Alle Wahlen erfolgten entsprechend den Anträgen des Verwaltungsrats. Dr. Alexander Vogel wurde als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt. Als Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses wurden Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Franz Richter und Michael R. Splinter gewählt.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich, vorbehältlich der zwingenden Kompetenzen der Generalversammlung (Wahl Präsident und Mitglieder Nominierungs- und Entschädigungsausschuss), selbst. Der Verwaltungsrat bestimmt seinen Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss. Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2017 amtierten Dr. Alexander Vogel als Präsident, Heinz Roth als Vizepräsident und Michael R. Splinter als Delegierter des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat hält mindestens viermal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab (in der Regel mindestens einmal pro Quartal). Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Im Berichtsjahr 2017 fanden vierzehn Verwaltungsratssitzungen statt, wovon neun als Telefonkonferenzen abgehalten wurden. Zudem wurde ein spezifischer Beschluss im Zirkularverfahren gefasst. Die Verwaltungsratssitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauern in der Regel einen halben bis einen ganzen Tag, die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu drei Stunden. Im Berichtsjahr 2017 nahmen Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt an Sitzungen des Verwaltungsrats teil: CEO zwölf, CFO zwölf, CCO vier, COO zwei, CTO zwei, ehemaliger CIO eine Sitzung(en).

Der Verwaltungsrat kann zur Vorbereitung einzelner Beschlüsse, zur Wahrnehmung gewisser Kontrollfunktionen sowie für sonstige Spezialaufgaben ständige oder Ad hoc Ausschüsse einsetzen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. In einzelnen Projekten während des Berichtsjahrs 2017 hat der Verwaltungsrat den Beschluss im Grundsatz gefällt und ganz spezifische Ausführungsentscheide an den jeweiligen Ausschuss delegiert (dies betraf Ausführungsentscheide des Nominierungs- & Entschädigungsausschusses sowie des Executive Ausschusses im Zusammenhang mit dem Incentive Offer für die Wandelanleihe).

Der Verwaltungsrat hatte im Berichtsjahr 2017 vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: Den Risk & Audit Ausschuss, den Nominierungs- & Entschädigungsausschuss, den Innovationsausschuss und den Executive Ausschuss (der frühere M&A Ausschuss wurde per 1. Januar 2017 aufgelöst). Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den jeweiligen Geschäften.

3.2.1 Risk & Audit Ausschuss (R&A Ausschuss)

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2017: Heinz Roth (Vorsitz), Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Alexander Vogel.

Der R&A Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Überprüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens
- Überprüfung des Jahresabschlusses und der anderen zu publizierenden Finanzinformationen
- Überwachung der Einschätzung der Unternehmensrisiken
- Überprüfung der Praktiken der Compliance und des Risk Managements bzw. Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems («IKS»)
- Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich Einhaltung von Beschlüssen des Verwaltungsrats, interner Reglemente und Richtlinien, Weisungen und der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere auch der Börsengesetzgebung (Compliance)
- Überprüfung der Leistung, Unabhängigkeit und Honorierung der externen Revision sowie Wahlempfehlung der externen Revision zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung
- Detailberatung der Prüfberichte, Beratung aller bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen der externen Revision mit Geschäftsleitung und externer Revision
- Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen der externen Revision
- Überprüfung der Leistung und Honorierung von Beratungsmandaten mit Nahestehenden
- Periodische Überprüfung der Versicherungsdeckungen der Gruppe
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal im Jahr. Der Chief Financial Officer nimmt in der Regel an diesen Sitzungen teil. Andere Mitglieder des Verwaltungsrats, der Chief Executive Officer oder andere Mitglieder der Geschäftsleitung, Vertreter der externen Revision, Vertreter der internen Revision oder andere Fachspezialisten können zu den Sitzungen ebenfalls beigezogen werden. Der Entscheid obliegt dem Vorsitzenden des R&A Ausschusses. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats oder in dringenden Fällen des Verwaltungsratspräsidenten. Der Ausschuss trifft sich mindestens zweimal im Jahr mit Vertretern der externen Revision. Diese Sitzungen können unter Ausschluss der Mitglieder der Geschäftsleitung stattfinden.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der R&A Ausschuss drei Sitzungen ab, die zwischen drei bis vier Stunden dauerten. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des R&A Ausschusses teil: CEO drei, CFO drei Sitzungen. Die externe Revisionsstelle nahm an drei Sitzungen teil. Ernst & Young nahm als interne Revisionsstelle an einer Sitzung teil. Es fand kein regelmässiger Beizug von anderen externen Fachspezialisten statt.

3.2.2 Nominierungs- & Entschädigungsausschuss (N&E Ausschuss)

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2017: Wanda Eriksen-Grundbacher (Vorsitz), Dr. Franz Richter, Michael R. Splinter.

Der N&E Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend neue Verwaltungsräte
- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend der Ernennung des CEO
- Prüfung des Selektionsprozesses von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Führungsorgane von wesentlichen Gruppengesellschaften (inkl. fallweise Interviews in der Endselektion) sowie der wesentlichen Bedingungen ihrer Anstellungsverträge
- Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
- Prüfung, Verhandlung und Beantragung der Entschädigung des CEO
- Prüfung und Beantragung (zusammen mit dem CEO) der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Prüfung von Mandaten der Mitglieder der Geschäftsleitung ausserhalb der Meyer Burger Gruppe

- Prüfung und Beschlussfassung über die Festlegung und den Erreichungsgrad der Jahresziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung
- Überwachung der Zielsetzungen und Gesamtschädigungen der wesentlichen Gruppengesellschaften
- Vorbereitung und Beantragung des Vergütungsberichts
- Prüfung, Beantragung und Überwachung der Implementierung von Beteiligungsplänen des Verwaltungsrats, des CEO, der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden
- Prüfung und Beschlussfassung über die Zuteilung von Aktien unter dem vom Verwaltungsrat genehmigten Aktienbeteiligungsprogramm
- Prüfung, Beantragung (zusammen mit CEO) und Überwachung der Implementierung der Struktur und Organisation der obersten operativen Führungsebene
- Nachfolgeplanung auf oberster Führungsebene
- Planung und Durchführung der Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat im Bereich Nomination, Organisation und Entschädigung übertragenen Arbeiten

→ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Entscheidungsebenen für die Festlegung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht auf Seite 65 enthalten.

Der Ausschuss trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern (in der Regel mindestens viermal pro Jahr). Der/die Vorsitzende kann zu den Sitzungen Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Leitungsgremien wesentlicher Tochtergesellschaften oder Dritte einladen. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats oder des Verwaltungsratspräsidenten.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der N&E Ausschuss zehn Sitzungen ab, wovon neun als Telefonkonferenzen durchgeführt wurden. Der N&E Ausschuss hat im 2017 in diversen Sitzungen Kandidaten als neue Mitglieder des Verwaltungsrats evaluiert sowie Interviews mit Kandidaten für Kaderstufen der Gesellschaft und von einzelnen Gruppengesellschaften geführt und deren Bewerbungen beurteilt. Die Sitzung mit physischer Präsenz der Mitglieder dauerte rund zwei Stunden, die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des N&E Ausschusses teil: CEO sechs, CFO sechs Sitzungen. Es fand kein regelmässiger Beizug von externen Beratern statt.

3.2.3 Innovationsausschuss

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2017: Prof. Dr. Konrad Wegener (Vorsitz), Hans-Michael Hauser, Dr. Franz Richter.

Der Innovationsausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Analysen zur Sicherung der Innovationskraft der Meyer Burger Gruppe (namentlich Empfehlungen bezüglich strategischer Innovationen sowie technologiebezogene Schwerpunktsetzung innerhalb der Gruppe)
- Analysen hinsichtlich der möglichen Erschliessung neuer Geschäftsfelder (namentlich Beurteilung der Synergien zu bestehenden Produkten und Technologien sowie der Risiken und Chancen neuer Geschäftsfelder; organische und nicht-organische Entwicklung)
- Empfehlungen an die Geschäftsleitung der Meyer Burger Gruppe (namentlich zur strategischen Ausrichtung von Innovationen sowie zu möglichen neuen Geschäftsfeldern)
- Aufgaben, die dem Innovationsausschuss übertragen wurden: Überprüfung des Innovations-Radars und Unterstützung der Geschäftsleitung beim Identifizieren von bedeutenden Technologieopportunitäten und -risiken; Review der Technologie-Roadmap; Review der Allokation für Forschung und Entwicklung und Unterstützung dabei, den F&E Bereich auf die Technologie-Roadmap und die strategischen Ziele auszurichten; Review der IP Strategie; Erledigung von weiteren Aufgaben, die der Verwaltungsrat dem Innovationsausschuss überträgt

Der Ausschuss trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern (in der Regel mindestens viermal pro Jahr). Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Leitungsgremien wesentlicher Tochtergesellschaften oder andere Fachspezialisten einladen. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats oder des Verwaltungsratspräsidenten.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der Innovationsausschuss vier Sitzungen ab, wovon eine als Telefonkonferenz durchgeführt wurde. Die Sitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauerten zwischen sieben und zehn Stunden, die Telefonkonferenz dauerte zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des Innovationsausschusses teil: CEO drei Sitzungen, CTO zwei Sitzungen (zwei Meetings von August bis Dezember 2017), ehemaliger CIO zwei Sitzungen (zwei Meetings vor August 2017). Es fand kein regelmässiger Beizug von externen Beratern statt.

3.2.4 Executive Ausschuss

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2017: Dr. Alexander Vogel (Vorsitz), Michael R. Splinter.

Der Executive Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung des Verwaltungsrats in seiner Verantwortung betreffend der mittel- und langfristigen strategischen Ausrichtung und der Entwicklung der Meyer Burger Gruppe
- Review und Beurteilung der Geschäftsstrategien der Gesellschaft und Empfehlungen an den Verwaltungsrat in Bezug auf potenzielle Veränderungen in der Strategie
- Review und Beurteilung von Strategien betreffend Wachstumschancen, Marketing, Verkauf, Betriebsabläufen und Empfehlungen an den Verwaltungsrat diesbezüglich
- Rat, Anregungen und Expertise, sodass strategische Optionen ausgiebig überprüft werden bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden
- Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Vorbereitung und gegebenenfalls der Ausführung der mittelfristigen Pläne der Gruppe

- Vorprüfung materieller Investitionen (insbesondere Fusionen oder Akquisitionen) und Devestitionen gestützt auf entsprechende Dokumente und Berichte sowie Vorbereitung der Empfehlungen diesbezüglich zuhanden des Verwaltungsrats
- Entscheidungen bezüglich Anträgen der Geschäftsleitung in Bezug auf das Eingehen, Weiterführen oder Einstellen materieller Investitions- oder Devestitionsprojekte (basierend auf einem Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrats betreffend einer entsprechenden Investition/Devestition) und Entscheidung betreffend der wichtigsten Konditionen in solchen Transaktionen (z.B. Transaktionsstruktur, Preisspanne, etc.)
- Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Vorbereitung, Bewertung und Preisfindung und gegebenenfalls bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit einer Investition/Devestition

Der Verwaltungsratspräsident, der Delegierte und der Chief Executive Officer nehmen an den Sitzungen des Executive Ausschusses teil (in der Regel mindestens eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen). Weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, andere Führungskräfte des Unternehmens oder Fachspezialisten können zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Entscheidung diesbezüglich trifft der Verwaltungsratspräsident.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der Executive Ausschuss 28 Sitzungen ab, wovon 26 als Telefonkonferenzen durchgeführt wurden. Die Sitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauerten zwischen zwei und drei Stunden, die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des Executive Ausschusses teil: CEO 28 Sitzungen. Es fand kein regelmässiger Beizug von externen Beratern statt.

3.2.5 Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an Sitzungen (inkl. Telefonkonferenzen) des Verwaltungsrats bzw. der Ausschüsse im Berichtsjahr 2017

Mitglieder	Verwaltungsrat	R&A Ausschuss	N&E Ausschuss	Innovations-ausschuss	Executive Ausschuss
Dr. A. Vogel	14	3	10 ²	•	28
Heinz Roth	13	3	•	•	•
Wanda Eriksen-Grundbacher	14	3	10	•	•
Hans-Michael Hauser	12 ¹	•	•	3 ¹	•
Dr. Franz Richter	14	•	10	4	•
Michael R. Splinter	14 ¹	•	4	•	28
Prof. Dr. Konrad Wegener	14	•	•	4	•
Total Anzahl Sitzungen	14	3	10	4	28
Durchschnittliche Sitzungsteilnahme³ in %	99%	100%	100%	100%	100%

• Kein Mitglied des entsprechenden Ausschusses

¹ Hans-Michael Hauser und Michael R. Splinter nahmen als Gäste an Sitzungen des Verwaltungsrats bereits vor ihrer Wahl in den Verwaltungsrat durch die Generalversammlung vom 27. April 2017 teil. Ihre Teilnahmequoten an den Verwaltungsratssitzungen ab der Wahl als Verwaltungsratsmitglieder betrug 100%.

² Dr. Alexander Vogel war Mitglied des N&E Ausschusses bis zur Generalversammlung am 27. April 2017. Er nahm im Berichtsjahr 2017 an allen Sitzungen des N&E Ausschusses teil (nach der Generalversammlung jeweils als Gast).

³ Die durchschnittliche Sitzungsteilnahme in Prozent bezieht sich bei den Ausschüssen direkt auf die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses (zusätzliche Sitzungsteilnehmer, die als Gäste in Ausschusssitzungen teilnehmen, werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt). Für die neu in den Verwaltungsrat gewählten Mitglieder ist deren Teilnahme ab dem Datum ihrer Wahl an der Generalversammlung 2017 berücksichtigt.

3.3 Kompetenzregelung

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats bestehen in der Festlegung und periodischen Überprüfung der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik sowie der Organisation (einschliesslich Kontrollsystemen) der Gruppe, der Kontrolle der operativen Geschäftsleitung und des Risikomanagements sowie in der periodischen Beurteilung der Leistungen der Geschäftsleitung und sich selbst.

Neben den gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben hat sich der Verwaltungsrat die Genehmigung verschiedener Sachverhalte explizit vorbehalten (siehe nachfolgende Auflistung). Die operative Geschäftsführung der Gruppe hat der Verwaltungsrat ansonsten im Grundsatz an den CEO bzw. die Geschäftsleitung delegiert.

Die Genehmigung der folgenden Sachverhalte untersteht explizit dem Verwaltungsrat:

- Gründung/Finanzierung/Auflösung von Tochtergesellschaften; Eingehen/Veräussern von Beteiligungen, Ändern der Beteiligungsquote oder der Beteiligungsverhältnisse; Erwerb eines Geschäfts oder einer Gesellschaft oder Teilen davon durch Übernahme von Aktiven oder von Aktiven und Passiven (einschliesslich Personal); Eröffnungsbilanz der in Tochtergesellschaften auszulagernden Unternehmensteile sowie Konzept und Grundzüge von Verträgen zwischen Gruppengesellschaften
- Eingehen/Auflösen von strategischen Allianzen mit Einfluss auf den Business Scope, geografischen Scope oder die Kapitalstruktur der Meyer Burger Technology AG oder einer Gruppengesellschaft
- Entscheidungen über Geschäfte, die für die Meyer Burger Gruppe von grosser Bedeutung sind
- Einzelne Ausgaben, Investitionen und Devestitionen; Veräusserung von Anlagewerten, Ausserbetriebnahme von Anlagen, Liquidation von Vermögenswerten, Verzicht auf Forderungen; Gewährung von Erlösminderungen bzw. Revisionskorrekturen; Durchführung von Forderungs-Abschreibungen: Über CHF 1.5 Millionen, sofern im Budget enthalten; über CHF 1 Million, sofern im Budget nicht enthalten
- Offerten und Verträge mit Kunden über CHF 30 Millionen
- Eingehen und Gewährung von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen, Darlehens- und Kreditgewährung an Dritte über CHF 5 Millionen

- Darlehen und Kredite an Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder (bis maximal TCHF 50 möglich)
- Finanzierungen (Bankdarlehen, Obligationenanleihen), Leasing über CHF 5 Millionen
- Strukturierte Finanzierungen
- Entscheidungen im Bereich Kommunikation (Identity, Design, Branding, Kommunikationspolitik, Marketingkommunikationsstrategie)
- Personal- und Salärpolitik der Gruppe
- Lohnrunden und Sozialpläne der Gruppe
- Ernennung, Abberufung und Salarierung von Mitgliedern der Geschäftsleitung
- Anstellungsbedingungen für Inhaber der obersten Führungspositionen
- Aktien- und Optionsprogramme sowie Erfolgsbeteiligungsprogramme für Kader und Mitarbeiter
- Grundsätze für die Vorsorgeeinrichtungen und der Sozialleistungen
- Grosse Restrukturierungsprojekte

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft zeichnen kollektiv zu zweien für die Gesellschaft.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat erhält von der Geschäftsleitung im Rahmen eines strukturierten Informationssystems monatlich ein Reporting über die Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Kennzahlen aller Konzerngesellschaften. Die Informationen umfassen insbesondere:

- Detaillierte Monatsberichte und konsolidierte Monatsabschlüsse inklusive Zahlen seit Jahresbeginn (Year-to-Date, Vergleich zu Budget und Vorjahr) und wesentlicher Kennzahlen für die Gruppe
- Detailliertes Treasury-Reporting mit Informationen zu Liquidität, Verschuldung, Währungssituation und Working Capital
- Informationen zu Auftragseingang, Auftragsbestand, Lagersituation, Produktionsdaten, Personalentwicklung
- Aktienregister

Auf Verwaltungsratssitzungen hin erhalten die Verwaltungsratsmitglieder zusätzlich:

- Zwischenberichte über den Geschäftsgang
- Informationen über Geschäfts- und Marktentwicklungen
- Stufengerecht erforderliche Informationen über Ereignisse, die das interne Kontrollsystem bzw. das Risk Management betreffen

An den Verwaltungsratssitzungen, an denen die Finanzzahlen besprochen werden, nehmen sowohl CEO als auch CFO teil.

→ Detaillierte Informationen zur Teilnahme von Geschäftsleitungsmitgliedern an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Kommentaren zu Punkt 3.2 «Interne Organisation» und den Beschreibungen der Ausschüsse auf Seite 48 ff enthalten.

Anlässlich der Verwaltungsratssitzungen kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats von anderen Mitgliedern und von der Geschäftsleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO, vom CFO und von den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung Auskunft über den Geschäftsgang und wesentliche Geschäfte verlangen. Mitglieder des Verwaltungsrats können in Absprache mit der Geschäftsleitung auch weitere Kadermitglieder kontaktieren.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikobewertungen werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mögliche Schadenhöhen der Risiken betrachtet. Dabei setzt die Gesellschaft sowohl quantitative als auch qualitative Methoden ein, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg ermöglichen. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Tragweite wird eine übersichtliche Risikobewertungsmatrix erstellt.

→ Weitere Informationen zum Thema Risikomanagement sind im Anhang zum Finanzteil unter Erläuterung 3 auf Seite 95 zu finden.

Internes Kontrollsystem

Der Verwaltungsrat hat ein internes Kontrollsystem (IKS) genehmigt, das seit 1. Januar 2009 in Kraft ist. Das IKS verfolgt einen risikoorientierten Ansatz (Konzentration auf Schlüsselrisiken und -kontrollen). Die Ausgestaltung des IKS erfolgt in Abhängigkeit der Grösse und Risiken der einzelnen Gesellschaften. Die einzelnen Meyer Burger Gesellschaften werden dabei in «Full-Scope» bzw. «Limited-Scope» Gesellschaften unterteilt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft.

Bei Full-Scope Gesellschaften werden Schlüsselrisiken kontinuierlich überwacht und in einem Turnus von drei Jahren werden die Kontrollen aller für die finanzielle Berichterstattung wesentlichen Prozesse mindestens einmal auf ihre Wirksamkeit geprüft. Bei Limited-Scope Gesellschaften können Kontrollen anhand eines jährlich festgesetzten Plans durchgeführt werden. Auf Gruppenebene sind Kontrollen in Bezug auf den Konzernabschluss implementiert.

Die folgenden Prozesse wurden als finanzrelevant definiert: Verkauf, Materialwirtschaft, Produktion, Sachanlagen, Lohnabrechnung, Finanzen, Informationstechnologie. Für jeden Prozess ist ein IKS Verantwortlicher definiert. Zur Beurteilung der unternehmensweiten Kontrollen gemäss Scoping Umfang wird jährlich im ersten Halbjahr eine Selbsteinschätzung durch die Geschäftsleitungen der Gruppengesellschaften durchgeführt. Darauf resultierende Massnahmen werden bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres umgesetzt.

Der Verwaltungsrat erhält halbjährlich ein detailliertes Reporting über die Risiken der Gesellschaft und einmal jährlich einen Bericht über das IKS. Im Berichtsjahr 2017 diskutierte der Risk & Audit Ausschuss das Risikoportfolio während zwei seiner Sitzungen und der Verwaltungsrat diskutierte das Risikoportfolio während einer Verwaltungsratssitzung. Die externe Revisionsstelle prüft zudem im Rahmen der Jahresrevision die Einhaltung der IKS Vorschriften und rapportiert ihre Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Risk & Audit Ausschuss sowie an den Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die Gesellschaft hat Ernst & Young, Zürich, mit der internen Revision mandatiert (Mandatsbeginn 1. Juli 2011, zuvor eigene interne Revision). Das E&Y Mandat wurde für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt, und durch den R&A Ausschuss im April 2014 sowie im Januar 2017 für jeweils weitere drei Jahre erneuert. Das aktuelle Mandat läuft bis am 31. Dezember 2019.

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft regelmässig den Umfang der internen Revision und genehmigt einmal jährlich (üblicherweise im 4. Quartal eines laufenden Jahres) einen Prüfplan für vorzunehmende interne Revisionen, die durch Ernst & Young durchgeführt werden. Der Prüfplan beinhaltet eine längerfristige Planung über die kommenden drei Jahre sowie einen Detailplan für das kommende Jahr. Die Prüfungen sind schwerpunktmässig auf Financial, Operational, Compliance oder Management konzentriert. In Erfüllung ihrer Prüfungsaufgaben kann die interne Revision alle Prüfungen vornehmen, alle Unterlagen einsehen und verlangen, dass ihr alle gewünschten Auskünfte erteilt werden.

Die interne Revision erstellt jeweils schriftliche Berichte über die durchgeführten Prüfhandlungen, die Erkenntnisse resultierend aus der Durchführung der Prüfhandlungen und erteilt, falls notwendig, geeignete Empfehlungen für die Verbesserung in Systemen und Prozessen. Die interne Revisionsstelle ist verpflichtet, allfällige Unregelmässigkeiten oder wesentliche Mängel unverzüglich an den Risk & Audit Ausschuss sowie an den Verwaltungsratspräsidenten zu melden. Ernst & Young hat im Berichtsjahr 2017 vier interne Revisionen durchgeführt und darüber jeweils einen Bericht erstellt. Darüber hinaus wurde zudem ein zusammengefasster Bericht aller Überprüfungen während des Berichtsjahres 2017 verfasst. Es wurden keine wesentlichen Mängel oder Unregelmässigkeiten durch die interne Revision festgestellt. Im Berichtsjahr 2017 fand eine Sitzung zwischen Ernst & Young und dem Risk & Audit Ausschuss statt.

4 Geschäftsleitung

Geschäftsleitung per 31. Dezember 2017

Name	Jahrgang	Funktion	Mitglied Geschäftsleitung
Dr. Hans Brändle	1961	Chief Executive Officer	seit 2017
Michel Hirschi	1967	Chief Financial Officer	seit 2006
Michael Escher	1971	Chief Commercial Officer	seit 2014
Dr. Gunter Erfurt	1973	Chief Technology Officer	seit 2017
Daniel Lippuner	1969	Chief Operating Officer	seit 2017

Dr. Hans Brändle

Chief Executive Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Doktor der Physik (Dr. sc. nat.) der ETH Zürich, CH-Zürich. Executive MBA der Universität St. Gallen, CH-St. Gallen. Executive Development Seminare, IMD Lausanne, CH-Lausanne → **1976–1990** Wissenschaftlicher Mitarbeiter, ETH Zürich, CH-Zürich → **1991–1992** Postdoktorand/Gastwissenschaftler bei IBM Almaden Research Center in San Jose, USA-San Jose/CA → **1992–1995** Projektmanager im Bereich Research & Development bei Oerlikon Balzers, LI-Balzers → **1995–1998** Globaler Leiter Research & Development bei Oerlikon Balzers, LI-Balzers → **1998–2005** Geschäftsführer (Managing Director) bei Oerlikon Balzers, DE-Bingen → **2005–2014** Chief Executive Officer bei Oerlikon Coating (heute Oerlikon Surface Solutions), LI-Balzers. 2006/2007 war u. a. der Bereich Solar Teil von Oerlikon Coating, bevor dieser in eine eigenständige Division abgetrennt wurde → **2015–2017** Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen Post AG, LI-Schaan → **Seit 2017** Chief Executive Officer (CEO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen Post AG (2015–2017). Mitglied des Vorstands der Industrie- und Handelskammer Liechtenstein, LI-Vaduz (2013–2014). Delegierter und Mitglied der Industrie- und Handelskammer Rhein-Hessen, DE-Mainz (2003–2005).

Aktuelle Mandate: Gründungsmitglied und Mitglied des Verwaltungsrats von G-ray Industries SA, CH-Hauterive (Start-up Unternehmen im Bereich Halbleiter-Detektoren und Wafer-Wafer Direct Bonding Technologien) seit 2016. Mitglied des Beirats von G-ray Industries SA, CH-Hauterive. Unentgeltliches Mandat. Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Michel Hirschi

Chief Financial Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Gelernter kaufmännischer Angestellter (Bank). Software Programmier- und Analyseausbildung, Betriebsökonom FH/HWV. Executive Master of Corporate Finance, Fachhochschule Zentralschweiz → **1983–1993** Analytiker-Programmierer bei der Valiant Bank, CH-Bern → **1995–1997** Teamleiter/Projektleiter eines BPR-Projekts bei der neu gegründeten Bankeninformatik-Outsourcing Firma RBA-Service AG in Gümlingen, CH-Bern → **1997–1999** Profitcenter Controller bei der Swatch AG, CH-Biel, für die Profitcenter FlikFlak, Swatch Telecom und Swatch Access → **1999–2002** Leiter Controlling bei der Swisscom Gruppe, CH-Bern, mit Betreuung des Geschäftsfelds International Business Solutions, Projektmitarbeit und Projektleiter u.a. bei der Entwicklung eines vollständig neuen Werteflussmodells im SAP → **2002–2006** Leiter Finanzen, Administration und Personalwesen (CFO) sowie Mitglied der Geschäftsleitung bei Infonet Schweiz AG, CH-Bern (Joint Venture der Swisscom mit Infonet USA) → **2006–2010** Mitglied der Geschäftsleitung und CFO der Meyer Burger AG, CH-Thun → **Seit 2006** Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft, Stellvertreter des CEO

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Comsol AG, CH-Bern, von 2001 bis 2003. Mitglied des Verwaltungsrats der CLS Corporate Language Services Holding AG, CH-Basel, von 2009 bis 2014, sowie Mitglied des Audit Committee der CLS, von 2010 bis 2014. Mitglied des Verwaltungsrats der Zurmont Capital I AG, CH-Baar (2005–2017); Mitglied des Verwaltungsrats und des Investment Committee der Zurmont Madison Management AG, CH-Zürich (2006–2017).

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats, Aufsichtsrats und/oder der Geschäftsleitung verschiedener Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG. Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Geschäftsleitung



- 1 **Dr. Hans Brändle**
Chief Executive Officer
- 2 **Michel Hirschi**
Chief Financial Officer
- 3 **Michael Escher**
Chief Commercial Officer
- 4 **Daniel Lippuner**
Chief Operating Officer
- 5 **Dr. Gunter Erfurt**
Chief Technology Officer

Michael Escher

Chief Commercial Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Bachelor of Business Administration & Finance (Fachhochschule Wallis), Master of Science (University College London), Executive Master of Business Administration (London Business School) → **1996–1999** Controlling / Leiter Kostenrechnung bei Lonza, CH-Visp → **2000–2001** Senior Business Analysis Manager bei Lonza, UK-Slough → **2002–2003** Head Global Supply Chain & Strategic Sourcing Lonza Biologics Sector, UK-Slough → **2003–2004** Director Business Technology Development and Licensing bei Lonza Biologics, UK-Slough → **2004–2006** Head of Corporate Strategic Planning bei Syngenta, CH-Basel → **2006–2009** Global Business Manager Insektizide bei Syngenta, CH-Basel → **2009–2010** Head Seed Care Europe, Africa and Middle East (EAME) bei Syngenta, CH-Basel → **2010–2014** Geschäftsführer Deutschland/Österreich bei Syngenta, DE-Maintal → **Seit 2014** Chief Commercial Officer (CCO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Cave Fin Bec SA, CH-Sion, seit 2006; Mitglied des Beirats der ESIM Chemicals, A-Linz, seit 2016 (zwei Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften). Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Dr. Gunter Erfurt

Chief Technology Officer, deutsche Staatsangehörigkeit

Ausbildung Diplom FH Physikalische Technik, Westsächsische Hochschule Zwickau, DE-Zwickau. Physik-Diplom, Technische Universität Bergakademie Freiberg, DE-Freiberg. Doktor der Naturwissenschaften in Physik, Technische Universität Bergakademie Freiberg, DE-Freiberg → **1999–2003** Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, DE-Leipzig → **2003–2005** Entwicklungsingenieur/Laborleiter, Deutsche Solar AG, DE-Freiberg. Aufbau und Leitung Material- und Modulprüflabor → **2005–2006** Projektleiter Planung und Investitionen, Deutsche Solar AG, DE-Freiberg. Projektleitung Fabrikbau Solarzellenfertigung → **2006–2009** Head of Planning and Investment, Solarworld Industries America LLC, USA-Hillsboro. Projektleiter Fabrikansiedlung → **2009–2011** Global Head Planning and Investment / Technology Transfer, Solarworld AG, DE-Bonn. Stabstelle zum COO → **2011–2015** Geschäftsführer, Solarworld Innovations GmbH, DE-Freiberg. Verantwortung der globalen strategischen Technologieentwicklung → **2015–2017** Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands, Meyer Burger (Germany) AG, DE-Hohenstein-Ernstthal → **Seit 2017** Februar bis August 2017 Chief Operating Officer (COO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft, seit September 2017 Chief Technology Officer (CTO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Kuratoriums des Fraunhofer Instituts für Organische Elektronik, Elektronenstrahl- und Plasmatechnik, DE-Dresden, seit 2016 (ein Mandat gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaft).

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Daniel Lippuner

Chief Operating Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Bachelor in Wirtschaft und Betriebswirtschaft, Controlling, Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen, CH-St. Gallen → **1988–1990** Accountant & Purchaser, Bonyf AG, FL-Vaduz → **1991** Senior Accountant, Präsidialanstalt, FL-Vaduz → **1994–1998** Plant Controller / Business Development Manager / VP Commercial, Rieter Automotive, CH-Winterthur → **1999–2006** Chief Financial Officer Northern & Central Europe / Chief Financial Officer Asia / General Manager Thailand, Indonesien, Vietnam / Business Development Manager, Hilti Group, FL-Schaan → **2006–2013** Executive Vice President Controlling & IT / Chief Executive Officer Business Unit Oerlikon Textile Components, OC Oerlikon, CH-Pfäffikon → **2013–2015** Group Chief Executive Officer & Mitglied des Verwaltungsrats, Saurer Group, CH-Wattwil und CN-Shanghai → **2017** Februar bis August 2017 Projekt Management Consultant, Meyer Burger Technology AG, CH-Thun → **Seit 2017** Ab September 2017 Chief Operating Officer (COO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Bossard Group, CH-Zug, seit 2015 (ein Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Mitglied des Verwaltungsrats der Amsler Tex AG, CH-Aesch/ZH, seit 2016 (ein Mandat gegen Entschädigung bei einer nicht-Publikumsgesellschaft).

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Anzahl Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2017 (ausserhalb Meyer Burger Gruppe)

Anzahl Mandate	Publikumsgesellschaften	Andere Rechtseinheiten gegen Entschädigung	Unentgeltliche Mandate
Begrenzung durch Statuten	1	3	2
Dr. Hans Brändle	–	–	1
Michel Hirschi	–	–	–
Michael Escher	–	2	–
Dr. Gunter Erfurt	–	1	–
Daniel Lippuner	1	1	–

Der Wortlaut von Art. 28 der Statuten in Bezug auf die zulässige Anzahl Mandate ausserhalb der Meyer Burger Gruppe ist auf Seite 48 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

Änderungen in der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2017

Dr. Hans Brändle ist seit 1. Januar 2017 neuer CEO und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft. Dr. Dirk Habermann war vom 1. Januar 2017 bis 30. August 2017 CIO und Mitglied der Geschäftsleitung (Austritt aus der Geschäftsleitung per 30. August 2017). Dr. Gunter Erfurt trat am 1. Februar 2017 in die Geschäftsleitung ein; vom 1. Februar 2017 bis 30. August 2017 war er COO und ab dem 1. September 2017 ist er CTO der Gesellschaft. Daniel Lippuner trat am 1. September 2017 als neuer COO in die Geschäftsleitung ein.

4.1 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Meyer Burger Technology AG oder einer ihrer Gruppengesellschaften mit Drittparteien.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

→ Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht (Seiten 63 bis 76) detailliert aufgeführt.

→ Die statutarischen Regeln betreffend Grundsätze zu den Vergütungen, Beteiligungsplänen, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Art. 30 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Art. 17 der Statuten. Die Statuten sind verfügbar unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 62 verfügbar.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte kann ausüben, wer 30 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen, die nicht Aktionär zu sein braucht. Alle von einem Aktionär direkt oder indirekt gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden. Für die Stimmrechte von Nominees wird auf die Rubrik «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragen» auf Seite 40 in diesem Corporate Governance Report verwiesen. Für eine Aufhebung, Lockerung oder Verschärfung der in den Statuten festgehaltenen Eintragungsbegrenzungen für Nominees sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 27. April 2017 wählte Herr lic. iur. André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018. Herr Weber ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Meyer Burger Technology AG aus.

Die Gesellschaft ermöglicht es den Aktionären, für Generalversammlungen ihre Stimmweisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter in elektronischer Form über die Plattform der Computershare (<https://ip.computershare.ch/meyerburger>) abzugeben. Das entsprechende Anmelde- und Abstimmungsprozedere über diese Plattform wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt.

→ Statutarische Regeln betreffend unabhängigem Stimmrechtsvertreter sind in Art.13 der Statuten festgehalten.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen, stimmberechtigten Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind für Beschlüsse in Übereinstimmung mit Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre erhalten zudem von der Gesellschaft eine schriftliche Einladung zur Generalversammlung. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

6.4 Traktandierungsanträge

Aktionäre, die Aktien von mindestens 10% des stimmberechtigten Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat anbegehrt werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Ab 30 Tagen vor einer Generalversammlung bis zu dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen.

7 Kontrollwechselklauseln und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out (Art. 125 FinfraG) bzw. Opting-up (Art. 135 Abs. 1 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Im Falle eines Erwerbs von mehr als 33⅓% der Stimmrechte an der Meyer Burger Technology AG durch eine Drittpartei fallen allfällige vom Verwaltungsrat festgesetzte Vesting-Perioden für Mitarbeiteraktien und/oder Sperrfristen dahin und zwar am ersten Tag der Nachfrist des erfolgreichen öffentlichen Angebotes. Es bestehen keine weiteren Kontrollwechselklauseln zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder weiteren Kadermitgliedern.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle der Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2003 die PricewaterhouseCoopers AG. Der leitende Revisor, Rolf Johner, ist seit 2013 für das Revisionsmandat verantwortlich. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr durch die Generalversammlung gewählt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar von PricewaterhouseCoopers AG für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Meyer Burger Technology AG und der Konzerngesellschaften, der Konzernrechnung der Meyer Burger Gruppe, dem Review für den Halbjahresbericht und der Prüfung des Vergütungsberichts beläuft sich für das Berichtsjahr 2017 insgesamt auf TCHF 761.

8.3 Zusätzliche Honorare

Zusätzliche Honorare von PricewaterhouseCoopers, für weitere Dienstleistungen im Berichtsjahr 2017:

Steuerberatung	TCHF 39
Total	TCHF 39

Im Berichtsjahr 2017 repräsentierten die zusätzlichen Honorare von PricewaterhouseCoopers AG 5.1% des Revisionshonorars.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft einmal jährlich das Revisionskonzept, den Revisionsplan, die Honorarstruktur und die Unabhängigkeit der Revisionsgesellschaft.

Die externe Revisionsstelle fasst mindestens einmal pro Jahr einen umfassenden Prüfbericht und rapportiert ausführlich an den Risk & Audit Ausschuss. Die bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen in den Prüfberichten der externen Revision werden danach detailliert mit dem Gesamtverwaltungsrat und der Geschäftsleitung besprochen.

Im Berichtsjahr 2017 wurden zwei Berichte durch die Revisionsstelle verfasst (anlässlich des Jahresberichts und des Halbjahresberichts). Vertreter der externen Revision nahmen an drei Sitzungen des Risk & Audit Ausschusses teil. Vertreter der internen Revision von Meyer Burger Technology AG (Ernst & Young, Zürich) nahmen an einer dieser Sitzungen des Risk & Audit Ausschusses teil.

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Auswahl der externen Revisionsstelle, um diese der Generalversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Der Risk & Audit Ausschuss beurteilt die Wirksamkeit der Revisoren in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz. Bei dieser Beurteilung legt der Risk & Audit Ausschuss besonderen Wert auf folgende Kriterien: Unabhängigkeit der Revisoren (persönliche Unabhängigkeit des Revisors und allgemeine Unabhängigkeit der Revisionsstelle), Verständnis für die Geschäftsfelder der Gesellschaft, Bereitstellen der entsprechenden Ressourcen durch die Revisionsstelle, praktische Empfehlungen bei der Umsetzung der handelsrechtlichen und Swiss GAAP FER Richtlinien, globales Netzwerk der Revisionsstelle, Verständnis für die spezifischen Geschäftsrisiken der Gesellschaft, Prüfungsschwerpunkte im Revisionsprogramm, Zusammenarbeit mit dem Risk & Audit Ausschuss sowie der internen Revision und der Geschäftsleitung.

Beim Rotationsrhythmus des leitenden Revisors stützt sich der Verwaltungsrat auf die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, d.h. dass der leitende Revisor alle sieben Jahre im Rotationsverfahren ausgetauscht wird.

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft das Verhältnis zwischen dem jährlichen Revisionshonorar und den zusätzlichen Non-Audit Dienstleistungen der Revisionsstelle und allfällige sich daraus ergebende Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Bis zu einem Betrag von TCHF 50 kann die Geschäftsleitung Non-Audit Aufträge an die Revisionsstelle vergeben. Ab diesem Betrag muss jeweils der Risk & Audit Ausschuss bzw. der Verwaltungsrat informiert werden. Das jährliche Revisionshonorar wird abschliessend durch den Gesamtverwaltungsrat genehmigt.

Für das Berichtsjahr 2017 ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle vollumfänglich gewährleistet war.

9. Informationspolitik

Die Meyer Burger Technology AG lebt eine transparente Kommunikation und informiert Aktionäre, Analysten, Geschäftspartner, Mitarbeitende sowie die Öffentlichkeit gleichberechtigt und zeitnah über aktuelle Unternehmensentwicklungen.

→ Unternehmenswebsite www.meyerburger.com

Meyer Burger Technology AG veröffentlicht die Geschäftsergebnisse in einem Jahresbericht und einem Halbjahresbericht sowie in Medienmitteilungen. Beim Jahresergebnis finden zudem eine Bilanzmedien- und Finanzanalystenkonferenz und ein Conference Call statt. Beim Halbjahresergebnis findet ein Conference Call statt. Die Finanzberichte sind auf der Website der Gesellschaft elektronisch verfügbar oder können bei der Gesellschaft in gedruckter Form kostenlos bezogen werden.

→ Finanzberichte sind verfügbar unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/berichte-publikationen/>

Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Kotierung der Namenaktien an der SIX Swiss Exchange erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Dieses kann unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/listing-rules/03_01-LR_de.pdf

Detaillierte Informationen über die Offenlegungsmeldungen sind unter www.six-swiss-exchange.com, Produktsuche «MBTN», Übersicht, Bedeutende Aktionäre, abrufbar.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen werden kursrelevante Informationen gemäss der Ad hoc Publizität veröffentlicht. Die Modalitäten der Verbreitung von Ad hoc Mitteilungen (das sogenannte Push- und Pull-System) sind gemäss der Ad hoc Publizitäts-Richtlinie der SIX Swiss Exchange implementiert.

→ Medienmitteilungen sind verfügbar unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/medien/>

→ Das Kontaktformular, um Ad hoc Medienmitteilungen zu abonnieren, ist abrufbar unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/news-service/>

Angaben zu Transaktionen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung mit Wertpapieren der Gesellschaft sind laufend unter www.six-swiss-exchange.com, Produktsuche «MBTN», Übersicht, Management-Transaktionen, publiziert.

→ Statuten der Gesellschaft sind verfügbar unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

→ Die Kontaktpersonen für Investor Relations und Medien, die Adressdetails der Gesellschaft sowie eine Agenda mit wichtigen Daten im Berichtsjahr 2018 befinden sich auf Seite 141 dieses Geschäftsberichts.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Meyer Burger Technology AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, der Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und den Grundsätzen des «Swiss Code of Best Practice» von economiesuisse.

Der Vergütungsbericht 2017 wird wie bereits in den Vorjahren der ordentlichen Generalversammlung vom 2. Mai 2018 zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt.

Grundsätze der Vergütung

Die Meyer Burger Gruppe bietet ihren Mitarbeitenden auf allen Stufen ein wettbewerbsfähiges, leistungsbezogenes und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtetes Entschädigungssystem. Die Vergütung beruht insbesondere auf folgenden Grundsätzen:

- Faire und wettbewerbsfähige Vergütung, die unternehmerisches Handeln fördert
- Gesamtvergütung, welche die langfristige Strategie des Unternehmens und die Interessen von Mitarbeitenden, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Aktionären in Einklang bringt
- Gewinnen von hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitenden, Fach- und Führungskräften
- Leistungsorientierte Vergütung zur Unterstützung der kurz- und langfristigen Unternehmensziele
- Aktienbeteiligungsprogramm, je nach Hierarchiestufe, das eine direkte finanzielle Beteiligung an der mittel- und langfristigen Wertentwicklung der Meyer Burger Technology AG Aktien ermöglicht

Aktienbeteiligungsprogramm als Long-Term Incentive

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften teilhaben können. Der Verwaltungsrat bestimmt die Teilnehmer des Plans, basierend auf einer Empfehlung der Geschäftsleitung, in vernünftigem Masse und nach freiem Ermessen. Aktien können nur an Teilnehmer mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt, welche ihren Rücktritt nicht erklärt haben, zugeteilt werden.

Die Zuteilung von Aktien als festen Bestandteil der Gesamtentschädigung und dadurch die direkte, langfristige Beteiligung am Unternehmen betrachtet der Verwaltungsrat als ein wichtiges Instrument, um den Fokus der Aktienplanteilnehmer auf den mittel- und langfristigen Erfolg des Unternehmens zu legen. Für die Ermittlung der Anzahl der zuteilbaren Aktien wird jeweils der in Schweizer Franken festgesetzte Entschädigungsteil geteilt durch den Zuteilungswert der Aktien.

Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem Folgendes festgelegt ist: Die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgesetzt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Frist innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat sowie die (freiwilligen) Sperrfristen auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend. Innert der Annahmefrist hat der Teilnehmer die Annahme des Angebots zu bestätigen und zu erklären, unter welcher der vom Verwaltungsrat bestimmten Sperrfristen er die Aktien erwerben möchte.

Die anwartschaftlich zugeteilten Aktien («Restricted Share Units»), die durch den Verwaltungsrat zugeteilt wurden, unterliegen ab dem Berichtsjahr 2016 grundsätzlich einer Vesting-Periode von drei Jahren (frühere Jahre: Vesting-Periode von zwei Jahren) und einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den zugeteilten Aktien. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen Sperrfrist können die Teilnehmer die Aktien demzufolge weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten, noch können die Stimmrechte solcher Aktien ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Modalitäten für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz vom oben Genannten unterschiedlich auszugestalten. Dabei wird eine Gleichbehandlung der Teilnehmer unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten des jeweiligen Wohnsitzes angestrebt. Leicht modifizierte Konditionen gelten für Mitarbeitende in Deutschland und in den USA (keine wählbare Sperrfrist nach Ablauf der Vesting-Periode). In allen weiteren Ländern ausserhalb der Schweiz und Deutschland wurden den Mitarbeitenden sogenannte Phantom-Aktien angeboten.

Änderungen am Vergütungssystem im Berichtsjahr 2017

Im Berichtsjahr 2017 wurden folgende Änderungen festgelegt:

- Die Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats wurden angepasst (betreffend Beträge siehe nachfolgende Tabelle).
- Bei der variablen leistungsabhängigen Komponente – Short-term Incentive (STI) – für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden die Messgrössen bezüglich der finanziellen Ziele im Budgetvergleich von absolut erreichtem Nettoumsatz und EBITDA auf absolut erreichten Nettoumsatz und Nettoergebnis geändert. Zudem wurden die Prozente beim Erreichungsgrad geändert (für weitere Details siehe Finanzielle Ziele im Abschnitt «Short-term Incentive – Variable leistungsabhängige Komponente» im Teil Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung).

- Eine neue Komponente wurde bei der aktienbasierten Entschädigung – Long-term Incentive (LTI) – für die Mitglieder der Geschäftsleitung eingeführt. Die effektive Zuteilungsquote des LTI nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode richtet sich nach der Aktienperformance der Meyer Burger Namenaktien (Aktienperformance im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode) und kann zwischen einem Minimum von 50% und einem Maximum von 150% liegen (für weitere Details siehe Abschnitt «Long-term Incentive – Aktienbasierte Entschädigung» im Teil Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung).
- Seit dem Berichtsjahr 2017 werden die Aktien, die im Rahmen des Aktienplans zugeteilt werden, aus eigenen Aktien (Treasury Shares) der Gesellschaft bezogen. Dadurch ergibt sich keine Verwässerung aus der Zuteilung 2017. Im Jahr 2016 und in früheren Jahren wurden die Aktien, die im Rahmen des Aktienplans zugeteilt wurden, jeweils aus dem bestehenden bedingten Kapital geschaffen.

Governance

Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze der Meyer Burger Gruppe liegt beim Verwaltungsrat. Seit der ordentlichen Generalversammlung 2015 genehmigt die Generalversammlung gesondert die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung für diese maximal genehmigten Gesamtbeiträge. Die Bewilligung der Einzelentschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung obliegt danach innerhalb des genehmigten Rahmens wieder direkt dem Verwaltungsrat.

In den Statuten der Gesellschaft sind die Genehmigung der Vergütungen in Art. 17 und die Grundsätze zu den Vergütungen, Beteiligungsplänen sowie Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen in den Art. 30 bis 34 festgehalten.

→ Die Statuten sind verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Im Berichtsjahr 2017 hatte der Verwaltungsrat vier Ausschüsse, namentlich den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (N&E), den Risk & Audit Ausschuss (R&A), den Executive Ausschuss sowie den Innovationsausschuss.

→ Für Details zu den einzelnen Mitgliedern der Ausschüsse und den Aufgaben der Ausschüsse siehe auch Corporate Governance Report Seite 34 ff.

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (N&E Ausschuss) besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder des N&E Ausschusses werden jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der N&E Ausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder. An der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 wurden Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Franz Richter und Michael R. Splinter durch die Generalversammlung als Mitglieder des N&E Ausschusses gewählt. Der N&E Ausschuss hielt im Berichtsjahr 2017 zehn Sitzungen ab (wovon neun als Telefonkonferenzen durchgeführt wurden).

Der N&E Ausschuss hat bezüglich Themen der Entschädigungen im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
- Prüfung, Verhandlung und Beantragung der Entschädigung des CEO
- Prüfung und Beantragung (zusammen mit dem CEO) der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Prüfung von Nebentätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Prüfung und Beschlussfassung über die Festlegung und den Erreichungsgrad der Jahresziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung
- Überwachung der Zielsetzungen und Gesamtschädigungen der wesentlichen Gruppengesellschaften
- Vorbereitung und Beantragung des Vergütungsberichts
- Prüfung, Beantragung und Überwachung der Implementierung von Beteiligungsplänen des Verwaltungsrats, des CEO, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und anderer Mitarbeitenden
- Prüfung und Beschlussfassung über die Zuteilungen von Aktien unter dem vom Verwaltungsrat genehmigten Aktienbeteiligungsprogramm
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat im Bereich Nomination, Organisation und Entschädigung übertragenen Aufgaben

Entscheidungsebenen

Vergütungsart	CEO	N&E Ausschuss	Gesamtverwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das auf die ordentliche GV folgende Geschäftsjahr	–	Empfehlung	Antrag an Generalversammlung	Genehmigung
Einzelvergütungen Verwaltungsräte im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Aktienzuteilung an Verwaltungsräte aus Aktienbeteiligungsprogramm im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (inklusive Entschädigung für die Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats) für das auf die ordentliche GV folgende Geschäftsjahr	–	Empfehlung	Antrag an Generalversammlung	Genehmigung
Einzelvergütungen für Geschäftsleitung (ohne CEO) (Basissalär, variable Komponente, Sachleistungen, Vorsorgeleistungen) im Berichtsjahr	Antrag	Prüfung, Empfehlung	Genehmigung	–
Einzelvergütung CEO (Basissalär, variable Komponente, Sachleistungen, Vorsorgeleistungen) im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Einzelvergütung für die Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Aktienzuteilung an Geschäftsleitung (ohne CEO) aus Aktienbeteiligungsprogramm im Berichtsjahr	Antrag	Prüfung, Empfehlung	Genehmigung	–
Aktienzuteilung an CEO aus Aktienbeteiligungsprogramm im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Aktienzuteilung für die Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–

Mitglieder der Ausschüsse per 31. Dezember 2017

Mitglieder des Verwaltungsrats	N&E Ausschuss	R&A Ausschuss	Innovationsausschuss	Executive Ausschuss
Dr. Alexander Vogel, Präsident des VR	–	•	–	• (Vorsitz)
Heinz Roth, Vizepräsident des VR	–	• (Vorsitz)	–	–
Wanda Eriksen-Grundbacher	• (Vorsitz)	•	–	–
Hans-Michael Hauser	–	–	•	–
Dr. Franz Richter	•	–	•	–
Michael R. Splinter	•	–	–	•
Prof. Dr. Konrad Wegener	–	–	• (Vorsitz)	–

• Mitglied des Ausschusses

Änderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2017

Hans-Michael Hauser und Michael R. Splinter wurden anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 erstmals als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und der Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrat: Präsidium, Vizepräsidium, Mitglied; Ausschüsse: Vorsitz, Mitglied). Die Gesamtvergütung enthält folgende Elemente:

- Fixes Verwaltungsrats honorar (in der Regel in bar ausbezahlt)
- Zuteilung von Aktien als Long-Term Incentive (Aktienbeteiligungsprogramm)
- Sozialabgaben

Die Vergütungsstruktur mit einem fixen Verwaltungsrats honorar und einem Anteil durch Zuteilung von Aktien als Long-Term Incentive gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss beantragt in der Regel einmal jährlich die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare und ebenfalls einmal pro Jahr die Entschädigung durch Zuteilung von Aktien. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Basis dieser Anträge die Entschädigung nach pflichtgemäßem Ermessen fest. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsratsaufgaben sind nicht an Zielvorgaben der Gesellschaft gebunden.

Für das Berichtsjahr 2017 hatte der Verwaltungsrat das fixe Verwaltungsrats honorar für seine Mitglieder (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen) wie folgt festgelegt:

Funktion/Verantwortung	2017 ¹ CHF	2016 CHF
Präsident des Verwaltungsrats	204 000	140 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	42 000	36 000
Mitglied des Verwaltungsrats	39 500	34 000
Vorsitzender bei Ausschüssen	40 000	45 000
Mitglied bei Ausschüssen	24 000	24 000

¹ Die Mitglieder des Executive Ausschusses, Dr. Alexander Vogel und Michael R. Splinter, erhalten für ihre Tätigkeiten in diesem Ausschuss keine weiteren VR-Honorare.

Die Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare werden jeweils halbjährlich ausbezahlt.

Die unter dem Aktienbeteiligungsprogramm anwartschaftlich zugeteilten Aktien, die den zweiten, festen Bestandteil der Entschädigung des Verwaltungsrats darstellen, wurden den zu diesem Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern am 31. März 2017 zugeteilt. Die Aktien, die Hans-Michael Hauser als neues Verwaltungsratsmitglied erhielt, wurden nach seiner Wahl durch die Generalversammlung im April 2017 zugeteilt. Der Erwerb des Eigentums an diesen Aktien ist für die Dauer der Vesting-Periode vom 31. März 2017 bis 30. März 2020 aufgeschoben. Danach unterliegen die Aktien der jeweiligen durch das Verwaltungsratsmitglied gewählten Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (Sperrfrist ist bereits bei Annahme des Angebots festzulegen).

Während des gesamten Berichtsjahrs 2017 war Michael R. Splinter als Delegierter des Verwaltungsrats aktiv (Januar bis April als designierter Delegierter, nach seiner Wahl als Verwaltungsratsmitglied durch die Generalversammlung dann als Delegierter). Die Gesellschaft betrachtet die Funktion des Delegierten als eine exekutive Funktion. Michael R. Splinter erhält für seine Aufgaben als Delegierter eine separate Entschädigung. Alle weiteren Verwaltungsratsmitglieder sind nicht-exekutive Mitglieder.

→ Für Details betreffend der Entschädigung, die Michael R. Splinter als Delegierter erhielt (Basisvergütung und Aktienzuteilung für die Funktion als Delegierter im Berichtsjahr 2017), wird auf die Ausführungen unterhalb der Tabelle «Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung» verwiesen.

Der Unterschied in der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere durch die Veränderungen im Verwaltungsrat (Mitglieder) und durch die Anpassungen der Verwaltungsrats honorare.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die ordentliche Generalversammlung vom 3. Mai 2016 eine Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal TCHF 980 genehmigt. Das Total der effektiven Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats betrug TCHF 966.1.

Für das Geschäftsjahr 2018 hat die ordentliche Generalversammlung vom 27. April 2017 eine Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal TCHF 1 080 genehmigt. Ein entsprechender detaillierter Ausweis der Vergütungen 2018 erfolgt im Vergütungsbericht 2018.

Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats (durch Revisionsstelle geprüft)

2017

Name	Funktion im Verwaltungsrat	VR-Honorar ¹ (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung ² (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung ² (CHF)	Zusätzliche Entschädigung (CHF)	Sozialabgaben ³ (CHF)	Total
Dr. Alexander Vogel	Präsident	241 333	64 706	55 000	–	19 268	315 601
Heinz Roth	Vizepräsident	82 000	54 706	46 500	–	7 500	136 000
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied	98 167	54 118	46 000	–	7 575	151 742
Hans-Michael Hauser ⁴	Mitglied	42 333	24 314	20 667	–	3 266	66 266
Dr. Franz Richter	Mitglied	87 500	54 118	46 000	–	–	133 500
Michael R. Splinter ⁴	Mitglied, Delegierter	42 333	–	–	–	2 801	45 134
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied	79 500	36 471	31 000	–	7 307	117 807
Total		673 166	288 433	245 168	–	47 716	966 050

2016

Name	Funktion im Verwaltungsrat	VR-Honorar ¹ (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung ² (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung ² (CHF)	Zusätzliche Entschädigung (CHF)	Sozialabgaben ³ (CHF)	Total
Mitglied per 31.12.2016							
Dr. Alexander Vogel	Präsident	137 667	12 173	45 892	–	11 644	195 203
Heinz Roth	Vizepräsident	103 000	8 115	30 594	–	8 782	142 376
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied	82 000	6 086	22 944	–	6 286	111 230
Dr. Franz Richter	Mitglied	74 000	6 086	22 944	–	–	96 944
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied	79 000	8 115	30 594	–	6 799	116 393
Mitglied bis 2.12.2016							
Peter M. Wagner	Präsident	158 333	20 288	76 486	–	–	234 819
Peter Pauli ⁵	Mitglied, Delegierter	–	–	–	–	–	–
Total		634 000	60 863	229 454	–	33 512	896 965

¹ Honorare als Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied in Verwaltungsrats-Ausschüssen. Die Entschädigung für die Funktion des Delegierten ist in der Tabelle «Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung» enthalten.

² Die Aktien wurden am 31. März 2017 (2016: 22. März 2016) zugeteilt. Die Aktien, die Hans-Michael Hauser erhielt, wurden nach seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats durch die ordentliche Generalversammlung vom 27. April 2017 zugeteilt. Für die Berechnung der Anzahl Aktien wurde die vorgesehene Entschädigung in Schweizer Franken geteilt durch den Zuteilungswert der Aktien. Die Aktien, die im Berichtsjahr 2017 zugeteilt wurden, wurden aus eigenen Aktien (Treasury Shares) bezogen. Im Vorjahr 2016 wurden die Aktien, die im Rahmen des Aktienbeteiligungsplans zugeteilt wurden, aus dem bedingten Kapital geschaffen. Der Zuteilungswert der Aktien aus dem Aktienbeteiligungsplan 2017 entspricht dem Aktienpreis der Namenaktien; der Zuteilungswert der Aktien aus dem Aktienbeteiligungsplan 2016 entspricht dem Aktienkurs der Namenaktien minus Nominalwert von CHF 0.05, der von den Aktienplanteilnehmern bezahlt werden musste. Der Zuteilungswert der Aktien im Berichtsjahr 2017 lag bei CHF 0.85 (2016: CHF 3.77). Die Aktien haben eine Vesting-Periode von 3 Jahren.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Interessen der Planteilnehmer geschützt, indem die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte auf den zugeteilten (und gesperrten) Aktien über den Markt verkauft und mit dem Erlös Aktien erworben hatte, die wiederum der entsprechenden Sperrfrist (wie die ursprünglich zugeteilten Aktien) unterliegen und den Planteilnehmern am Ende der Vesting-Periode zustehen. Weitere Details dazu siehe Tabelle mit Beteiligungen auf Seite 76 beziehungsweise Erläuterung 4.18 im Konzernabschluss.

³ Abzuführende staatliche Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV und FAK) für VR-Honorar, für zusätzliche Entschädigung und für im Berichtsjahr frei gewordene Aktien aus dem Aktienplan.

⁴ Mitglied des Verwaltungsrats seit der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017.

⁵ Im Vorjahr 2016 beinhaltete das Basissalär von Peter Pauli als CEO der Gesellschaft das vereinbarte Fixsalär. Siehe Tabelle «Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung» für das Jahr 2016. Mit diesem Salär war auch seine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats und als Delegierter abgegolten. Er erhielt keine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungsstruktur für die Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Anteil (jährlicher Basisgehalt, Sachleistungen), einen variablen Anteil als Short-term Incentive (STI) (variable leistungsabhängige Komponente), einen Long-term Incentive (LTI) in Aktien der Gesellschaft (Aktienbeteiligungsplan) sowie Altersvorsorgeleistungen. Die Höhe des STI – der kurzfristigen variablen leistungsabhängigen Komponente – ist davon abhängig, in welchem Masse die jährlich gesetzten operativen Ziele erreicht wurden und wie sich die Performance der Meyer Burger Gruppe im Vergleich zu einer ausgewählten Peer-Group verhält. Die Zuteilung von Aktien als Long-Term Incentive ermöglicht eine direkte Beteiligung am Unternehmen und gewährleistet damit den Fokus der Geschäftsleitung auf die mittel- und langfristige Wertentwicklung der Gesellschaft sowie auf die Interessen der Aktionäre. Grundsätzlich ist angestrebt, dass das Basissalär, der kurzfristige Short-term Incentive (Ziel-STI) und der Long-term Incentive (aktienbasierte Entschädigung) jeweils rund ein Drittel der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung ausmachen (ohne Sachleistungen und Vorsorgeleistungen).

Die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom N&E Ausschuss zusammen mit dem Chief Executive Officer (mit Ausnahme der Vergütung des CEO) geprüft und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Gesamtentschädigung wird vom Gesamtverwaltungsrat in der Regel einmal jährlich festgelegt. Der CEO ist an demjenigen Teil der Verwaltungsratssitzung, an welchem die Diskussion über seine eigene Entschädigung stattfindet, nicht anwesend. Die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen während der Dauer der Entschädigungsbesprechung durch den Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung ebenfalls nicht teil. Die Entschädigung für die Funktion des Delegierten wird vom Nominierungs- & Entschädigungsausschuss beantragt und vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt (der Delegierte nimmt an dieser Sitzung teil, jedoch ohne Mitspracherecht). Die Entschädigung für die Funktion des Delegierten ist nicht an spezifische Unternehmensziele gebunden.

Vergütungselemente für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Sachleistungen, Vorsorgeleistungen	<ul style="list-style-type: none"> → Marktübliche Praxis, gesetzliche Regelungen → Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge, Privatbenutzung Geschäftswagen oder alternativ Vergütung von Autospesen → Absicherung gegen Risiken, Kadergewinnung/-anbindung von Geschäftsleitungsmitgliedern
Long-term Incentive Aktienbasierte Entschädigung	<ul style="list-style-type: none"> → Langfristige Vergütung, um Fokus auf mittel-/langfristige Entwicklung des Unternehmens zu legen → Einklang mit Aktionärsinteressen → Vergütung durch Zuteilung von Namenaktien → Vesting Ratio abhängig von der Aktienperformance über die Zeitperiode von drei Jahren
Short-term Incentive Variable leistungsabhängige Komponente	<ul style="list-style-type: none"> → Variable leistungsabhängige Komponente (Pay for Performance) → Erreichungsgrad der Leistungsziele über Zeitperiode von einem Jahr → Vergütung grundsätzlich in bar
Basissalär	<ul style="list-style-type: none"> → Kadergewinnung/-anbindung von Geschäftsleitungsmitgliedern → Marktübliche Praxis, Position und Erfahrung der Person → Vergütung in bar

Basissalär

Als Basisvergütung erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung ein jährliches Grundgehalt, das die Position und Verantwortung des entsprechenden Mitglieds berücksichtigt. Das Basissalär wird jeweils Anfang Jahr festgelegt und während der Berichtsperiode nicht angepasst. Das Basissalär wird auf Monatsbasis in bar ausbezahlt.

Short-Term Incentive (STI) – Variable leistungsabhängige Komponente

Für jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist ein Zielbetrag für den STI definiert, anhand dessen sich der später effektiv ausbezahlte Betrag des STI berechnet. Der STI-Betrag wird in der Regel in bar ausbezahlt. Der Ziel-STI belief sich im Berichtsjahr 2017 für den CEO auf 100% und für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung auf zwischen 38% und 67% des Basissalärs (2016: 100% für CEO und zwischen 53% und 78% für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung). Als Kriterien zur Bestimmung des effektiv ausbezahlten Betrags des STI gelten für die Mitglieder der Geschäftsleitung finanzielle Ziele der Gruppe und individuelle vorwiegend «nicht finanzielle» Zielvereinbarungen. Der STI ist bei maximal 150% des für jedes Mitglied der Geschäftsleitung individuell festgelegten Ziel-STI begrenzt.

Finanzielle Ziele

Zur Bemessung des STI-Anteils im Zusammenhang mit den finanziellen Zielsetzungen wurde im Berichtsjahr 2017 der Erreichungsgrad bei Nettoumsatz, Nettoergebnis und EBITDA berücksichtigt. Dabei wurden zwei Referenzgrößen für die finanziellen Zielsetzungen angewendet:

- Budgetvergleich: Absolut erzielter Nettoumsatz und Nettoergebnis gegenüber Budget mit 50% Gewichtung

- Peer-Group Vergleich: Veränderung Nettoumsatz und EBITDA gegenüber Vorjahr im Rahmen eines Peer-Group Vergleichs mit 50% Gewichtung

Budgetvergleich (Nettoumsatz und Nettoergebnis): Für die Beurteilung betreffend Budgetvergleich wurden Nettoumsatz und Nettoergebnis mit je 50% im Berichtsjahr 2017 gewichtet (Messgrößen im Berichtsjahr 2016 waren Nettoumsatz und EBITDA).

Ziel Nettoumsatz: Bei einer Zielerreichung von <80% des jeweiligen budgetierten Wertes fällt kein STI-Anteil an (2016: <50%). Bei einer Zielerreichung zwischen 80% und 100% (2016: zwischen 50% und 100%) beträgt der STI-Anteil 1–100% und wird linear berechnet. Bei einer Zielerreichung zwischen 101% und 110% (2016: 101% und 125%) beträgt der STI-Anteil 101–150% (Berechnung ebenfalls linear). Bei Zielerreichung von >110% ist der STI-Anteil auf maximal 150% begrenzt.

Ziel Nettoergebnis (in 2017 neu eingeführt): Der Verwaltungsrat hat ein Nettoergebnis budgetiert und zudem einen Range mit einem Minimal- und einem Maximalbetrag definiert. Sofern das effektiv erreichte Nettoergebnis unter dem Minimalbetrag liegt, fällt kein STI-Anteil an. Wenn das effektiv erreichte Nettoergebnis zwischen dem Minimalbetrag und dem budgetierten Betrag liegt, so wird der STI-Anteil linear berechnet und beträgt zwischen 1–100%. Wenn das effektiv erreichte Nettoergebnis zwischen dem budgetierten Betrag und dem Maximalbetrag liegt, so beträgt der STI-Anteil zwischen 101–150% (Berechnung ebenfalls linear). Der STI-Anteil ist auf maximal 150% begrenzt.

Gewichtung der Zielsetzungen im Berichtsjahr 2017

Entschädigung		CEO	CFO, CCO, CTO, COO, CIO ¹
Finanzielle Ziele	Absoluter Nettoumsatz/Nettoergebnis vs. Budget (Budgetvergleich) 50% Gewichtung Finanzziele	35%	30%
	Veränderung Nettoumsatz/EBITDA vs. Vorjahr gegenüber Peer-Group (Peer-Group Vergleich) 50% Gewichtung Finanzziele	35%	30%
Total Finanzziele		70%	60%
Individuelle Ziele	Individuelle Ziele (Projekt-, Produkt-, Marktziele, etc.)	30%	40%
Gesamt		100%	100%

¹ Die prozentualen Gewichtungen der einzelnen Zielsetzungen haben sich gegenüber dem Vorjahr 2016 nicht verändert. Die Funktion des CIO (Chief Innovation Officer) wurde durch die Funktion des CTO (Chief Technology Officer) ersetzt.

Peer-Group Vergleich

Für die Bemessung der Zielerreichung im Peer-Group Vergleich (Anwendung seit Berichtsjahr 2012) verwendet die Meyer Burger Gruppe den Bonusindex des unabhängigen Finanzresearch-Unternehmens Obermatt AG (www.obermatt.com). Obermatt berechnet dabei die relative Performance der Meyer Burger Gruppe in Bezug auf die Veränderung von Nettoumsatz und EBITDA (Delta EBITDA skaliert mit dem Jahresumsatz des Vorjahres) im Vergleich mit den Peer-Group Gesellschaften. Die aktuelle Leistung der Meyer Burger Gruppe wird als Rang in der Vergleichsgruppe ausgedrückt (d.h. wie viele Prozent der Peer-Group Unternehmen durch Meyer Burger übertroffen wurden). Dieser Rang kann Werte zwischen 0% und 100% annehmen (bei 0% wurde kein Wettbewerber übertroffen, bei 100% hat Meyer Burger alle Wettbewerber übertroffen). Der daraus resultierende STI-Anteil berechnet sich linear aufgrund des erzielten Ranges und kann zwischen 0% und maximal 150% betragen. Bei $\leq 20\%$ übertroffener Peers beläuft sich der STI-Anteil auf 0% und bei $\geq 80\%$ übertroffener Peers auf 150%. Der STI-Anteil ist wiederum auf maximal 150% begrenzt.

Individuelle Ziele

Der Zielerreichungsgrad betreffend individuellen vorwiegend «nicht finanziellen» Zielvereinbarungen (z.B. spezifische Projekt-, Produkt-, Markteinführungs- oder Marktentwicklungsziele, etc.) wird durch den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss in Absprache mit dem CEO bestimmt und dem Gesamtverwaltungsrats zur Genehmigung vorgelegt. Der daraus resultierende STI-Anteil kann zwischen 0% und maximal 150% betragen.

Für das Berichtsjahr 2017 lag der Anteil der leistungsabhängigen Komponente (STI) im Verhältnis zum Basislohn bei 99% für den CEO (2016: 80%) und zwischen 35% und 66% für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung (2016: zwischen 52% und 90%).

Long-Term Incentive (LTI) – Aktienbasierte Entschädigung

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie weiteren Kadermitarbeitenden wird jeweils durch den Verwaltungsrat eine Anzahl Aktien entsprechend der Führungsebene bzw. Funktion als Long-Term Incentive zugeteilt. Damit wird die Mitarbeiterbindung gefördert und durch die direkte Beteiligung der Fokus der Aktienplan-teilnehmer auf den mittel- und langfristigen Erfolg des Unternehmens verstärkt. Der Anteil der aktienbasierten Entschädigung ist bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein wichtiger Bestandteil des Gesamtpakets der Entschädigung.

Im Berichtsjahr 2017 beschloss der Verwaltungsrat, den Long-term Incentive (LTI) für die Mitglieder der Geschäftsleitung an die Aktienpreisperformance der Meyer Burger Namenaktien über die Zeitspanne der Vesting-Periode (drei Jahre) zu koppeln. Die Vesting-Quote der zugeteilten Aktien kann dabei zwischen einem Minimum von 50% und einem Maximum von 150% liegen. Für die Bewertung der aktienbasierten Entschädigung (LTI) wurde in der Entschädigungstabelle die Anzahl der zugeteilten Namenaktien (100%) verwendet. Die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien) nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode richtet sich nach der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode.

Peer-Group Universum¹ im Berichtsjahr 2017 (gegenüber Meyer Burger Technology AG)

Amtech Systems	Anji Technology Company Limited	Asahi Diamond Industrial Co. Ltd.
Beijing Jingyuntong Technology	Centrotherm Photovoltaics AG	Hangzhou First PV Material Co., Ltd.
Hanwa Q-Cells Co., Ltd	Intevac Inc.	Manz Automation Seg. Solar
NPC Incorporated	Renesola Limited	San Chih Semiconductor Company Limited
Singulus Technologies Seg. Solar	SMA Solar Technology Seg. High & Medium Power Solutions	Solaria Energia Y Medio
Solarworld Seg. Production Germany	Spire Seg. Solar	Sunlux Energy Corp
Takatori Corporation	Wacker Chemie Seg. Polysilicon	Wafer Works Corp.

¹ Bei Angabe eines Unternehmenssegments oder einer Division wurde dieses relevante Segment beim Peer-Vergleich durch Obermatt AG berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2017 wurde Applied Materials in der Peer-Group durch Hanwa Q-Cells ersetzt.

Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode erhält, wird in Abhängigkeit der Aktienpreisperformance linear berechnet und kann zwischen minimal 50% und maximal 150% betragen (z.B. im Falle einer Aktienpreisperformance von 150% oder mehr am Ende der Vesting-Periode im Vergleich zum Aktienzuteilungsdatum kommt die maximale Vesting-Quote von 150% zur Anwendung).

Im Berichtsjahr 2017 belief sich der Anteil der aktienbasierten Entschädigung für den CEO auf TCHF 310 und für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung auf zwischen TCHF 0 und TCHF 186 (entsprechend 100% des Basissalärs für den CEO und zwischen 0% bis 80% des Basissalärs für die weiteren Geschäftsleitungsmitglieder). Im Vorjahr 2016 belief sich der Anteil der aktienbasierten Entschädigung für den früheren CEO auf TCHF 306 und für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung auf zwischen TCHF 122 und TCHF 193 (entsprechend 98% des Basissalärs für den früheren CEO und zwischen 54% und 82% des Basissalärs für die weiteren Geschäftsleitungsmitglieder).

Die Festlegung der Beträge für die aktienbezogene Entschädigung und die entsprechenden Aktienzuteilungen für das Berichtsjahr 2017 wurden vom Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (Ausführungsentscheid) gestützt auf einen entsprechenden Delegationsbeschluss des Verwaltungsrats vorgenommen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Für die Berechnung der Anzahl der zuteilbaren Aktien wurde der festgesetzte Entschädigungsteil in Schweizer Franken geteilt durch den Zuteilungswert der Aktie.

Sachleistungen und Vorsorgeleistungen

Unter Sachleistungen wird die private Benutzung des Geschäftswagens oder alternativ die Entschädigung für Autospesen ausgewiesen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft sind wie alle anderen Mitarbeitenden (mit Wohnsitz in der Schweiz) der Pensionskasse in der Schweiz angeschlossen. Die Vergütungen für Vorsorgeleistungen enthalten die staatlichen Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV und FAK) sowie die durch die Gesellschaft erbrachten Beiträge an die Pensionskasse.

Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung (durch Revisionsstelle geprüft)

2017

Name	Funktion	Basissalär (CHF)	Short-term Incentive STI (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung LTI ¹ (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung LTI ¹ (CHF)	Sach- leistungen ² (CHF)	Vorsorge- leistungen (CHF)	Total (CHF)
Dr. Hans Brändle	CEO	310'700	306'218	364'706	310'000	21'600	115'548	1 064 067
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung inkl. Delegierter ³		1'010'276	485'655	1'045'138	832'948	29'166	260'174	2 618 219
Total		1 320 976	791 873	1 409 844	1 142 948	50 766	375 723	3 682 286

2016

Name	Funktion	Basissalär (CHF)	Short-term Incentive STI (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung LTI ¹ (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung LTI ¹ (CHF)	Sach- leistungen ² (CHF)	Vorsorge- leistungen (CHF)	Total (CHF)
Peter Pauli ⁴	CEO	310'700	249'023	81'152	305'943	7'333	121'742	994 741
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ³		927'810	657'922	163'551	618'961	30'751	308'467	2 543 910
Total		1 238 510	906 945	244 703	924 904	38 084	430 209	3 538 651

¹ Die Aktien, welche die Mitglieder der Geschäftsleitung zugeteilt erhielten, wurden am 31. März 2017 zugeteilt (2016: 22. März 2016). Der Zuteilungswert betrug CHF 0.85 (2016: CHF 3.77). Die Aktien unterliegen einer Vesting-Periode von 3 Jahren. Für die Berechnung der Anzahl Aktien wurde die vorgesehene Entschädigung in Schweizer Franken geteilt durch den Zuteilungswert der Aktie. Für den LTI Aktienplan 2017 richtet sich die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhält, nach der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode (in der obigen Tabelle ist eine Vesting-Quote von 100% reflektiert). Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode erhält, wird in Abhängigkeit der Aktienpreisperformance linear berechnet und kann zwischen minimal 50% und maximal 150% betragen. Sämtliche Aktien, die im Berichtsjahr 2017 zugeteilt wurden, stammen aus den eigenen Aktien (Treasury Shares) der Gesellschaft. Im Vorjahr 2016 wurden die zugeteilten Aktien aus dem bedingten Kapital geschaffen. Der Zuteilungswert der im 2017 zugeteilten Aktien ist identisch mit dem Aktienpreis der Namenaktien; der Zuteilungswert der im 2016 zugeteilten Aktien war der Aktienpreis der Namenaktien minus Nominalwert von CHF 0.05, der von den Planteilnehmern bezahlt werden musste. Die Aktien, welche Michael R. Splinter für seine Funktion als Delegierter zugeteilt erhielt, wurden am 3. Januar 2017 zugeteilt. Der Zuteilungswert dieser Aktien war CHF 0.72. Die Aktien haben ebenfalls eine Vesting-Periode von 3 Jahren. Das Vesting erfolgt zu 100%, und diese Aktien unterliegen nicht den Vesting-Quoten Regeln, die bei den zugeteilten Aktien an die Mitglieder der Geschäftsleitung zur Anwendung kommen.

Im Vorjahr 2016 und im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Interessen der Planteilnehmer geschützt, indem die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte auf den zugeteilten (und gesperrten) Aktien über den Markt verkauft und mit dem Erlös Aktien erworben hat, die wiederum der entsprechenden Sperrfrist (wie die ursprünglich zugeteilten Aktien) unterliegen und den Planteilnehmern am Ende der Vesting-Periode zustehen. Weitere Details dazu siehe Tabelle mit Beteiligungen auf Seite 76 beziehungsweise Erläuterung 4.18 im Konzernabschluss.

² Sachleistungen beinhalten die Vergütung für die private Benutzung eines Geschäftswagens bzw. alternativ die Entschädigung für Autospesen. Als Gehaltsbestandteil wurde derjenige Betrag verwendet, der im Lohnausweis zur Steuererklärung unter «Privatanteil Geschäftswagen» deklariert wurde.

³ Die Zeile «Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung» beinhaltet im Berichtsjahr 2017 die Entschädigung für den CFO Michel Hirschi (12 Monate), CCO Michael Escher (12 Monate), CTO Dr. Gunter Erfurt (11 Monate), COO Daniel Lippuner (4 Monate), den früheren CIO Dirk Habermann (8 Monate) und die Funktion des Delegierten von Michael R. Splinter (12 Monate). Herr Splinter erhielt für die Funktion als Delegierter im Berichtsjahr 2017 TCHF 94.5 Basissalär und TCHF 306.9 als aktienbasierte Entschädigung durch die Zuteilung von 426'316 Namenaktien (zum Zuteilungswert von CHF 0.72), Vorsorgeleistungen betrugen TCHF 23.7, somit belief sich die Gesamtentschädigung auf TCHF 425.2. Für das Berichtsjahr 2016 enthielt die Zeile «Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung» die Entschädigung für den CFO, CCO, COO und CIO (jeweils je 12 Monate).

⁴ Für das Berichtsjahr 2016 beinhaltete das Basissalär von Peter Pauli das vertraglich vereinbarte Fixsalär. Mit diesem Salär war auch seine Tätigkeit als Verwaltungsrat abgegolten. Er erhielt keine zusätzliche Vergütung für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder (durch Revisionsstelle geprüft)

In Erfüllung der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen erhielten der frühere CEO Peter Pauli (verbleibende 11 Monate Kündigungsfrist im 2017) und der frühere COO Thomas Kipfer (verbleibende 4 Monate Kündigungsfrist im 2017) insgesamt einen Gesamtbetrag von TCHF 1 148.5 (inklusive Vorsorgeleistungen von TCHF 158.0) im Berichtsjahr 2017 (2016: Keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung).

Zusatzbetrag für Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 der Statuten (durch Revisionsstelle geprüft)

Für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags ernannt werden, besteht ein Zusatzbetrag im Sinne von Art. 19 VegÜV. Der Zusatzbetrag darf im Fall eines neuen CEO und/oder neuen CFO maximal 20% über dem auf den früheren CEO bzw. CFO entfallenden Betrag des von der Generalversammlung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigten maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung liegen. Im Fall eines anderen neuen Geschäftsleitungs-

mitglieds darf der Zusatzbetrag maximal 20% über der durchschnittlichen Gesamtvergütung eines Geschäftsleitungsmitglieds (exklusive CEO und CFO) für das entsprechende Geschäftsjahr liegen.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die ordentliche Generalversammlung vom 3. Mai 2016 eine maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von TCHF 3800 genehmigt. Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, die während des Geschäftsjahrs 2017 im Amt waren, belief sich auf TCHF 3682.3. Inklusive der Vergütungen an die ehemaligen Geschäftsleitungsmitglieder von TCHF 1148.5, belief sich die Gesamtsumme auf TCHF 4830.8. Ein Zusatzbetrag von TCHF 1030.8 wurde für den neuen CEO Dr. Hans Brändle verwendet.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

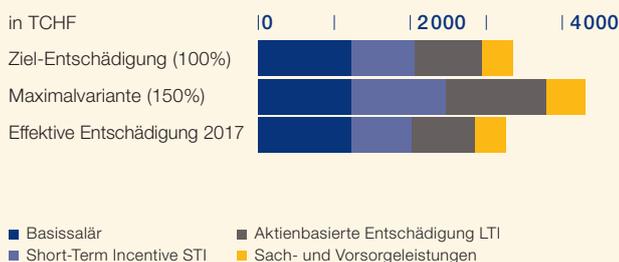
Die Grafiken rechts zeigen die effektive Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2017 gegenüber der potenziellen Entschädigung bei Erreichen von 100% des Ziel-STI sowie die potenzielle maximale Variante mit 150% Begrenzung des STI Betrags und der aktienbasierten LTI Vergütung sowie die Zusammensetzung der Entschädigungskomponenten im Berichtsjahr 2017.

Die Höhe der Basissaläre, der leistungsabhängigen Komponente STI (Höhe Ziel-STI und massgebliche Zielvorgaben) sowie der LTI-Entschädigung im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms wird vom Nominierungs- und Entschädigungsausschuss in Absprache mit dem CEO nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt und dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt, ohne Beizug von externen Beratern oder spezifischen Studien. Obermatt AG liefert als externes Beratungsunternehmen wie oben erwähnt die Peer-Group Berechnung für einen Bestandteil der finanziellen Zielerreichung.

Die Veränderung bei der Gesamtentschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Veränderungen in der Geschäftsleitung und die Funktion des Delegierten zurückzuführen (siehe auch Fussnoten in der Entschädigungstabelle). Das Total der Entschädigung an die im Berichtsjahr 2017 aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. Delegierter) belief sich auf TCHF 3682.3.

Für das Geschäftsjahr 2018 hat die ordentliche Generalversammlung vom 27. April 2017 eine Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. Delegierter) von maximal TCHF 4700 genehmigt. Ein entsprechender Ausweis der Vergütungen 2018 für die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. Delegierter) erfolgt im Vergütungsbericht 2018.

Struktur der Entschädigung der aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2017 (exkl. Funktion des Delegierten)



Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Befristete Arbeits- und Mandatsverträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen eine feste Vertragsdauer von bis zu einem Jahr haben. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeits- bzw. Mandatsverträgen mit Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedern beträgt maximal zwölf Monate auf ein Monatsende. Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung (per 31. Dezember 2017) sehen Kündigungsfristen von sechs Monaten (vier Arbeitsverträge) bzw. zwölf Monaten (ein Arbeitsvertrag) vor.

Alle Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen jeweils ein nachvertragliches Konkurrenzverbot für die Dauer von 24 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor. Die jeweiligen Konkurrenzverbote gelten weltweit. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten keine Lohnfortzahlung während der Dauer des Konkurrenzverbotes. Bei Verletzung des Konkurrenzverbotes schulden die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft eine Konventionalstrafe.

Der Erwerb des Eigentums an den anwartschaftlich zugeteilten Aktien (aus dem Aktienbeteiligungsprogramm) steht grundsätzlich unter einer Aufschubfrist (Vesting-Periode). Für den Fall einer Beendigung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses während der Vesting-Periode behalten die Mitglieder der Geschäftsleitung – anders als die Mitglieder des Verwaltungsrats oder andere Teilnehmer unter dem Aktienbeteiligungsprogramm – einen Anspruch auf Erwerb des Eigentums an den zugeteilten Aktien. Die Lieferung der Titel erfolgt jedoch auch bei Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Vesting-Periode (ab 2016: 3 Jahre) erst mit Ablauf der entsprechenden Vesting-Periode, d.h. es erfolgt kein vorzeitiges Vesting. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben jedoch das Recht, auf eine allfällige freiwillige, von ihnen gewählte Sperrfrist nach Ablauf der Vesting-Periode (unter Inkaufnahme der entsprechenden Steuerfolgen) zu verzichten.

Kontrollwechselklausel betreffend Mitarbeiteraktien: Im Falle eines Erwerbs von mehr als 33⅓% der Stimmrechte an der Meyer Burger Technology AG durch eine Drittpartei fallen allfällige vom Verwaltungsrat festgesetzte Vesting-Perioden für Mitarbeiteraktien und/oder Sperrfristen dahin und zwar am ersten Tag der Nachfrist eines erfolgreichen öffentlichen Angebotes. Es bestehen keine weiteren Kontrollwechselklauseln.

Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitende werden in Bezug auf die Konditionen aus dem Aktienbeteiligungsprogramm bei einem allfälligen Ausscheiden aus der Gesellschaft gleich behandelt. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend der Mitglieder der Geschäftsleitung betreffend a) eines allfälligen Ausscheidens aus der Gesellschaft, b) der spezifischen Anbindung des LTI in Bezug auf die Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft über den Zeitraum der Vesting-Periode (drei Jahre).

Organdarlehen und Kredite

Per 31. Dezember 2017 respektive 31. Dezember 2016 waren keine Organdarlehen oder -kredite ausstehend, welche die Gesellschaft den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gewährt hat. Es bestanden auch keine Organdarlehen oder -kredite gegenüber ehemaligen Organmitgliedern oder nahe stehenden Personen.

Vergütungen an nahe stehende Personen und Gesellschaften

Im Berichtsjahr 2017 respektive im Vorjahr 2016 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahe stehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

→ Im Übrigen wird für Vergütungen an nahe stehende Personen auf Erläuterung 4.32 auf Seite 115 der Jahresrechnung verwiesen.

Beteiligungen an der Gesellschaft (durch Revisionsstelle geprüft)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2017 eine Beteiligung von insgesamt 0.96% der ausstehenden Namenaktien (2016: 2.79%). Diese Beteiligung beinhaltet erworbene Namenaktien sowie im Rahmen der Entschädigungspläne zugeteilte Namenaktien.

Übersicht über die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der Gesellschaft (durch Revisionsstelle geprüft)

31.12.2017

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehen- den Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2 239 460	179 198	0.39%
Heinz Roth	Vizepräsident des Verwaltungsrats	341 116	83 527	0.07%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	75 733	0.01%
Hans-Michael Hauser	Mitglied des Verwaltungsrats	–	24 314	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	75 733	0.01%
Michael R. Splinter	Mitglied des Verwaltungsrats, Delegierter	–	426 316	0.07%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	211 309	68 085	0.04%
Dr. Hans Brändle	Chief Executive Officer	100 000	547 059	0.10%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	84 526	535 384	0.10%
Dr. Gunter Erfurt	Chief Technology Officer	–	272 290	0.04%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	100 000	404 163	0.08%
Daniel Lippuner	Chief Operating Officer	200 000	–	0.03%
Insgesamt per 31. Dezember 2017		3 276 411	2 691 802	0.96%

¹ In der Tabelle mit den Beteiligungen reflektiert das Total der gesperrten Namenaktien die potenziell maximale Anzahl an Aktien, die durch das Vesting des LTI Aktienplans 2017 den Mitgliedern der Geschäftsleitung zukommen könnten (d.h. das Maximum von 150% der im 2017 zugeteilten Aktien; die endgültige Vesting-Quote ist abhängig von der Aktienpreisperformance zwischen dem Zuteilungsdatum und dem Datum des Endes der Vesting-Periode wie in den Fussnoten unterhalb der Tabelle mit den Entschädigungen an die Geschäftsleitung im Detail beschrieben). Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilungs-/Kaufdatum	Anzahl Aktien	Vesting-Periode bis
31.03.2017/03.01.2017	1 640 198 / 426 316	30.03.2020 / 02.01.2020
22.03.2016/20.12.2016	517 014	21.03.2019

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2017 ausstehenden Namenaktien (620972 151 Aktien).

31.12.2016

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehen- den Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2 237 960	115 992	0.43%
Heinz Roth	Vizepräsident des Verwaltungsrats	323 358	46 579	0.07%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	21 615	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	21 615	0.00%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	191 484	51 439	0.04%
Peter Pauli	Chief Executive Officer	10 182 024	562 393	1.96%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	512 202	279 473	0.14%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	81 084	225 383	0.06%
Sylvère Leu	Chief Innovation Officer	201 758	248 091	0.08%
Insgesamt per 31. Dezember 2016		13 729 870	1 572 580	2.79%

¹ Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilungs-/ Kaufdatum	Anzahl Aktien	Vesting-Periode bis
22.03.2016/20.12.2016	891 689	21.03.2019
27.03.2015/20.12.2016	522 765	24.03.2017

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Bezugsrechte auf den aus den Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilten und gesperrten Aktien geschützt, indem die Gesellschaft gewisse Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne. Insgesamt hat sich dadurch die Anzahl der gesperrten Aktien aus den laufenden zwei Aktienbeteiligungsprogrammen von 398 266 auf 1 414 454 erhöht.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2016 ausstehenden Namenaktien (548 222 160 Aktien).

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Thun

Wir haben den Vergütungsbericht der Meyer Burger Technology AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „durch Revisionsstelle geprüft“ gekennzeichneten Tabellen und Abschnitten auf den Seiten 68 und 73 bis 76 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Meyer Burger Technology AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Johner'.

Rolf Johner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'René Jenni'.

René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 16. März 2018

Inhaltsverzeichnis

Finanzbericht

Konzernrechnung

- 80 Konzernbilanz
- 81 Konzernerfolgsrechnung
- 82 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 84 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 85 Anhang zur Konzernrechnung
- 116 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung Meyer Burger Technology AG

- 122 Bilanz
- 123 Erfolgsrechnung
- 124 Anhang zur Jahresrechnung
- 136 Bericht der Revisionsstelle

Konzernrechnung

Konzernbilanz

in TCHF	Erläuterungen	31.12.2017		31.12.2016	
	4.x				
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel		124 700		246 427	
Wertschriften	1	–		3 060	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	32 633		37 674	
Sonstige Forderungen	3	25 407		22 681	
Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	4	1 137		679	
Warenvorräte	5	83 314		95 240	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6	8 739		6 399	
Total Umlaufvermögen		275 930	58.7%	412 159	65.4%
Anlagevermögen					
Sonstige langfristige Forderungen	3	1 624		1 727	
Sachanlagen	7	91 138		100 458	
Immaterielle Anlagen	8	24 380		43 806	
Latente Ertragssteuerguthaben	15	76 910		71 739	
Total Anlagevermögen		194 052	41.3%	217 729	34.6%
Total Aktiven		469 983	100.0%	629 889	100.0%
Passiven					
Fremdkapital					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	9	328		131 484	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29 970		28 010	
Nettoverbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen	4	12 666		699	
Anzahlungen von Kunden		67 065		58 270	
Sonstige Verbindlichkeiten	10	5 004		6 281	
Rückstellungen	12	15 883		9 614	
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	33 020		36 783	
Total kurzfristiges Fremdkapital		163 938	34.9%	271 141	43.0%
Langfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	9	57 128		118 695	
Sonstige Verbindlichkeiten	10	3 031		2 129	
Rückstellungen	12	1 565		1 752	
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	15	1 364		1 747	
Total langfristiges Fremdkapital		63 088	13.4%	124 323	19.7%
Total Fremdkapital		227 026	48.3%	395 464	62.8%
Eigenkapital					
Aktienkapital	16	31 049		27 411	
Kapitalreserven		966 460		904 194	
Eigene Aktien	17	–5 179		–2 947	
Reserve für aktienbasierte Vergütungen		2 319		2 651	
Kumulierte Verluste		–751 692		–697 256	
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile		242 957	51.7%	234 053	37.2%
Minderheitsanteile		–		372	
Total Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile		242 957	51.7%	234 424	37.2%
Total Passiven		469 983	100.0%	629 889	100.0%

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 85.

Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	Erläuterungen	1.1.–31.12.2017		1.1.–31.12.2016	
	4.x				
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	19/20/21	473 256	100.0%	453 105	100.0%
Andere betriebliche Erträge		5 300		6 835	
Fremdwährungseffekte auf Forderungen und Kundenanzahlungen	27	-14 492		1 419	
Ertrag		464 065		461 359	
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme		-6 233		-12 932	
Materialaufwand und Vorleistungen		-268 174		-243 494	
Aktiviere Eigenleistungen	7/8	5 161		6 326	
Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen		194 818	41.2%	211 260	46.6%
Personalaufwand	22	-135 716		-150 537	
Sonstiger Betriebsaufwand	23	-46 738		-50 193	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		12 364	2.6%	10 530	2.3%
Abschreibungen auf Sachanlagen	7/8	-12 400		-20 332	
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7/8	-19 272		-34 554	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-19 308	-4.1%	-44 355	-9.8%
Finanzergebnis	24	-10 346		-20 283	
Ordentliches Ergebnis		-29 654	-6.3%	-64 638	-14.3%
Ausserordentliches Ergebnis	25	-48 834		-11 866	
Ergebnis vor Steuern		-78 488	-16.6%	-76 504	-16.9%
Ertragssteuern	26	-851		-20 640	
Ergebnis		-79 339	-16.8%	-97 144	-21.4%
Davon zuzurechnen					
den Aktionären der Meyer Burger Technology AG		-79 214		-96 848	
den Minderheitsanteilen		-125		-296	
in CHF					
Ergebnis je Aktie					
unverwässert	28	-0.14		-0.30	
verwässert	28	-0.14		-0.30	

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 85.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

in TCHF

Aktionäre der Meyer Burger Technology AG

	Aktienkapital	Kapitalreserven
Erläuterungen (4.x)	16	
Eigenkapital per 1.1.2016	4 526	768 533
Ergebnis	-	-
In der Berichtsperiode erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-
Restrukturierung Wandelanleihe	-	-
Kapitalerhöhungen	22 886	133 889
Erwerb Meyer Burger (Germany) GmbH-Anteile nach Kontrollübernahme	-	853
Veräusserung/Verwendung von eigenen Aktien	-	-841
Anteilsbasierte Vergütungen	-	-
Ausgabe Mitarbeiteraktien	-	-
Übergabe Mitarbeiteraktien an die Planteilnehmer nach Ablauf der Vesting-Periode	-	-
Umgliederungen	-	1 759
Eigenkapital per 31.12.2016	27 411	904 194
Ergebnis	-	-
In der Berichtsperiode erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-
Rückabwicklung Goodwill	-	-
Wandlung Wandelanleihe	3 638	60 402
Kapitalerhöhungen (Nachlaufkosten Kapitalerhöhung Dezember 2016)	-	-199
Erwerb Meyer Burger (Germany) GmbH-Anteile nach Kontrollübernahme	-	1 245
Erwerb von eigenen Aktien	-	-
Veräusserung/Verwendung von eigenen Aktien	-	-64
Anteilsbasierte Vergütungen	-	-
Übergabe Mitarbeiteraktien an die Planteilnehmer nach Ablauf der Vesting-Periode	-	-
Umgliederungen	-	882
Eigenkapital per 31.12.2017	31 049	966 460

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 85.

Aktionäre der Meyer Burger Technology AG

Eigene Aktien	Reserve für anteilsbasierte Vergütungen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Verrechnung Goodwill	Übrige Gewinn-reserven	Kumulierte Verluste	Total Eigenkapital exkl. Minder-heitsanteile	Minderheits-anteile	Total Eigenkapital inkl. Minder-heitsanteile
17								
-4 494	3 664	-27 606	-237 677	-332 761	-598 045	174 185	819	175 003
-	-	-	-	-96 848	-96 848	-96 848	-296	-97 144
-	-	-1 305	-	-	-1 305	-1 305	3	-1 302
-	-	-	-	212	212	212	-	212
-	-	-	-	-	-	156 775	-	156 775
-	-	-	-	-1 271	-1 271	-417	-154	-571
1 309	-	-	-	-	-	468	-	468
-	2 789	-	-	-	-	2 789	-	2 789
-1 807	-	-	-	-	-	-1 807	-	-1 807
2 045	-2 045	-	-	-	-	-	-	-
-	-1 759	-	-	-	-	-	-	-
-2 947	2 651	-28 911	-237 677	-430 668	-697 256	234 053	372	234 424
-	-	-	-	-79 214	-79 214	-79 214	-125	-79 339
-	-	5 999	-	-	5 999	5 999	-1 677	4 322
-	-	-	21 140	1 036	22 176	22 176	-	22 176
-	-	-	-	-	-	64 040	-	64 040
-	-	-	-	-	-	-199	-	-199
-	-	-	-	-3 397	-3 397	-2 152	1 431	-721
-3 822	-	-	-	-	-	-3 822	-	-3 822
142	-	-	-	-	-	77	-	77
-	1 998	-	-	-	-	1 998	-	1 998
1 052	-1 052	-	-	-	-	-	-	-
396	-1 278	-	1 973	-1 973	-	-	-	-
-5 179	2 319	-22 912	-214 564	-514 215	-751 692	242 957	-	242 957

Konsolidierte Geldflussrechnung

in TCHF	Erläuterungen	1.1.–31.12.2017	1.1.–31.12.2016
	4.x		
Ergebnis		-79 339	-97 144
Ordentliche Abschreibungen	7/8	31 341	50 727
Wertberichtigungen / Wertaufholungen auf dem Anlagevermögen	7/8	10 522	8 863
Gewinne / Verluste aus Abgang Anlagevermögen und Geschäftsaktivitäten		-4 667	-431
Latente Ertragssteuern	26	-1 712	19 772
Abnahme (+) / Zunahme (-) von sonstigen (langfristigen) Vermögenswerten		238	327
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (langfristigen) Rückstellungen	12	-187	-3 356
Zunahme (+) / Abnahme (-) von sonstigen (langfristigen) Verbindlichkeiten		835	-210
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	5 797	-9 860
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	4	-458	-679
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	5	13 529	21 984
Abnahme (+) / Zunahme (-) von sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	3/6	-3 909	3 089
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (kurzfristigen) Rückstellungen	12	7 600	-386
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (kurzfristigen) Finanzverbindlichkeiten	9	-30	-39
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		650	-8 080
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Anzahlungen von Kunden		7 715	12 123
Zunahme (+) / Abnahme (-) von sonstigen (kurzfristigen) Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	10/13	4 737	-375
Sonstige nicht liquiditätswirksame Veränderungen		20 099	6 260
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		12 761	2 584
Erwerb von Wertschriften	1	-15 065	-3 069
Veräußerung von Wertschriften	1	18 125	-
Erwerb und Herstellung von Sachanlagen	7	-7 053	-7 133
Veräußerung von Sachanlagen	7	611	2 240
Erwerb von immateriellen Anlagen	8	-378	-1 053
Veräußerung von immateriellen Anlagen	8	296	-
Veräußerung Geschäftsaktivitäten Diamond Materials Tech, Inc.		5 927	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		2 464	-9 015
Kapitalerhöhungen (Nachlaufkosten Kapitalerhöhung Dezember 2016)		-199	155 146
Emissionsabgabe auf Wandlung Anleihe		-674	-
Erwerb von eigenen Aktien		-3 822	-
Erwerb von Anteilen an der Meyer Burger (Germany) GmbH nach Kontrollübernahme		-3 151	-568
Rückzahlung von (langfristigen) Finanzverbindlichkeiten		-131 180	-72
Kosten Refinanzierung		-	-3 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-139 026	151 507
Veränderung der flüssigen Mittel		-123 801	145 076
Flüssige Mittel Anfang Periode		246 427	101 457
Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		2 075	-106
Flüssige Mittel Ende Periode		124 700	246 427

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 85.

Anhang zur Konzernrechnung

1 Grundlegende Informationen

Die Meyer Burger Technology AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet: Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt/Thun, Schweiz. Die Namenaktien der Meyer Burger Technology AG (Ticker: MBTN) sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert. Das Geschäftsjahr der Meyer Burger Technology AG umfasst die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die vorliegende Konzernrechnung wurde am 13. März 2018 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Sie wird der Generalversammlung, die am 2. Mai 2018 stattfinden wird, zur Genehmigung beantragt.

Die Konzernwährung (Darstellungswährung) ist Schweizer Franken (CHF). Die Konzernrechnung wird in Tausend Schweizer Franken dargestellt.

2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung der vorliegenden Konzernrechnung angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Grundsätze wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben wird.

2.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten bestehenden Richtlinien von Swiss GAAP FER (Fachempfehlung zur Rechnungslegung) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Weiteren wurden die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts eingehalten.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Gruppengesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Meyer Burger Technology AG direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält oder in anderer Weise die Beherrschung ausübt. Neue Gruppengesellschaften werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, an dem die Beherrschung auf Meyer Burger übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt dekonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden zu 100% erfasst. Die Minderheitsanteile werden in der Bilanz bzw. Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Alle materiellen gruppeninternen Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Gruppengesellschaften werden eliminiert.

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn derartige Einschätzungen und Annahmen, die vom Management zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, später von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen und Annahmen in jener Berichtsperiode entsprechend angepasst, in der sich die Gegebenheiten geändert haben.

Diese Konzernrechnung wird in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Die deutsche Originalversion ist verbindlich.

2.3 Konsolidierungskreis

Aktive Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2017	31.12.2016
AIS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	EUR	51 000	100.00%	98.29%
Diamond Materials Tech, Inc.	Colorado Springs, USA	USD	100	100.00%	100.00%
Gerling Applied Engineering, Inc.	Modesto, USA	USD	10 000	100.00%	98.29%
Hennecke Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MB Services Pte. Ltd	Singapur, Singapur	SGD	1	100.00%	100.00%
MB Systems Co. Ltd	Seoul, Korea	KRW	50 000 000	100.00%	100.00%
MBT Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MBT Systems Ltd	Delaware, USA	USD	1	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Germany) GmbH	Hohenstein-Ernstthal, Deutschland	EUR	16 207 045	100.00%	98.29%
Meyer Burger (Italy) S.r.l.	Mailand, Italien	EUR	10 000	100.00%	–
Meyer Burger (Netherlands) B.V.	Eindhoven, Niederlande	EUR	18 200	100.00%	98.29%
Meyer Burger (Switzerland) AG	Thun, Schweiz	CHF	500 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Co. Ltd	Zhubei City, Taiwan	TWD	5 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger India Private Ltd	Pune, Indien	INR	18 552 930	100.00%	100.00%
Meyer Burger Kabushiki Kaisha	Tokyo, Japan	JPY	10 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Research AG	Hauterive, Schweiz	CHF	100 000	100.00%	98.29%
Meyer Burger Sdn. Bhd.	Cyberjaya, Malaysia	MYR	1 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	37 460 922	100.00%	100.00%
Meyer Burger Technology AG	Thun, Schweiz	CHF	31 048 608	100.00%	100.00%
Meyer Burger Trading (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	1 655 400	100.00%	100.00%
Muegge GmbH	Reichelsheim, Deutschland	EUR	400 000	100.00%	98.29%
Pasan SA	Neuenburg, Schweiz	CHF	102 000	100.00%	100.00%
Somont GmbH	Umkirch, Deutschland	EUR	30 000	100.00%	100.00%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

Im Berichtsjahr liquidierte Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2017	31.12.2016
Roth & Rau India Pvt. Ltd ²	Mumbai, Indien	INR	100 000	–	98.29%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

² Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr liquidiert.

2.4 Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften in fremder Währung

Die einzelnen Gruppengesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in Lokalwährung (funktionale Währung).

Aktiven und Fremdkapital von in Fremdwährung erstellten Bilanzen werden zum Umrechnungskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen, Erträge, Aufwendungen und Geldflüsse werden zum Durchschnittskurs des Jahres umgerechnet. Die aus der Anwendung dieser Methode entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral mit den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten verrechnet.

Andere Kursdifferenzen, inklusive denjenigen aus Fremdwährungstransaktionen der laufenden Geschäftstätigkeit werden der Erfolgsrechnung belastet bzw. gutgeschrieben.

Konzerninterne Darlehen werden solange als Fremdkapital betrachtet, wie mit künftigen positiven Geldflüssen gerechnet wird oder keine Umwandlungen in Eigenkapital oder Forderungsverzichte beschlossen worden sind. Halbjährlich wird eine Neubeurteilung der Kapitalsituation der Tochtergesellschaften vorgenommen und der Anteil von Konzerndarlehen mit Eigenkapital-Charakter neu festgelegt. Die auf diese langfristigen konzerninternen Darlehen mit Eigenkapital-Charakter entfallenden Fremdwährungseffekte werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die im Eigenkapital erfassten Fremdwährungsdifferenzen werden erst bei einer Veräusserung oder einer Liquidation der Gesellschaft ausgebucht.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Umrechnungskurse in Schweizer Franken angewendet:

Fremdwährungsumrechnungskurse	Einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2017	2016	2017	2016
Europäischer Euro (EUR)	1	1.1696	1.0739	1.1116	1.0900
US Dollar (USD)	1	0.9763	1.0191	0.9846	0.9851
Chinesische Yuan Renminbi (CNY)	100	14.9980	14.6700	14.5704	14.8325
Japanischer Yen (JPY)	100	0.8666	0.8730	0.8779	0.9075
Indische Rupie (INR)	100	1.5324	1.5020	1.5121	1.4665
Koreanische Won (KRW)	100	0.0916	0.0847	0.0871	0.0850
Malaysischer Ringgit (MYR)	100	24.0639	22.7370	22.9062	23.7915
Singapore Dollar (SGD)	1	0.7305	0.7048	0.7131	0.7134
Taiwan Dollar (TWD)	100	3.2913	3.1540	3.2356	3.0550

2.5 Flüssige Mittel

Zu den Flüssigen Mitteln zählen sämtliche Barbestände von Kassen, Sichtguthaben bei der Post und den Banken, Checks und Wechselforderungen sowie Fest- und Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis und mit 90 Tagen.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

2.6 Wertschriften

Die erstmalige Bewertung von Wertschriften erfolgt zu Anschaffungskosten. Transaktionskosten werden der Erfolgsrechnung belastet.

In der Folge werden Wertschriften mit einem Kurswert zum Marktwert bilanziert. Wertschriften ohne Kurswert werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.

2.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Meyer Burger produziert Maschinen zu einem grossen Teil gegen Anzahlungen von Kunden. Diese Anzahlungen machen im Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden rund 70%–80% des Vertragswertes aus. Beim Abschluss des Projektes durch eine finale Abnahme des Kunden vor Ort werden die Anzahlungen verrechnet und nur noch die Schlusszahlung als Forderung aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten demnach nur noch die nicht bereits durch Anzahlungen gedeckte Restforderung. Bei der Erbringung von Service und Dienstleistungen erfolgt in der Regel keine Anzahlung und die Forderungen aus diesen Leistungen enthalten daher den vollen Auftragswert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Es werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen aufgrund der spezifischen Schuldnerisiken sowie aufgrund weiterer bekannter Risiken vorgenommen. Falls es aufgrund historischer Erfahrungswerte angebracht erscheint, kann auch eine Wertberichtigung auf Portfoliobasis vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Risikomuster regelmässig beurteilt und falls notwendig angepasst.

Die Veränderung des Delkredere sowie effektive Debitorenverluste werden im Sonstigen Betriebsaufwand ausgewiesen.

2.8 Sonstige kurzfristige Forderungen

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Forderungen, die nicht aus Lieferungen und Leistungen stammen (z.B. MWSt-Guthaben, Verrechnungssteuerguthaben, Forderungen gegenüber Sozialversicherungen etc.). Darunter fallen auch die Anzahlungen an Lieferanten. Des Weiteren werden auch die positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten in dieser Position abgebildet, wenn es sich um Absicherungsgeschäfte handelt.

Sonstige Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Anschliessend erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen.

2.9 Warenvorräte

Die Vorräte werden anhand des Fertigstellungsgrads der einzelnen Produkte und ihrer Bestimmung unterschieden in Rohmaterial, Kaufteile und Handelsware, Ware in Konsignation, Halbfabrikate und Fabrikate in Arbeit, Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme. Eine Bilanzierung unter Maschinen vor Abnahme erfolgt ab Auslieferung der Maschine bis zum Zeitpunkt der Endabnahme durch den Kunden.

Rohmaterial, Kaufteile, Handelsware und Ware in Konsignation werden zu gewichteten, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräusserungswert bewertet. Halbfabrikate, Fabrikate in Arbeit, Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme werden zu Herstellkosten oder zum niedrigeren Nettoveräusserungswert bewertet. Skontoabzüge werden als Anschaffungswertminderungen behandelt. Der Nettoveräusserungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis abzüglich direkter Verkaufskosten und gegebenenfalls Kosten der Fertigstellung.

Wertberichtigungen werden für zu hohe Bestände an Vorräten, die voraussichtlich nicht veräussert werden können, für Vorräte, die kaum oder keine Lagerumschläge erzielen und für beschädigte und unverkäufliche Vorräte vorgenommen.

Anzahlungen von Kunden, welche einer Maschine oder einem Auftrag direkt zugeordnet werden können und für welche kein Rückforderungsanspruch besteht, werden als Abzugsposition in den Warenvorräten ausgewiesen, jedoch nur bis zum Betrag des bilanzierten Warenwertes.

2.10 Fertigungsaufträge

Fertigungsaufträge sind Aufträge zur kundenspezifischen Fertigung von Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten, die üblicherweise über mehrere Monate abgewickelt werden.

Fertigungsaufträge werden mit der Percentage-of-Completion-Methode bewertet (PoC), wenn diese Aufträge einen wesentlichen Einfluss auf den Gesamtumsatz resp. das Ergebnis haben. Der Fertigstellungsgrad wird individuell für jeden Fertigungsauftrag ermittelt und entspricht dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fertigstellungsgrad realisierten Nettoerlöse werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sofern das Ergebnis des Fertigungsauftrages verlässlich geschätzt werden kann, wird ein entsprechender Gewinnanteil realisiert. Für Fertigungsaufträge, wo das Ergebnis des Fertigungsauftrages noch nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Umsätze in der gleichen Höhe wie die bereits aufgelaufenen Kosten erfasst.

In der Bilanz werden die aufgelaufenen Kosten plus Gewinnanteil (bei verlässlicher Schätzung) minus Anzahlungen von Kunden als Nettoguthaben resp. Nettoverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.

Drohende Verluste werden in vollem Umfang als Wertberichtigung erfasst. Ist die Wertberichtigung höher als der Wert des Aktivums, wird im Umfang der Differenz eine Rückstellung gebildet.

2.11 Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke, betriebliche Liegenschaften, Einrichtungen, Maschinen, EDV, Fahrzeuge sowie Anlagen im Bau.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen bewertet. Von den Anschaffungs- oder Herstellkosten werden jeweils die Fördergelder der öffentlichen Hand in Abzug gebracht.

Planmässige Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die folgenden Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke	Keine Abschreibung
Betriebliche Liegenschaften	10–30
Einrichtungen	5–20
Maschinen	3–10
EDV	3
Fahrzeuge	4–8

2.12 Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen qualifizieren insbesondere Goodwill, Entwicklungskosten, erworbene Software, Patente, Lizenzen sowie immaterielle Werte aus Akquisitionen. Die immateriellen Werte aus Akquisitionen enthalten bewertete Technologien, Kundenbeziehungen, Marken und Auftragsbestände. Wenn im Zeitpunkt des Erwerbs noch keine Kundenbeziehungen verbucht sind, werden diese nicht neu bewertet, sondern als Bestandteil des Goodwills direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet.

Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Gemäss den Vorgaben der Swiss GAAP FER werden die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung (Anschaffungswert, Restwert, Nutzungsdauer, Abschreibung) sowie einer allfälligen Wertbeeinträchtigung im Anhang als Schattenrechnung dargestellt. Bei Veräusserung ist der zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnete erworbene Goodwill zu berücksichtigen, um den erfolgswirksamen Gewinn oder Verlust zu ermitteln.

Immaterielle Anlagen aus Akquisitionen (wie z.B. Technologie, Marken) werden zum Fair Value per Akquisitionszeitpunkt bewertet und anschliessend linear über die planmässige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die technologische Realisierbarkeit gegeben ist, ein zukünftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich bestimmbar sind. Forschungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Entwicklungskosten sowie alle übrigen immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen bewertet.

Die Immateriellen Werte aus Akquisitionen werden über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Auftragsbestand	1–2
Technologien	6–10
Kundenbeziehungen	6–10
Marken	6–10

Die Immateriellen Anlagen werden linear über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Software wird über 3 Jahre linear abgeschrieben. Alle übrigen immateriellen Anlagen werden über die zu erwartende Nutzungsdauer, höchstens aber über 10 Jahre, abgeschrieben.

2.13 Ertragssteuern

Ertragssteuern umfassen die laufenden und die latenten Ertragssteuern.

Die laufenden Ertragssteuern sind die erwarteten, geschuldeten Steuern auf den steuerlich massgeblichen Ergebnissen der jeweiligen Konzerngesellschaften sowie Berichtigungen von Steuern für Vorjahre. Die laufenden Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt und unter den passiven resp. aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden unter Verwendung der bilanzorientierten Betrachtungsweise auf sämtlichen temporären Differenzen (Bewertungsunterschiede) zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im Swiss GAAP FER Abschluss angesetzt. Latente Ertragssteuern werden unter Anwendung der Steuersätze und -vorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Ertragssteuerguthaben beziehungsweise der Begleichung der latenten Ertragssteuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Ertragssteuerguthaben werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz oder ein Verlustvortrag verwendet werden kann. Aktive latente Ertragssteuerguthaben werden mit passiven latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten verrechnet, soweit es sich um das gleiche Steuersubjekt handelt.

2.14 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden nach Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Obligationen- und Wandelanleihen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, Darlehen und Hypotheken.

Die ausgegebene Obligationenanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value inklusive Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die ausgegebene Wandelanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz in eine Fremdkapital- und in eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt (sog. bifurcation). Die Fremdkapitalkomponente ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Zahlungen für den Zins-Coupon und die Rückzahlung des Nominalwerts im Zeitpunkt der Endfälligkeit mit einer adäquaten Diskontierungsrate für einen vergleichbaren straight bond. Diese Diskontierungsrate liegt höher als die effektive Zinsrate der Wandelanleihe, da der Zinssatz der Wandelanleihe einen Abschlag für das erhaltene Wandelrecht enthält. Die Eigenkapitalkomponente reflektiert im Gegenzug das Wandelrecht der Wandelanleihe.

Die im Berichtsjahr erfolgten vorzeitigen Wandlungen eines Teils der Wandelanleihe wurden erfasst, indem die anteilige Fremdkapitalkomponente zum Stichtag der Wandlung ins Eigenkapital umgebucht wurde. Die verbleibende Wandelanleihe wird weiter zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Fair Value inklusive Transaktionskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode welche im Normalfall dem Nominalwert entspricht.

Finanzierungsleasing wird in Erläuterung 2.24 behandelt.

2.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden dann erfasst, wenn aufgrund einer bereits erbrachten Leistung die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Flüssigen Mitteln besteht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, welche im Normalfall dem Nominalwert entsprechen.

2.16 Anzahlungen von Kunden

Eine Anzahlung ist eine unverzinsliche Zahlung eines Kunden im Rahmen eines bestehenden Vertrages über die Fertigung und/oder Lieferung von Produkten und Dienstleistungen.

Anzahlungen von Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, welche dem Nominalwert entsprechen.

Anzahlungen von Kunden, welche einer Maschine resp. einem langfristigen Fertigungsauftrag direkt zugeordnet werden können, werden als Abzugsposition bei den Warenvorräten respektive bei den langfristigen Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Diese Verrechnung von Anzahlungen mit den Warenvorräten erfolgt jedoch maximal bis zum Betrag des bilanzierten Warenwertes respektive langfristigen Fertigungsauftrags.

Die Anzahlungen für die noch keine Herstellkosten für den Bau von Maschinen aufgelaufen sind respektive wenn die Anzahlungen die bereits aufgelaufenen Herstellkosten übersteigen, werden in diesem Umfang in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.17 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen nicht verzinsliche Verbindlichkeiten, insbesondere Mehrwertsteuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen, kurzfristige und langfristige Leistungen gegenüber Mitarbeitenden (z.B. Ferien- und Überzeitguthaben, Erfolgsbeteiligungen, Boni, etc.). Des Weiteren werden auch die negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten in dieser Position abgebildet, wenn es sich um Absicherungsgeschäfte handelt.

Die Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt normalerweise zu Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen. Anschliessend erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel ebenfalls dem Nominalwert entsprechen. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Wiederbeschaffungswerten bewertet.

2.18 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Meyer Burger unterscheidet die folgenden Kategorien von Rückstellungen: Garantierückstellungen, Rückstellungen für Restrukturierung, belastende Verträge, Rechtsfälle sowie andere Rückstellungen.

Rückstellungen werden nur dann gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist. Falls die Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, jedoch nicht bilanziert.

Garantierückstellungen werden aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit und den aktuell bekannten Garantierisiken bestimmt. Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Die Bewertung einer Rückstellung erfolgt nach dem Best-Estimate-Konzept, d.h. es ist der Betrag zu passivieren, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Die Höhe einer Rückstellung wird an jedem Bilanzstichtag auf deren Angemessenheit überprüft. Langfristige Rückstellungen werden diskontiert, sofern sie den Betrag von CHF 5 Mio. überschreiten.

2.19 Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das Aktienkapital, die Kapitalreserven, eigene Aktien, die Reserve für aktienbasierte Vergütungen, die Gewinnreserven resp. kumulierten Verluste sowie die Minderheitsanteile am Eigenkapital.

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert aller ausstehenden Gesellschaftsanteile.

Die Kapitalreserven beinhalten die über dem Nennwert liegenden Einzahlungen von Aktionären. Es handelt sich somit um das Agio, reduziert um den über dem Nennwert liegenden Betrag aus der Vernichtung von eigenen Aktien. Ebenso werden realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien direkt in den Kapitalreserven erfasst. Des Weiteren werden auch die Reserven für aktienbasierte Vergütungen nach Ablauf des Erdienungszeitraums in die Kapitalreserven umgebucht. Ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem erworbenen Minderheitskapital wird ebenfalls in den Kapitalreserven verbucht.

Als eigene Aktien gelten Aktien der Meyer Burger Technology AG, die von der Meyer Burger Technology AG direkt oder indirekt über eine Konzerngesellschaft gehalten werden. Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und zum Stichtag nicht neu bewertet. Beim Verkauf von eigenen Aktien wird der allenfalls entstehende Verlust resp. Gewinn in die Kapitalreserven transferiert.

Die Reserve für aktienbasierte Vergütungen umfasst den über den Erdienungszeitraum erfassten Fair Value der an Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Schlüsselmitarbeitende ausgegebenen Aktien.

Bei den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten handelt es sich um nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne und Verluste der Meyer Burger Gruppe, die grösstenteils frei verfügbar sind. Sie enthalten die gesetzlichen, statutarischen und freien Reserven. Ein aus einem Unternehmenserwerb entstandener Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit den Gewinnreserven verrechnet. Des Weiteren werden die Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresrechnungen von ausländischen Tochtergesellschaften in den Gewinnreserven ausgewiesen. Fremdwährungseffekte auf langfristige konzerninterne Darlehen mit Eigenkapital-Charakter werden zudem erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Minderheitsanteile am Eigenkapital umfassen den Teil des Eigenkapitals der Konzerngesellschaften, welcher direkt oder indirekt Drittaktionären zusteht.

2.20 Erfassung von Erträgen

Die Erträge entsprechen dem Fair Value des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen. Erträge werden netto von Umsatz- oder anderen Verkehrssteuern, Abzügen von Gutschriften, Rücksendungen und Rabatten ausgewiesen.

Für erwartete Gewährleistungsansprüche aus der Leistungserbringung werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Erträge werden erfasst, wenn deren Höhe verlässlich bestimmbar ist, es wahrscheinlich ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt und zudem die nachfolgend aufgeführten spezifischen Kriterien erfüllt werden:

Nettoerlöse aus dem Verkauf von Maschinen werden nach Abzug der Erlösminderungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Verkauf an Kunde) erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Erträge auf den Käufer übergegangen sind. Bei Meyer Burger werden die Nettoerlöse aus dem Verkauf von Maschinen in der Regel bei Vorliegen eines vom Kunden am Bestimmungsort unterzeichneten Abnahmeprotokolls verbucht und realisiert.

Nettoerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen werden mit der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bewertet (vgl. Absatz 2.10).

Nettoerlöse aus Serviceleistungen werden im Umfang der erbrachten Leistungen bis zum Bilanzstichtag erfasst.

Andere betriebliche Erträge werden zum Zeitpunkt der Lieferung des Vermögenswertes bzw. der Erbringung der Leistung erfasst.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht, Dividendenerträge sobald der Rechtsanspruch auf die Zahlung entsteht, erfasst.

2.21 Ausserordentliches Ergebnis

Als ausserordentliche gelten solche Aufwendungen und Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und nicht voraussehbar waren.

2.22 Aktienbasierte Vergütungen

Eine aktienbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, entweder als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente oder durch Aufnahme von Schulden für Beträge, die auf dem Kurs von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens basieren. Die bilanzielle Behandlung von anteilsbasierten Vergütungen hängt davon ab, wie die Transaktion erfüllt wird, nämlich ob mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich. Unter dem aktuellen Aktienbeteiligungsprogramm unterbreitet die Meyer Burger Technology AG jedem Planteilnehmer ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgelegt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Annahmefrist sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung von Anwartschaften, Aktien oder Optionen wird im Zeitpunkt der Ausgabe resp. über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

2.23 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der «Akquisitionsmethode». Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung werden die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Verbindlichkeiten einer erworbenen Gesellschaft zum Fair Value bewertet. Der Goodwill wird zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme als Differenz zwischen den Kosten der Akquisition (bewertet zum Fair Value) und dem Nettobetrag der erworbenen Vermögenswerte ermittelt. Der entstandene Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER werden die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung (Anschaffungswert, Restwert, Nutzungsdauer, Abschreibung) sowie einer allfälligen Wertbeeinträchtigung im Anhang als Schattenrechnung dargestellt.

2.24 Leasing

Es wird grundsätzlich zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Die Meyer Burger Gruppe verfügt über kein Finanzierungsleasing, sondern nur über operatives Leasing. Das operative Leasing wird wie normale Mieten behandelt, d.h. die resultierenden Zahlungen werden als Aufwand erfasst.

2.25 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten (Impairment)

Auf jeden Bilanzstichtag ist zu prüfen, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, ist der erzielbare Wert zu bestimmen.

Für Wertaufholungen wird die gleiche Methode wie für das Feststellen von Wertminderungen angewendet, d.h. es wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Falls ja, ist der Betrag der Wertaufholung zu bestimmen (Differenz zwischen erzielbarem Betrag und maximalem Buchwert ohne ursprüngliche Wertberichtigung) und eine entsprechende Wertaufholung zu erfassen.

2.26 Personalvorsorge

Die Meyer Burger Gruppe hat sich in der Schweiz bezüglich der Personalvorsorge einer Sammelstiftung mit Vollversicherungscharakter angeschlossen. In den ausländischen Gesellschaften bestehen jeweils länderspezifische Pensionspläne, bei denen die Verpflichtung nicht bei diesen Ländergesellschaften, sondern bei den Vorsorgeeinrichtungen liegt. Für die Meyer Burger Gruppe besteht somit keine wirtschaftliche Verpflichtung aus Vorsorgeleistungen, die in der Bilanz abgebildet werden muss.

3 Risikomanagement

Als internationales Unternehmen ist die Meyer Burger Gruppe verschiedenen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt, welche untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit des Konzerns verbunden sind. Die definierten Risiken werden im weitesten Sinne als die Gefahr bestimmt, die finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmassnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen.

Mit klar definierten Managementinformations- und Kontrollsystemen werden die Risiken, denen Meyer Burger ausgesetzt ist, gemessen, überwacht und kontrolliert. Ein entsprechendes detailliertes Reporting wird halbjährlich erstellt und gegenüber dem Verwaltungsrat berichtet. Im Berichtsjahr diskutierte der Verwaltungsrat das Risikoportfolio während zwei Verwaltungsratssitzungen.

Zur Sicherstellung der Effektivität des Risikomanagements, der Transparenz und der Aggregation von Risiken im Rahmen der Berichterstattung hat sich Meyer Burger für einen unternehmensweit einheitlichen und integrierten Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken entschieden.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Schadenhöhe der Risiken betrachtet. Dabei setzt Meyer Burger sowohl quantitative also auch qualitative Methoden ein, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg ermöglichen. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Tragweite wird eine übersichtliche Risikobewertungsmatrix erstellt.

3.1 Fremdwährungsrisiken

Die Meyer Burger Gruppe ist vor allem Wechselkursschwankungen aus betrieblichen Aufwendungen und Finanzierungen, welche in einer von der Lokalwährung (funktionale Währung) der jeweiligen Tochtergesellschaft abweichenden Währung denominiert sind, ausgesetzt. Geringer ist das Ausmass der in einer Fremdwährung denominierten Umsätze. Auf konsolidierter Ebene ist die Gruppe auch Wechselkursschwankungen zwischen Schweizer Franken und den jeweiligen Lokalwährungen der Tochtergesellschaften ausgesetzt. Die bedeutendsten Fremdwährungen für die Meyer Burger Gruppe sind Euro, US-Dollar und Chinesische Yuan Renminbi.

Die zentrale Treasury-Abteilung des Konzerns (Group Treasury) ist verantwortlich für das Fremdwährungsrisikomanagement. Basis bilden die von den Führungsorganen erlassenen Richtlinien (Treasury-Policy). Gemäss diesen können zu Absicherungszwecken derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte oder Währungsoptionen eingesetzt werden. Zurzeit setzt die Meyer Burger Gruppe Devisenkontrakte zur Absicherung von Wechselkursrisiken ein. Die meisten Absicherungskontrakte haben eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Fremdwährungskursrisiken auf dem Buchwert des Nettovermögens einer ausländischen Tochtergesellschaft («net investment in a foreign entity») oder auf der Umrechnung der Ergebnisse ausländischer Gesellschaften werden derzeit nicht abgesichert.

3.2 Zinssatzrisiken

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Meyer Burger Gruppe sind im Wesentlichen festverzinslich. Die davon ausgehenden Risiken haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Cashflows und die Ergebnisse der Gruppe. Dieses Risiko wird deshalb gegenwärtig nicht gemessen. Ein Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt besteht für die flüssigen Mittel, die dem Risiko von Zinsschwankungen mit entsprechenden möglichen Auswirkungen auf den Cashflow unterworfen sind.

3.3 Weitere Preisrisiken

Die Meyer Burger Gruppe hält zurzeit keine Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter und ist daher keinen diesbezüglichen Preisrisiken ausgesetzt. Eine Ware ist eine physische Substanz, in der Regel eine grundlegende Ressource wie Eisenerz, Nickel, Aluminium, Kupfer und andere Metalle, Rohöl, Erdgas und Kohle usw. Grundsätzlich ist Meyer Burger nur indirekt durch ihre erworbenen Produkte solchen Commodity-Preisschwankungen ausgesetzt. Das eigentliche Preisrisiko entsteht durch den zeitlichen Abstand zwischen Kostensteigerungen von Lieferanten aufgrund von Rohstoff-Preiserhöhungen und der Fähigkeit der Gruppengesellschaften, ihre Preise zu erhöhen. Jede Gruppengesellschaft trägt die Verantwortung für die Identifizierung und Quantifizierung von Commodity-Preis-Risiken. Die Meyer Burger Gruppe hat in den Berichtsjahren 2017 und 2016 keine derartigen Derivative gehandelt.

3.4 Kreditrisiken

Die Meyer Burger Gruppe ist aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit verschiedenen Kreditrisiken ausgesetzt. Die Meyer Burger Gruppe verfügt über Richtlinien, die sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen nur an kreditwürdige Kunden verkauft werden. Weiter werden in der operativen Geschäftstätigkeit die Ausstände laufend überwacht. Kreditrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf Vorauszahlungen wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalisierten Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Gefahr von Ausfallrisiken wird wenn immer möglich durch Kundenanzahlungen sowie Kreditzusagen von Banken minimiert. Die Gegenparteien für Wertschriftentransaktionen, derivative Finanzinstrumente und Geldanlagen sind sorgfältig ausgewählte Finanzinstitute mit einem Mindestrating von A- (S&P) oder A3 (Moody's), welche mit definierten Limiten laufend überwacht werden. Bei wesentlichen kurzfristigen Finanzanlagen von Dritten mit einer Laufzeit von weniger als 6 Monaten achten die Gesellschaften darauf, dass die Gegenpartei ein Mindestrating von A-1 (S&P) oder P-1 (Moody's) besitzt. Mittels der bestehenden Richtlinie wird sichergestellt, dass das Kreditrisiko gegenüber Finanzinstituten angemessen überwacht wird. Die vorhandenen Limiten gegenüber Banken werden fortlaufend überwacht und im Bedarfsfall entsprechend realloziert.

Hinsichtlich der am Bilanzstichtag weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen finanziellen Vermögenswerte deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Aufgrund deren Bonität erwartet die Meyer Burger Gruppe keine Verluste wegen Nichterfüllung der Verträge.

3.5 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Meyer Burger Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Sicherung der Liquidität wird permanent überwacht und wöchentlich dem Management und monatlich dem Verwaltungsrat rapportiert.

Der im ersten Quartal 2015 mit mehreren Schweizer Finanzinstituten zur Akquisitions- und Betriebsmittelfinanzierung verlängerte Rahmenkreditvertrag wäre im April 2017 ausgelaufen. Der Vertrag konnte im vierten Quartal 2016 erfolgreich bis Dezember 2019 verlängert werden. Die Limite wurde bedarfsgerecht auf CHF 60 Mio. angepasst.

Zusätzlich zu dieser verhandelten Garantielinie von CHF 60 Mio. konnte die Meyer Burger (Switzerland) AG Ende 2016 den bestehenden Kreditvertrag mit dem gleichen Bankenkonsortium über einen hypothekarisch gesicherten Kredit in der Höhe von CHF 30 Mio. bis Dezember 2019 verlängern.

Aufgrund des weiter gestiegenen Auftragseingangs und der optimierten Kostenbasis konnte im Berichtsjahr 2017 der Geldzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit weiter erhöht werden. Während im Jahr 2016 noch ein nur leicht positiver Geldzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit von CHF 2.6 Mio. resultierte, beläuft sich der Geldzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit des Berichtsjahres 2017 auf CHF 12.8 Mio. Aufgrund des per Bilanzstichtag vorhandenen Bestandes an flüssigen Mitteln im Umfang von rund CHF 125 Mio., der weiter optimierten Kostenbasis, den erwarteten Kundenzahlungen aus neuen Aufträgen und den im Berichtsjahr deutlich reduzierten Verpflichtungen geht das Management und der Verwaltungsrat aus heutiger Sicht davon aus, dass die Liquiditätssituation für die absehbare Zukunft gesichert ist.

4 Erläuterungen zur Konzernrechnung

4.1 Wertschriften

Die Meyer Burger Technology AG hat im Geschäftsjahr 2016 mehrere Tranchen der am 24. Mai 2017 fälligen eigenen Obligationenanleihe erworben. Per 31. Dezember 2016 beliefen sich die erworbenen Anteile auf TCHF 3060. Die erworbenen Anteile der eigenen Obligationenanleihe wurden mit Fälligkeit der Anleihe am 24. Mai 2017 zurückbezahlt.

4.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	44961	51048
Wertberichtigungen	-12328	-13374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32633	37674

Die Meyer Burger Gruppe hat keine Forderungen als Sicherheitsleistungen gegenüber Dritten verpfändet. Das maximale Kreditrisiko der Meyer Burger Gruppe entspricht jeweils dem Buchwert der erfassten Forderung.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich fast ausschliesslich um Einzelwertberichtigungen, die auf eine geringe Anzahl von Kunden zurückzuführen sind. Diese wurden aufgrund der kundenspezifischen Bonität eingeschätzt. Die Pauschalwertberichtigungen machen mit TCHF 13 (2016 TCHF 9) einen sehr geringen Teil der Wertberichtigungen aus. Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen basiert auf Erfahrungswerten.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Personen werden unter Erläuterung 4.32 separat offengelegt.

4.3 Sonstige Forderungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Anzahlungen an Lieferanten	12232	11831
Derivative Finanzinstrumente	9	-
Übrige Forderungen	15847	13746
Wertberichtigungen	-1057	-1169
Sonstige Forderungen	27031	24408
Davon langfristig	1624	1727

4.4 Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Aufträge in Arbeit	16599	14876
Anzahlungen von Kunden	-28129	-14896
Fertigungsaufträge netto	-11530	-20
davon		
Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	1137	679
Nettoverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	12666	699
Zusätzliche Informationen		
Nettoerlöse aus der PoC Methode (Erfolgsrechnung)	1725	14889

4.5 Warenvorräte

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Rohmaterial, Einkaufsteile, Handelsware	80 624	78 566
Ware in Konsignation	870	742
Halbfabrikate	53 899	46 186
Fertigfabrikate	31 989	29 959
Maschinen vor Abnahme	66 584	75 844
Anzahlungen von Kunden	-77 420	-81 344
Wertberichtigungen	-73 232	-54 712
Warenvorräte	83 314	95 240

Die Zunahme der Wertberichtigung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende Ereignisse zurückzuführen: Um der Schnellebigkeit der Solarindustrie und damit der Verkürzung von Produktlebenszyklen Rechnung zu tragen wurden die Parameter für Wertberichtigungen auf Rohmaterialien und Einkaufsteilen weiter verschärft. Der Effekt aus dieser Anpassung belief sich auf CHF 11.5 Mio. Als Folge des am 2. November 2017 bekannt gegebenen Entscheids, die Produktionsaktivitäten am Standort Thun einzustellen, erfolgte eine Neubewertung der betroffenen Warenvorräte. Daraus resultierte eine zusätzliche Wertberichtigung von CHF 15.6 Mio., welche im ausserordentlichen Ergebnis erfasst wurde.

Die ohne diese Effekte entstandene Reduktion der Wertberichtigungen ist insbesondere auf Lagerbereinigungen bei mehreren Konzerngesellschaften zurückzuführen. Im Zuge dieser Lagerbereinigung erfolgte ein Abverkauf oder eine Verschrottung von teilweise oder vollständig wertberichtigten Warenvorräten und Maschinen. Diese Lagerbereinigungen hatten keinen wesentlichen Effekt auf das Konzernergebnis.

4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Bereits bezahlte Aufwendungen und abgegrenzte Erträge	8 657	6 319
Forderungen gegenüber den Steuerbehörden	82	80
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8 739	6 399

4.7 Sachanlagen

in TCHF	Grundstücke & Bauten	Ein- richtungen	Maschinen	EDV	Fahrzeuge	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungswerte							
Stand 1.1.2016	77 170	28 619	85 119	3 445	1 264	422	196 038
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-149	596	-132	179	33	388	915
Aktivierte Eigenleistungen	-	682	4 744	-	-	793	6 219
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	206	-	955	-	-	-1 161	-
Abgänge	-2 129	-987	-6 240	-610	-192	-	-10 158
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-199	-83	359	-7	-2	-6	63
Stand 31.12.2016	74 899	28 827	84 804	3 008	1 103	436	193 076
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	456	374	793	285	-	107	2 016
Aktivierte Eigenleistungen	-	437	2 854	-	-	1 746	5 037
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	141	-40	159	99	-	-359	-
Abgänge	-2 789	-2 075	-30 078	-314	-146	-6	-35 408
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	2 648	1 428	2 875	119	3	110	7 182
Stand 31.12.2017	75 355	28 952	61 407	3 197	960	2 033	171 904
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand 1.1.2016	-11 872	-13 631	-46 749	-2 539	-930	-	-75 721
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Planmässige Abschreibungen	-3 264	-2 044	-10 425	-354	-107	-	-16 194
Wertminderungen	-1 407	-568	-6 163	-145	-32	-119	-8 434
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	736	966	5 701	610	181	-	8 194
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-7	55	-519	4	1	1	-465
Stand 31.12.2016	-15 814	-15 222	-58 154	-2 425	-886	-117	-92 618
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Planmässige Abschreibungen	-2 721	-1 949	-7 021	-281	-133	-	-12 105
Wertminderungen	-4 025	-1 335	-2 390	-	-15	-	-7 765
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	-	74	10	-84	-	-	-
Abgänge	2 760	2 055	29 543	313	142	-	34 813
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-682	-1 169	-1 152	-82	-2	-4	-3 090
Stand 31.12.2017	-20 482	-17 546	-39 164	-2 559	-893	-121	-80 765
Bilanzwerte netto							
1.1.2016	65 298	14 988	38 370	906	334	422	120 318
31.12.2016	59 085	13 604	26 650	583	217	318	100 458
31.12.2017	54 873	11 406	22 243	638	66	1 912	91 138

Die Zugänge und Aktivierungen im Berichtsjahr 2017 beinhalten grösstenteils Investitionen im Rahmen des ordentlich anfallenden Geschäftsbetriebes.

Die Abgänge im Berichtsjahr beziehen sich im Wesentlichen auf den Verkauf der Sachanlagen der Diamond Materials Tech, Inc. im Dezember 2017. Die aus dem Verkauf der im Vorjahr wesentlich wertgeminderten Sachanlagen resultierenden Effekte wurden im ausserordentlichen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus haben mehrere Gruppengesellschaften nicht mehr verwendete Anlagen verschrottet und ausgebaut. Daraus resultierte kein wesentlicher Effekt im Konzernergebnis.

Als Folge des Entscheids, die Produktionsaktivitäten am Standort Thun einzustellen, wurde der Wert des Anlagevermögens der Meyer Burger (Switzerland) AG neu beurteilt. Diese Neubeurteilung führte zu Wertminderungen von rund CHF 7.5 Mio., die im ausserordentlichen Ergebnis erfasst wurden.

Am 7. März 2013 wurde für das Betriebsgebäude in Thun mit einem Bankenkonsortium ein hypothekarisch gesicherter Kreditvertrag über CHF 30 Mio. abgeschlossen und die Mittel wurden im ersten Quartal 2013 bezogen. In diesem Zusammenhang wurden Schuldbriefe von CHF 33 Mio. auf diesem Gebäude errichtet und an das Bankenkonsortium verpfändet. In den Jahren 2015 und 2016 konnte der Vertrag mit dem Bankenkonsortium verlängert werden und läuft nun bis Dezember 2019.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen sind unter Erläuterung 4.29 offengelegt.

Von den oben aufgeführten Sachanlagen wird keine im Finanzierungsleasing gehalten.

4.8 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Technologie	Marken	Kunden- beziehungen	Entwicklungs- kosten	Sonstige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungswerte						
Stand 1.1.2016	238 583	56 777	5 433	977	14 728	316 497
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-	-	-	-	946	946
Aktiviert Eigenleistungen	-	-	-	-	107	107
Abgänge	-	-	-	-	-109	-109
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-155	-290	-45	-7	-24	-521
Stand 31.12.2016	238 428	56 487	5 388	970	15 648	316 921
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-	-	-	-	254	254
Aktiviert Eigenleistungen	-	-	-	-	124	124
Abgänge	-41 812	-7 119	-	-144	-1 119	-50 193
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	12 821	3 146	480	74	520	17 041
Stand 31.12.2017	209 438	52 514	5 868	900	15 427	284 147
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1.1.2016	-196 300	-28 675	-2 400	-256	-10 977	-238 609
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Planmässige Abschreibungen	-24 150	-7 414	-547	-318	-2 104	-34 533
Wertminderungen	-	-409	-	-	-21	-430
Abgänge	-	-	-	-	109	109
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	110	194	28	5	10	348
Stand 31.12.2016	-220 341	-36 304	-2 918	-569	-12 983	-273 115
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Planmässige Abschreibungen	-11 824	-5 070	-558	-293	-1 491	-19 236
Wertminderungen	-	-2 688	-	-	-68	-2 757
Abgänge	41 812	7 119	-	144	824	49 898
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-11 827	-1 954	-289	-52	-436	-14 558
Stand 31.12.2017	-202 181	-38 897	-3 765	-771	-14 154	-259 768
Bilanzwerte netto						
1.1.2016	42 282	28 101	3 033	720	3 751	77 888
31.12.2016	18 087	20 182	2 469	401	2 666	43 806
31.12.2017	7 257	13 617	2 103	129	1 273	24 380

Die immateriellen Anlagen stammen grösstenteils aus Unternehmensakquisitionen aus Vorjahren und sind damit käuflich erworben worden.

Die Wertminderung auf den Marken wurde als Folge des Entscheides der Produktionseinstellung in Thun und der damit zusammenhängenden Produkteportfoliobereinigung erfasst. Diese Wertminderung im Umfang von CHF 2.7 Mio. wurde im ausserordentlichen Ergebnis erfasst.

Die Abgänge beziehen sich im Wesentlichen auf den Verkauf resp. die Ausbuchung der Aktiven der Diamond Materials Tech, Inc. Darüber hinaus wurden künftig nicht mehr verwendete vollständig abge-schriebene Marken ausgebucht.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen sind unter Erläuterung 4.29 offengelegt.

Der Goodwill wird unter Swiss GAAP FER im Zeitpunkt des Erwerbs direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Der Effekt einer theoretischen Aktivierung des Goodwills und linearer Ab-schreibung über 5 Jahre auf das Eigenkapital und das Ergebnis wird in nachstehender Übersicht dargestellt:

Goodwill Verrechnung mit dem Eigenkapital

in TCHF	2017	2016
Anschaffungswerte		
Stand 1.1.	296 820	298 231
Zugänge	-	-
Abgänge	-22 176	-
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	16 895	-1 411
Stand 31.12.	291 539	296 820
Kumulierte Amortisationen		
Stand 1.1.	-296 523	-295 110
Amortisationen	-82	-2 846
Wertminderungen	-	-
Abgänge	22 176	-
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-16 907	1 433
Stand 31.12.	-291 336	-296 523
Theoretischer Nettobuchwert 31.12.	202	296
Ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile	242 957	234 424
Theoretische Aktivierung Goodwill (Nettobuchwert)	202	296
Theoretisches Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	243 159	234 720
Ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile	242 957	234 424
Eigenkapitalquote	51.7%	37.2%
Theoretisches Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	243 159	234 720
Theoretische Eigenkapitalquote inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	51.7%	37.2%
Ausgewiesenes Ergebnis inkl. Minderheitsanteile	-79 339	-97 144
Theoretische Abschreibung auf Goodwill	-82	-2 846
Theoretisches Ergebnis inkl. Minderheitsanteile nach Goodwill Abschreibung	-79 421	-99 990

Im Berichtsjahr 2017 wurden die operativen Aktivitäten der Diamond Materials Tech, Inc. eingestellt und die Aktiven der Gesellschaft verkauft. Somit musste der bei der Akquisition der Gesellschaft bezahlte und mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill – umgerechnet zum Durchschnittskurs der Periode – im Umfang von CHF 22.2 Mio. in der Erfolgsrechnung rezykliert werden. Im Eigenkapital wurde diese Rück-abwicklung in der Komponente «Verrechnung Goodwill» zum historischen Kurs und die resultierende Differenz in den «Übrigen Gewinnreserven» berücksichtigt. In der Geldflussrechnung wird das Goodwill Recycling – umgerechnet zum Durchschnittskurs der Periode – unter den sonstigen nicht liquiditäts-wirksamen Veränderungen ausgewiesen.

4.9 Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	6	1 088
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	322	130 264
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	132
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	328	131 484
Wandelanleihe	26 121	87 705
Darlehen	1 007	991
Hypotheken	30 000	30 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	57 128	118 695
Finanzverbindlichkeiten	57 456	250 179

Die Meyer Burger Technology AG hat am 17. September 2014 eine unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 100 Millionen mit Fälligkeit im Jahr 2020 und einer Investor Put Option im Jahr 2018 ausgegeben. Die Ausgabe der Wandelanleihe erfolgte zu 100% ihres Nominalwerts. Diese Wandelanleihe wurde im Jahr 2016 restrukturiert. Dabei wurde die Investor Put Option gestrichen und der Coupon von 4% auf 5.5% erhöht. Nach Restrukturierung der Anleihe beträgt der Wandelpreis CHF 0.98 (bisher CHF 11.39). Im November 2017 hat die Meyer Burger Technology AG den Wandelanleihegläubigern ein freiwilliges Incentive Offer unterbreitet. 71.2% der Anleihegläubiger haben das Angebot angenommen. Zudem haben im Dezember 2017 weitere Anleihegläubiger ihre Wandelanleihe gewandelt, so dass schlussendlich ein Nominalwert von CHF 71.3 Mio. gewandelt wurde. Der ausstehende Nominalwert per 31. Dezember 2017 beträgt somit CHF 28.7 Mio. Die verbleibende Wandelanleihe wird am 24. September 2020 zu 100% ihres Nominalwerts fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt oder zurückgekauft und annulliert wird.

Der mit mehreren Schweizer Finanzinstituten zur Akquisitions- und Betriebsmittelfinanzierung abgeschlossene Rahmenkreditvertrag konnte im vierten Quartal 2016 erfolgreich verlängert werden. Der neu verhandelte Rahmenkreditvertrag sieht eine Garantielinie in der Höhe von CHF 60 Mio. vor und weist eine Endfälligkeit bis Dezember 2019 auf.

Zusätzlich zu dieser verhandelten Garantielinie konnte die Meyer Burger (Switzerland) AG den bestehenden Kreditvertrag mit dem gleichen Bankenkonsortium über einen hypothekarisch gesicherten Kredit in der Höhe von CHF 30 Mio. bis Dezember 2019 verlängern. Der Zins beträgt Libor plus Marge auf Grundlage eines vorgegebenen Margenrasters basierend auf der Entwicklung des EBITDA und wird vierteljährlich festgelegt. Per 31. Dezember 2017 beträgt der Zins 3.25%.

Die Meyer Burger Technology AG hat am 24. Mai 2012 mit einer Schweizer Franken Obligationenanleihe in Höhe von CHF 130 Mio. langfristiges Fremdkapital aufgenommen. Die Anleihe wurde per Endfälligkeit 24. Mai 2017 vollständig zurückbezahlt.

Der Wert der verpfändeten Aktiven beträgt per 31.12.2017 CHF 39.9 Mio., wobei der grösste Teil auf die Verpfändung des Betriebsgebäudes in Thun zurück zu führen ist. Per 31.12.2016 waren CHF 47.1 Mio. der Aktiven verpfändet.

4.10 Sonstige Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Leistungen gegenüber Arbeitnehmern	2 509	1 771
Derivative Finanzinstrumente	55	–
Übrige Verbindlichkeiten	5 472	6 639
Sonstige Verbindlichkeiten	8 035	8 410
Davon langfristig	3 031	2 129

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Die Meyer Burger Technology AG hält Derivate zur Absicherung von Bilanzpositionen in fremder Wahrung. Positive Wiederbeschaffungswerte solcher derivativen Finanzinstrumente (TCHF 9 per 31.12.2017) werden unter den Sonstigen Forderungen gezeigt und negative Wiederbeschaffungswerte (TCHF 55 per 31.12.2017) unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die entsprechenden Wertanderungen werden im Finanzergebnis verbucht.

Per 31.12.2016 waren keine derivativen Finanzinstrumente ausstehend.

4.12 Ruckstellungen

in TCHF	Garantie- ruckstellungen	Restruk- turierung	Belastende Vertrage	Rechtsfalle	Andere	Total
Stand 1.1.2016	6 641	-	5 883	311	2 293	15 129
Veranderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Bildung	5 718	-	955	-	180	6 853
Verwendung	-3 678	-	-1 106	-113	-252	-5 149
Auflosung	-2 186	-	-2 442	-201	-618	-5 446
Fremdwahrungsumrechnungsdifferenzen	-26	-	16	2	-13	-20
Stand 31.12.2016	6 469	-	3 306	-	1 591	11 366
Veranderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Bildung	10 617	4 694	1 103	-	500	16 914
Verwendung	-7 287	-	-1 310	-	-720	-9 317
Auflosung	-642	-	-1 348	-	-	-1 989
Fremdwahrungsumrechnungsdifferenzen	348	-	22	-	104	474
Stand 31.12.2017	9 505	4 694	1 774	-	1 475	17 448
Davon kurzfristig						
1.1.2016	4 574	-	4 104	311	1 038	10 028
31.12.2016	4 717	-	3 306	-	1 591	9 614
31.12.2017	7 940	4 694	1 774	-	1 475	15 883

Garantieruckstellungen: Ruckstellungen fur wahrend der vertraglich vereinbarten Garantiedauer zu erbringende Leistungen. Die Hohle der Ruckstellungen wird aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit und den aktuell bekannten Garantierisiken bestimmt. Der Mittelabfluss wird innerhalb der gewahrten Garantiedauer erwartet. Die gewahrte Garantiedauer betragt grosstenteils ein Jahr resp. maximal zwei Jahre.

Restrukturierungsruckstellung: Der am 2. November 2017 kommunizierte Entscheid, die Produktionsaktivitaten am Standort Thun aufzugeben und Personal abzubauen, fuhrte zu entsprechenden Verpflichtungen der Meyer Burger. Die im 2017 als Restrukturierungsruckstellung erfassten Kosten umfassen insbesondere Entschadigungen aus dem Sozialplan und Retentionzahlungen.

Belastende Vertrage: Ruckstellungen fur Vertrage, bei welchen die unvermeidbaren Kosten zur Erfullung der vertraglichen Verpflichtungen hoher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Andere Ruckstellungen: Die ubrigen Ruckstellungen decken verschiedene Risiken ab, die im normalen Geschaftsbetrieb anfallen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es langfristige Ruckstellungen, die die Kriterien fur eine Diskontierung erfullt haben.

4.13 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Nicht bezahlte Aufwendungen gegenuber Dritten	17 699	21 702
Leistungen gegenuber Arbeitnehmern	11 581	12 483
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragssteuern	3 740	2 598
Passive Rechnungsabgrenzungen	33 020	36 783

4.14 Personalvorsorge

Die Meyer Burger Gruppe hat sich in der Schweiz bezüglich der Personalvorsorge einer Sammelstiftung mit Vollversicherungscharakter angeschlossen. Aufgrund dieser Vollversicherung ist die Meyer Burger Gruppe nicht Risikoträgerin und es ergibt sich neben den ordentlichen Beiträgen keine wirtschaftliche Verpflichtung. Es bestehen auch keine Arbeitgeberbeitragsreserven und somit verfügt die Gruppe über keinen aktivierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus Vorsorgeplänen.

Die Mitarbeitenden der nicht schweizerischen Konzerngesellschaften sind im jeweiligen Land den gemäss lokalen Gesetzen geltenden staatlichen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen. In der Folge ergeben sich daraus ausser den als Aufwand verbuchten Beitragszahlungen weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Per 31.12.2017 waren rund TCHF 900 der Beiträge noch nicht bezahlt (2016: TCHF 260).

Wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand stellen sich wie folgt dar:

Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2017

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF	Über-/ Unterdeckung 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2016	Veränderung zum VJ erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand 2017
Vorsorgeeinrichtung der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	492	492
Vorsorgeeinrichtung von Tochter- gesellschaften der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	3 115	3 115
Total	-	-	-	-	3 607	3 607

Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2016

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF	Über-/ Unterdeckung 31.12.2016	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2016	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2015	Veränderung zum VJ erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand 2016
Vorsorgeeinrichtung der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	517	517
Vorsorgeeinrichtung von Tochter- gesellschaften der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	3 557	3 557
Total	-	-	-	-	4 074	4 074

4.15 Latente Ertragssteuern

in TCHF	Latente Ertragssteuer- guthaben		Latente Ertragssteuer- verbindlichkeiten	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	601	384	74	108
Warenvorräte	3 093	2 402	1 150	579
Finanzanlagen	44	65	–	–
Sachanlagen	75	68	3 521	4 520
Immaterielle Anlagen	6 751	6 576	6 573	10 640
Sonstige Aktiven	27	25	–	200
Steuerliche Verlustvorträge	77 982	78 033	–	–
Finanzverbindlichkeiten	67	148	15	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	798	535	1 829	1 592
Rückstellungen	34	–	845	602
Sonstige Verbindlichkeiten	110	–	30	–
Subtotal	89 582	88 236	14 037	18 245
Verrechnung	–12 673	–16 498	–12 673	–16 498
Latente Ertragssteuern in der Bilanz	76 910	71 739	1 364	1 747

Die latenten Ertragssteuern auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Warenvorräten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristiger Natur.

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittlich anzuwendende Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 27.51% (2016: 26.75%).

Die Veränderung bei den latenten Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen ist hauptsächlich auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits konnten aktivierte Verlustvorträge im Umfang von CHF 4.4 Mio. mit erzielten Gewinnen verrechnet werden, andererseits wurden die latenten Steuerguthaben durch Fremdwährungseffekte in ähnlichem Umfang erhöht.

Die aktivierten steuerlichen Verlustvorträge resultieren im Wesentlichen aus realisierten Verlusten bei der Meyer Burger (Germany) GmbH und der Meyer Burger (Switzerland) AG. Um die Verlustvorträge in der Höhe von CHF 78.0 Mio. nutzen zu können, sind in den verschiedenen Gesellschaften insgesamt zukünftige steuerbare Gewinne von ca. CHF 300 Mio. notwendig.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung des Marktes, des vorhandenen Technologieportfolios und der vorliegenden Mehrjahresplanungen erachtet das Management es als wahrscheinlich, diese Ergebnisse erzielen und die Verlustvorträge in Zukunft steuerlich geltend machen zu können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die Ergebnissituation wider Erwarten mittelfristig nicht positiv entwickelt, was eine Wertkorrektur der aktivierten Verlustvorträge zur Folge hätte.

Entwicklung der latenten Ertragssteuerverbindlichkeit

in TCHF	Passive latente Ertragssteuern
Stand 1.1.2016	2 364
Bildung	36
Auflösung	-642
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-11
Stand 31.12.2016	1 747
Bildung	138
Auflösung	-642
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	121
Stand 31.12.2017	1 364

Die latenten Ertragssteuern werden in der Bilanz je Steuersubjekt netto dargestellt und mehrheitlich übersteigen die latenten Ertragssteuerguthaben die latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten. Die in den Berichtsjahren 2017 und 2016 aufgelösten latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten sind im Wesentlichen auf die ordentliche Abschreibung der bilanzierten immateriellen Vermögenswerte zurückzuführen.

Nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Verfall in 1 Jahr	31 986	4 383
Verfall in 2-3 Jahren	81 648	33 959
Verfall in 4-5 Jahren	716 586	165 816
Verfall in über 5 Jahren	394 227	798 475
Nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	1 224 448	1 002 633

Die Zunahme der nicht berücksichtigten Verlustvorträge rührt einerseits daher, dass bei einigen Gruppengesellschaften die im Berichtsjahr angefallenen steuerlichen Verluste nicht oder nur teilweise als latente Ertragssteuerguthaben angesetzt wurden (CHF 105.1 Mio.). Andererseits wurden die nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge aufgrund von tatsächlichen Steuerentscheiden für das Vorjahr um CHF 133.8 Mio. erhöht. Die weiteren Gründe für die Veränderung der nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge sind die Verrechnung mit erzielten Gewinnen (CHF -16.5 Mio.), der Verfall von Verlustvorträgen (CHF -4.3 Mio.) sowie Fremdwährungsumrechnungseffekte (CHF 2.6 Mio.).

Der gesamte Ertragssteueranspruch auf den nicht angesetzten Verlustvorträgen beträgt CHF 177.0 Mio. Dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vom Total der nicht angesetzten Verlustvorträge CHF 504.4 Mio. aus Verlusten der Meyer Burger Technology AG stammen, die zu einem reduzierten Satz besteuert wird.

Weiter wird auf die Erläuterungen unter 4.26 Ertragssteuern hingewiesen.

4.16 Aktienkapital

in TCHF	Anzahl Aktien	in TCHF
Stand per 1.1.2016	90510332	4525516
Mitarbeiteraktienpläne	860028	43001
Kapitalerhöhung	456851800	22842590
Stand per 31.12.2016	548222160	27411108
Wandlung Anleihe	72749991	3637500
Stand per 31.12.2017	620972151	31048608

Das Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG ist per 31. Dezember 2017 eingeteilt in 620972 151 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Am 20. Dezember 2016 hat die Meyer Burger Technology AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Es wurden 456 851 800 neue Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 ausgegeben. Die Kosten für diese Kapitalerhöhung betragen insgesamt TCHF 9 899 und wurden vollständig mit den Kapitalreserven verrechnet.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde keine Dividende entrichtet.

Per Ende des Berichtsjahres 2016 gibt es im Eigenkapital des Konzerns nicht ausschüttbare Reserven im Umfang von CHF 80.6 Mio. (2016: CHF 153.0 Mio.). Diese sind grösstenteils auf die Kapitalreserven der Meyer Burger Technology AG im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhungen zurückzuführen. Gemäss den Vorgaben von Art. 680 des Schweizerischen Obligationenrechts dürfen diese innerhalb eines Kalenderjahres nicht ausgeschüttet werden (Einlagerückgewähr).

Bedingtes Kapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639 972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31 998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 102 040 817 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 5 102 040.85 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Im Dezember 2017 wurden beim Vollzug des durch die Gesellschaft lancierten Incentive Offer nominal CHF 71.215 Millionen der 5.5% Wandelanleihe in 72 668 359 Namenaktien gewandelt. Zudem wurden im Dezember 2017 weitere nominal CHF 0.080 Millionen der Wandelanleihe in 81 632 Namenaktien gewandelt. Demzufolge beläuft sich das noch ausstehende bedingte Kapital in Verbindung mit Wandelanleihen per 31. Dezember 2017 auf CHF 1 464 541.30 (29 290 826 Namenaktien). Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgt im März 2018.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichen Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass:

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Genehmigtes Kapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2018 um höchstens CHF 5 482 221.60 durch die Ausgabe von höchstens 109 644 432 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

4.17 Eigene Aktien

Von der Meyer Burger Technology AG gehaltene eigene Aktien

in TCHF	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in CHF
1.1.2016	159 359	7.46	1 189
Zugang eigene Aktien	116 932	6.36	744
Abgang eigene Aktien	-180 138	7.63	-1 374
31.12.2016	96 153	5.81	559
Zugang eigene Aktien	4 874 177	0.85	4 167
Abgang eigene Aktien	-4 074 515	0.97	-3 956
31.12.2017	895 815	0.86	770

Von Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien der Meyer Burger Technology AG

in TCHF	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in CHF
1.1.2016	735 427	4.49	3 305
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ¹	828 922	1.99	1 648
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2014 ²	-254 741	6.21	-1 582
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ³	-123 379	5.41	-667
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-139 167	2.27	-316
Zunahme durch Verkauf/Ausübung Bezugsrechte ⁴	2 671 617	-	-
31.12.2016	3 718 679	0.64	2 389
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ⁵	4 009 986	0.85	3 408
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ⁶	-1 268 991	0.83	-1 058
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-176 469	0.81	-143
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ³	-220 117	0.85	-187
31.12.2017	6 063 088	0.73	4 409

¹ Aktienplan 2016: die Aktien wurden zum Preis von CHF 3.77 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung abzüglich CHF 0.05 Nennwert) zugeteilt und ausgegeben. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (396 965 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.05 (Nennwert) übertragen.

² Im April 2016 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2014 abgelaufen und die zugeteilten Aktien wurden an die Planteilnehmer übertragen.

³ Wenn ein Planteilnehmer innerhalb der Vesting-Periode das Arbeitsverhältnis kündigt, gehen die zugeteilten Aktien an die Meyer Burger Technology AG zurück. In einigen besonderen Fällen (z.B. bei einer Kündigung seitens Meyer Burger aus wirtschaftlichen Gründen, beim Verkauf einer Tochtergesellschaft) kann ein austretender Planteilnehmer die Aktien behalten, d.h. die Aktien werden vorzeitig gevestet.

⁴ Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Interessen der Planteilnehmer der Aktienbeteiligungsprogramme geschützt, indem die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne.

⁵ Aktienplan 2017: die Aktien wurden zum Preis von CHF 0.85 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung) zugeteilt. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (1 994 708 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.85 übertragen.

⁶ Im März 2017 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2015 abgelaufen und die zugeteilten Aktien sowie die Aktien aus dem Verkauf resp. der Ausübung der Bezugsrechte im Dezember 2016 wurden an die Planteilnehmer übertragen.

Alle eigenen Aktien, die in Zusammenhang mit den Aktienplänen für Mitarbeitende gehalten werden, werden durch Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG gehalten. Diese sind somit vollumfänglich reserviert und werden jeweils nach Ablauf der Sperrfrist an die Mitarbeitenden übertragen.

Die Meyer Burger Technology AG hält keine eigenen Aktien in Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienplan und es sind keine eigenen Aktien, die von der Meyer Burger Technology AG gehalten werden, reserviert.

Der Meyer Burger Gruppe ist nicht bekannt, ob die Vorsorgeeinrichtung Aktien der Gesellschaft hält.

4.18 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften teilhaben können. Der Verwaltungsrat bestimmt die Teilnehmer des Plans, basierend auf einer Empfehlung der Geschäftsleitung, in vernünftigem Masse und nach freiem Ermessen. Aktien können nur an Teilnehmer mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt, welche ihren Rücktritt nicht erklärt haben, zugeteilt werden. Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem folgendes festgelegt ist: Die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgesetzt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Frist innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat sowie die (freiwilligen) Sperrfristen auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend. Die anwartschaftlich zugeteilten Aktien («Restricted Share Units»), die durch den Verwaltungsrat zugeteilt wurden, unterliegen ab dem Berichtsjahr 2016 grundsätzlich einer Vesting-Periode von drei Jahren (frühere Jahre: Vesting-Periode von zwei Jahren) und einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den zugeteilten Aktien. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen Sperrfrist können die Teilnehmer die Aktien demzufolge weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten, noch können die Stimmrechte solcher Aktien ausgeübt werden. Im Falle einer Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer oder durch den Arbeitgeber vor Ablauf der Vesting-Periode fällt das Recht auf den Eigentumserwerb an den unter diesem Plan anwartschaftlich zugeteilten Aktien entschädigungslos dahin. Der Betrag der aktienbezogenen Entschädigung wird zum Kurs an dem Tag berechnet, an welchem die Empfänger der Aktien über die Zuteilung und den damit geltenden Bestimmungen informiert wurden.

Aktienplan

in TCHF	2017 ¹	2016
Anzahl zugeteilte Aktien	3 547 443	860 028
Zuteilungsdatum	31.03.2017	22.03.2016
Aktienkurs per Zuteilungsdatum in CHF	0.85	3.82
Wert der zugeteilten Aktien in CHF	3 015 327	3 285 307
Zuteilungspreis (Nennwert) in CHF	–	0.05

¹ Für den LTI Aktienplan 2017 richtet sich die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhält, nach der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode (in der obigen Tabelle ist eine Vesting-Quote von 100% reflektiert). Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode erhält, wird in Abhängigkeit der Aktienpreisperformance linear berechnet und kann zwischen minimal 50% und maximal 150% betragen.

4.19 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	2017	2016
Nettoerlöse aus Verkauf von Produkten	453 297	422 416
Nettoerlöse aus Dienstleistungen	18 235	15 801
Nettoerlöse aus Fertigungsaufträgen	1 725	14 889
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	473 256	453 105

4.20 Segmentierung der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Märkten

in TCHF	2017	2016
Schweiz	17 782	24 835
Deutschland	21 868	27 001
Übrige Länder Europas	50 424	52 461
Asien	362 772	323 526
Amerika	16 285	23 117
Übrige Länder	4 126	2 164
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	473 256	453 105

4.21 Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten von Meyer Burger werden analog der Führungsstruktur in die berichtspflichtigen Geschäftssegmente «Photovoltaics» und «Specialised Technologies» zusammengefasst. Während im Vorjahr Alternative Materials noch als Teil des Geschäftssegments «Photovoltaics & Alternative Materials» gezeigt wurde, wurde dieses Teilgeschäft in das Segment «Specialised Technologies» verschoben. Der verschobene Teilbereich umfasst insbesondere Technologien zum Trennen von Kristallen und anderen harten und spröden Materialien für Anwendungen ausserhalb der Solarbranche. Diese Änderung im Vergleich zum Vorjahr erfolgte aufgrund der wirtschaftlichen Ähnlichkeit und Verflechtungen der Einheiten sowie aufgrund der Führungsstruktur. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend der neuen Struktur angepasst.

Segmentumsatzerlöse 2017

in TCHF	Photovoltaics	Specialised Technologies	Total	Konsolidierung	Total nach Konsolidierung
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen Dritte	406 102	67 155	473 256	–	473 256
Nettoerlöse mit anderen Segmenten	1 274	20 238	21 512	–21 512	–
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	407 376	87 393	494 768	–21 512	473 256

Segmentumsatzerlöse 2016

in TCHF	Photovoltaics	Specialised Technologies	Total	Konsolidierung	Total nach Konsolidierung
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen Dritte	394 385	58 721	453 105	–	453 105
Nettoerlöse mit anderen Segmenten	611	13 256	13 867	–13 867	–
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	394 996	71 977	466 973	–13 867	453 105

Photovoltaics

Das Segment «Photovoltaics» umfasst im Wesentlichen das Kerngeschäft der Photovoltaik und deckt mit dem Spektrum an Systemen, Produktionsanlagen und Dienstleistungen die Prozesse Wafering, Solarzellen, -Module und -Systeme ab.

Meyer Burger verfolgt den strategisch langfristigen Technologieansatz, Kerntechnologien in der Wertschöpfungskette der Photovoltaik zu betrachten und die Technologien entlang der verschiedenen Prozesse (Wafer, Zellen, Module, Solarsysteme) optimal aufeinander abzustimmen. Durch den Einsatz von neusten Technologien sind deutliche Effizienzsteigerungen im Wafer-, Zell- und Modulbereich möglich, was die Produktionskosten («Total Cost of Ownership») auf Seiten unserer Kunden weiterhin substantiell reduzieren wird.

Specialised Technologies

Mit Specialised Technologies setzt Meyer Burger die in der Photovoltaik erfolgreich eingesetzten Technologien, insbesondere in den Bereichen Auf- oder Abtragen von Schichten auf unterschiedlichen Substraten und Materialien sowie Trennen von Kristallen und anderen harten und spröden Materialien, in zahlreichen anderen High-Tech Märkten ein. Die Mikrowellen- oder Plasmatechnologien von Muegge finden ihre Anwendung in der Bio- und Umwelttechnologie. Die Tintenstrahl Drucktechnologie PiXDRO wird als zukunftsweisende Technologie in der Halbleiterindustrie eingesetzt. MicroSystems bietet mit innovativen Plasma- und Ionenstrahltechnologien exzellente Lösungen für die Oberflächenbearbeitung und Sensorherstellung. Als Spezialist in der Softwareentwicklung stellt AIS Steuerungssysteme für die Fabrikautomation, die Automobilindustrie und für andere komplexe industrielle Abläufe her. Mit diesem umfassenden Portfolio ist Meyer Burger optimal positioniert und kann basierend auf bestehenden Kerntechnologien effizient neue Trends in anderen Industrien aktiv angehen.

Wie vorstehend dargelegt führt Meyer Burger gegenwärtig nach verschiedenen operativen Geschäftsbereichen, welche in die berichtspflichtigen Geschäftssegmente «Photovoltaics» und «Specialised Technologies» zusammengefasst werden. Eine Offenlegung von Segmentergebnissen würde im Vergleich zu relevanten Mitbewerbern zu einer deutlich höheren Transparenz in Bezug auf die Kosten- sowie Margenstruktur führen und Meyer Burger würde als einziges Unternehmen detaillierte Segmentprofitabilitätsangaben darstellen. Die relevanten Mitbewerber sind grösstenteils Gesellschaften ohne öffentlich zugängliche Finanzinformationen, oder es handelt sich um Grossunternehmen mit grossen Berichtsseg-

menten und entsprechend verwässerten Vergleichsinformationen. Entsprechend würde sich bei einer Offenlegung von Segmentergebnissen für Meyer Burger gegenüber ihren Konkurrenzunternehmen ein erheblicher Wettbewerbsnachteil ergeben. Zusätzlich können sich derartige Angaben negativ auf die Verhandlungsposition gegenüber Kunden und Lieferanten auswirken. Von der Offenlegung von Segmentergebnissen sieht Meyer Burger daher ab.

4.22 Personalaufwand

in TCHF	2017	2016
Löhne und Gehälter	-91 686	-104 036
Sozialversicherungsaufwand	-13 852	-15 108
Vorsorgeaufwand	-3 607	-4 074
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	-2 681	-2 851
Temporärpersonal	-11 250	-10 972
Übriger Personalaufwand	-12 639	-13 497
Personalaufwand	-135 716	-150 537

4.23 Sonstiger Betriebsaufwand

in TCHF	2017	2016
Mietaufwand	-4 632	-5 345
Unterhalt und Reparatur	-2 734	-3 541
Fahrzeug- und Transportaufwand	-3 513	-3 639
Sachversicherungen, Gebühren und Abgaben	-1 966	-2 642
Energie- und Entsorgungsaufwand	-3 865	-3 290
Verwaltungsaufwand	-9 088	-10 447
Informatikaufwand	-4 503	-4 621
Marketingaufwand	-2 835	-3 172
Verlust aus Veräusserung von Sachanlagen	-13	-11
Aufwand für Forschung und Entwicklung	-7 544	-7 945
Übriger Betriebsaufwand	-6 044	-5 539
Sonstiger Betriebsaufwand	-46 738	-50 193

4.24 Finanzergebnis

in TCHF	2017	2016
Zinsertrag		
Flüssige Mittel	559	354
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen (netto)	6 749	-
Finanzertrag	7 307	354
Zinsaufwand		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	-797	-905
Darlehen	-24	-28
Hypotheken	-928	-986
Obligationenanleihe / Wandelanleihe	-9 494	-12 830
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen (netto)	-	-1 314
Übriger Finanzaufwand	-6 411	-4 573
Finanzaufwand	-17 653	-20 637
Finanzergebnis netto	-10 346	-20 283

4.25 Ausserordentliches Ergebnis

in TCHF	2017	2016
Transaktion Diamond Materials Tech, Inc.	-18247	-11866
Restrukturierung Meyer Burger (Switzerland) AG	-30587	-
Ausserordentliches Ergebnis	-48834	-11866

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet die Effekte aus dem am 13. November 2017 kommunizierten Verkauf der verbleibenden Geschäftsaktivitäten von Diamond Materials Tech, Inc. an die Thermocompact Group. Der Vollzug der Transaktion erfolgte im Dezember 2017. Der Verkaufspreis belief sich auf rund USD 6 Mio., was zu einem Gewinn aus der Transaktion führte. Diesem Gewinn wurde der mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill belastet. Dieses Goodwill Recycling führte zu einem ausserordentlichen, nicht liquiditätswirksamen Aufwand von USD 22.5 Mio. (CHF 22.2 Mio.).

Ferner sind im ausserordentlichen Ergebnis die Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktionsaktivitäten am Standort Thun enthalten. Diese Anpassung der Strategie führte zu einmaligen ausserordentlichen Aufwendungen im 2017 von rund CHF 4.7 Mio. für Personalkosten. Zudem fielen einmalige, nicht liquiditätswirksame ausserordentliche Aufwendungen von rund CHF 25.9 Mio. an, insbesondere für Wertberichtigungen von Warenvorräten, Wertminderungen auf dem Gebäude in Thun sowie auf weiteren Vermögenswerten.

4.26 Ertragssteuern

in TCHF	2017	2016
Laufende Ertragssteuern	-2623	-903
Latente Ertragssteuern	1772	-19737
Ertragssteuern	-851	-20640

Überleitungsrechnung von den erwarteten auf die effektiven Ertragssteuern

in TCHF	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	-78488	-76504
Erwarteter Steuersatz in %	27.51%	26.75%
Erwartete Ertragssteuern	21592	20465
Ursachen für Abweichungen:		
Nicht aktivierte Verlustvorträge auf Periodenverlust	-13315	-15886
Abweichungen vom Steuersatz zu dem erwarteten Steuersatz der Gruppe	-7496	906
Abweichungen steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	-1966	-1428
Veränderung latenter Ertragssteuersatz im Vergleich zum Vorjahr	358	-53
Periodenfremde Ertragssteuern und Korrekturen aus Vorjahren	-198	267
Abschreibung auf aktiven latenten Steuerguthaben (inkl. Verlustvorträgen)	-	-24942
Nachträgliche Aktivierung von Verlustvorträgen aus Vorjahren	-	13
Übrige Effekte	174	19
Ertragssteuern	-851	-20640
Effektiver Gewinnsteueraufwand in %	-1.1%	-27.0%

Der erwartete Steuersatz von 27.51% im Berichtsjahr resp. 26.75% im Vorjahr errechnet sich aus den gewichteten ordentlichen Ergebnissen der Gruppengesellschaften.

Die nicht aktivierbaren Verlustvorträge auf dem Periodenverlust betreffen Gesellschaften, wo gemäss den gegenwärtig vorliegenden Planrechnungen voraussichtlich unzureichend hohe Gewinne erwirtschaftet werden, um die steuerlichen Verlustvorträge vor Verjährung nutzen zu können.

Abschreibung auf aktiven latenten Steuerguthaben (inkl. Verlustvorträgen): aufgrund von Neuurteilungen im Vorjahr mussten bei diversen Gruppengesellschaften Wertberichtigungen auf aktivierten Verlustvorträgen im Umfang von CHF 22.3 Mio. vorgenommen werden. Der restliche Effekt war auf die Nichtansetzung von aktiven latenten Bewertungsdifferenzen bei einzelnen Gruppengesellschaften zurückzuführen.

4.27 Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen

in TCHF	2017	2016
Fremdwährungseffekte auf Forderungen und Kundenanzahlungen	-14 492	1 419
Materialaufwand und Vorleistungen Dritter	-631	82
Sonstiger Betriebsaufwand	280	-91
Finanzaufwand /-ertrag	6 749	-1 314
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-8 094	95

Bis 2016 wurden die Fremdwährungseffekte auf Forderungen und Kundenanzahlungen im Sonstigen Ertrag ausgewiesen. Da diese Position im Berichtsjahr einen wesentlichen Verlust zeigt, wird dieser Effekt in der Konzernerfolgsrechnung als separate Zeile ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Der Effekt aufgrund der nicht realisierten Fremdwährungsdifferenzen aus der stichtagsbezogenen Umrechnung von Konzerndarlehen in Fremdwährung wird jeweils im Finanzergebnis verbucht. Der Fremdwährungsgewinn auf Konzerndarlehen beläuft sich netto auf gesamthaft CHF 13.0 wovon CHF 5.7 Mio. erfolgswirksam und CHF 7.3 Mio. im Eigenkapital erfasst wurden. Im Vorjahr beliefen sich die unrealisierten Wechselkursgewinne auf TCHF 835 wovon TCHF 35 erfolgswirksam und TCHF 800 im Eigenkapital erfasst wurden.

4.28 Ergebnis je Aktie

	2017	2016
Unverwässert		
Ergebnis den Aktionären der Meyer Burger Technology AG zuzurechnen (in TCHF)	-79 214	-96 848
Durchschnittlich gewichtete Anzahl ausstehender Aktien (in 1 000)	553 002	327 646
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	-0.14	-0.30
Verwässert		
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	-0.14	-0.30

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Ergebnis der Berichtsperiode dividiert durch die durchschnittlich ausstehenden Aktien. Die Verwässerung berücksichtigt den Einfluss im Zusammenhang mit der im September 2014 ausgegebenen, im Jahr 2016 restrukturierten und im Berichtsjahr teilweise vorzeitig gewandelten Wandelanleihe. Im 2017 gab es einen verwässernden Effekt, da der durchschnittliche Aktienkurs im 2017 über dem Ausübungspreis der Waneloption von CHF 0.98 lag. Dieser positive Effekt im 2017 aufgrund des Ergebnisses ohne Zinsen (TCHF -72 018) sowie der Anpassung der Anzahl Aktien (Erhöhung der ausstehenden Aktien um 29 290 825 Stück) wird jedoch nicht berücksichtigt, da ein verwässertes Ergebnis nicht besser dargestellt werden darf als ein unverwässertes Ergebnis je Aktie. Im Jahr 2016 gab es keinen verwässernden Effekt.

4.29 Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Investitionsverpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Verträgen	362	25

Die Investitionsverpflichtungen per 31.12.2017 betrafen mit TCHF 354 den Erwerb von immateriellen Anlagen und mit TCHF 8 den Erwerb von Sachanlagen. Die Investitionsverpflichtungen per 31.12.2016 betrafen mit TCHF 25 den Erwerb von immateriellen Anlagen. Für den Erwerb von Sachanlagen bestanden per 31.12.2016 keine Verpflichtungen.

4.30 Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr	4374	5538
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	5830	9938
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	9949	29939
Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing	20154	45414

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten für nicht kündbare Baurechts- und Mietverträge. Die grösste Position bildet dabei der Baurechtsvertrag der Meyer Burger (Switzerland) AG mit der Stadt Thun für das Firmengebäude. In diesem Zusammenhang wurde ein Baurechtsvertrag über 99 Jahre abgeschlossen. Die beschlossene Abtretung eines Teils der Landfläche ist in der Berechnung der künftigen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Leasingverpflichtungen für die künftigen Baurechtszinse aus diesem Vertrag betragen per 31.12.2017 rund CHF 7.4 Mio. (31.12.2016: CHF 29.7 Mio).

4.31 Eventualverbindlichkeiten

Sowohl per 31. Dezember 2017 wie auch per 31. Dezember 2016 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten für die Meyer Burger Gruppe.

4.32 Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises (siehe Abschnitt 2.3) wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen einer Meyer Burger Gesellschaft und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Informationen zur Zuteilung von Aktien an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sind ausführlich im Vergütungsbericht offengelegt.

Die Gesellschaft und die Meyer Burger (Switzerland) AG beziehen Beratungsdienstleistungen u.a. auch von Meyerlustenberger Lachenal AG. Verwaltungsrat Dr. Alexander Vogel ist Partner dieser Rechtsanwaltskanzlei. Der Umfang der bezogenen Dienstleistungen belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TCHF 483 und im Geschäftsjahr 2016 auf TCHF 963.

Von den oben beschriebenen Transaktionen mit nahe stehenden Personen waren per 31. Dezember 2017 deren TCHF 178 (31.12.2016: TCHF 650) noch nicht bezahlt und als Verbindlichkeiten bilanziert. Per 31. Dezember 2017 wie auch per 31. Dezember 2016 bestanden keine Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen.

Weder mit den Hauptaktionären noch mit anderen nahestehenden Personen haben unübliche Transaktionen stattgefunden.

4.33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 13. März 2018 eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die ausgewiesenen Buchwerte von Aktiven und Passiven der Meyer Burger Gruppe zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle ***an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG*** ***Thun***

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Meyer Burger Technology AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 80 bis 115) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 4'400'000

- Wir haben bei drei Konzerngesellschaften in zwei Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 82% der Umsatzerlöse des Konzerns bei.
- Zusätzlich wurden bei drei Gesellschaften in drei Ländern statistische Prüfungen sowie ein Review der Konsolidierungsunterlagen durchgeführt, welche zu weiteren 5% der Umsatzerlöse des Konzerns beitragen.
- Bei allen anderen Gesellschaften haben wir entweder eigens definierte oder analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir die folgenden Themen identifiziert:

- Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben
- Wertberichtigung der Warenvorräte aufgrund Reorganisation

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.



<i>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung</i>	CHF 4'400'000
<i>Herleitung</i>	Rund 0.9% der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen, da diese eine wichtige Kenngrösse darstellen und die Meyer Burger Gruppe in der Vergangenheit volatile Ergebnisse ausgewiesen hat.

Wir haben mit dem Risk & Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 220'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsverfahren</i>
<p>Wir erachteten die Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe der aktivierten Beträge (CHF 76.9 Mio.) und weil deren Realisierbarkeit von zukünftigen steuerlichen Ergebnissen je Steuersubjekt abhängig ist. Zudem bestehen in einigen Ländern Verjährungsfristen hinsichtlich der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen in Kapitel 4.15 „Latente Ertragssteuern“ im Anhang der Konzernrechnung.</p> <p>Weiter kommen bei der Prognose über die künftigen steuerlichen Ergebnisse erhebliche Ermessensspielräume wie Umsatz-, Markt-, und Preisentwicklung sowie die künftige Struktur der Steuersubjekte der Meyer Burger Gruppe zur Anwendung.</p>	<p>Basierend auf der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Drei-Jahresplanung haben wir die prognostizierten steuerlichen Ergebnisse für die wesentlichen Gesellschaften mit aktiven latenten Steuern beurteilt.</p> <p>Dazu haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchsicht der Drei-Jahresplanung und Beurteilung der Realisierbarkeit der steuerlichen Ergebnisse. • Vergleich der wesentlichen Annahmen (Umsatz, Materialaufwand, Betriebskosten) des Budgets und der Drei-Jahresplanung mit den Ergebnissen im Jahr 2017. • Einsichtnahme in externe Studien und Vergleich des prognostizierten Wachstums im Solarbereich mit den Annahmen im Budget und in der 3-Jahresplanung. • Besprechung mit Vertretern der Geschäftsleitung über geplante organisatorische Anpassungen, welche Einfluss auf die künftigen, steuerlichen Ergebnisse haben könnten.

- Beurteilung, inwieweit die steuerlichen Ergebnisse vor dem Verfall von Verlustvorträgen erzielbar sind.
- Besprechung der Ergebnisse der Prüfungen mit Vertretern der Geschäftsleitung und dem Risk & Audit Ausschuss des Verwaltungsrats.

Unsere Prüfungsergebnisse stützen die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vorgenommene Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben.

Wertberichtigung der Warenvorräte aufgrund Reorganisation

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Infolge des Entscheids zur Schliessung des Produktionsstandortes Thun sowie der Produkteportfolioanpassung und dem damit verbundenen Einfluss auf die Bewertung der Warenvorräte erachteten wir die Prüfung der Wertberichtigung der Warenvorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p> <p>Aufgrund dieser Reorganisation wird die Produktion von Anlagen für Wafer- und Modul-Prozesse sowie Applikationen für gebäudeintegrierte Photovoltaik bis Ende 2018 eingestellt oder an Dritte ausgelagert. Das Management hat die Systematik der Wertberichtigungen aufgrund von Reichweiten im Berichtsjahr dem neuen Geschäftsmodell und der Strategie angepasst.</p> <p>Diese Massnahmen führten insgesamt zu einer Wertberichtigung der Warenvorräte in der Höhe von CHF 27.1 Mio. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen in Kapitel 4.5 „Warenvorräte“ im Anhang der Konzernrechnung.</p>	<p>Auf Basis der Detailunterlagen zur Wertberichtigung der Warenvorräte haben wir die Reichweitenanalyse sowie die Wertberichtigung von Vorräten für Produkte, deren Produktion eingestellt oder ausgelagert wird, beurteilt.</p> <p>Dazu haben wir auf der Basis von Stichproben folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Absatzprognosen und Prüfung der Konsistenz mit dem Budget 2018 sowie der Drei-Jahresplanung. • Prüfung der Zuordnung von Materialbeständen zu Produkten und Vergleich mit den Absatzprognosen. • Beurteilung von Sonderwertberichtigungen. • Beurteilung der Systematik der Wertberichtigungen aufgrund von Reichweiten und Überprüfung der Wertberichtigungsrechnung. • Plausibilisierung der angenommenen Verkaufspreise für Fertigprodukte. <p>Die erlangten Prüfungsnachweise stützen die von der Geschäftsleitung ermittelte Wertberichtigung der Warenvorräte zum 31. Dezember 2017.</p>

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der



Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Johner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 16. März 2018

Jahresrechnung Meyer Burger Technology AG Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		65 054	184 695
Wertschriften		–	3 060
Übrige Forderungen			
gegenüber Konzerngesellschaften		23 265	23 737
gegenüber Dritten		88	310
Aktive Rechnungsabgrenzungen		292	407
Total Umlaufvermögen		88 699	212 209
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	2.1	263 337	261 164
Beteiligungen	2.2	204 573	204 573
Total Anlagevermögen		467 910	465 736
Total Aktiven		556 609	677 945
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	–	129 928
Übrige Verbindlichkeiten			
gegenüber Konzerngesellschaften		651	358
gegenüber Dritten		1 169	3 927
Passive Rechnungsabgrenzungen & kurzfristige Rückstellungen		5 074	9 863
Total kurzfristiges Fremdkapital		6 895	144 076
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	28 705	100 000
Rückstellungen		391	297
Total langfristiges Fremdkapital		29 096	100 297
Eigenkapital			
Aktienkapital	2.4	31 049	27 411
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserven aus Kapitaleinlagen	2.5	685 531	615 545
Übrige Kapitalreserven		2 276	6 035
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		140	140
Reserve für eigene Aktien	2.6	4 409	2 388
Kumulierte Verluste		–202 017	–217 388
Eigene Aktien	2.7	–770	–559
Total Eigenkapital		520 618	433 572
Total Passiven		556 609	677 945

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	1.1.–31.12.2017	1.1.–31.12.2016
Übriger Betriebsertrag	2.8	16 838	16 305
Personalaufwand		-9 398	-11 341
Verwaltungsrats honorare		-673	-634
Verwaltungsaufwand		-9 086	-13 116
Wertberichtigungen auf Darlehen ggü Konzerngesellschaften und Beteiligungen	2.9	-5 220	-35 088
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-7 540	-43 875
Finanzaufwand			
Zinsaufwand	2.10	-8 147	-11 531
Übriger Finanzaufwand	2.11	-555	-11 816
Verlust aus Fremdwährungsumrechnung	2.13	-	-1 420
Finanzertrag			
Zinsertrag	2.12	19 984	19 702
Übriger Finanzertrag		-	124
Gewinn aus Fremdwährungsumrechnung	2.13	15 088	-
Betriebliches Ergebnis vor Steuern		18 829	-48 817
Ausserordentlicher Aufwand	2.14	-3 391	-
Ergebnis vor Steuern		15 438	-48 817
Direkte Steuern		-67	-41
Jahresergebnis		15 371	-48 858

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Wertschriften

Die erstmalige Bewertung von Wertschriften erfolgt zu Anschaffungskosten. In der Folge werden Wertschriften mit einem Kurswert zum Marktwert bilanziert. Wertschriften ohne Kurswert werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Darlehen. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

1.4 Beteiligungen

Meyer Burger wendet grundsätzlich eine Einzelbewertung an, fasst aber Gruppengesellschaften mit enger wirtschaftlicher Verflechtung zusammen.

1.5 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Finanzverbindlichkeiten werden nach Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Obligationenanleihen.

Die ausgegebene Obligationenanleihe und die Wandelanleihe wurden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value inklusive Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode.

1.6 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden nur dann gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist. Falls die Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, jedoch nicht bilanziert.

Die Bewertung einer Rückstellung erfolgt nach dem Best-Estimate-Konzept, d.h. es ist der Betrag zu passivieren, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Die Höhe einer Rückstellung wird an jedem Bilanzstichtag auf deren Angemessenheit überprüft.

1.7 Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das Aktienkapital, die Kapitalreserven, die Gewinnreserven, eigene Aktien und die kumulierten Verluste.

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert aller ausstehenden Gesellschaftsanteile.

Die Kapitalreserven beinhalten die über dem Nennwert liegenden Einzahlungen von Aktionären. Es handelt sich somit um das Agio, reduziert um den über dem Nennwert liegenden Betrag aus der Vernichtung von eigenen Aktien. Ebenso werden realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien direkt in den Kapitalreserven erfasst. Des Weiteren werden auch die Reserven für aktienbasierte Vergütungen nach Ablauf des Erdienungszeitraums in die Kapitalreserven umgebucht. Kosten, die im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen stehen, werden der Erfolgsrechnung belastet.

Als eigene Aktien gelten Aktien der Meyer Burger Technology AG, die von der Meyer Burger Technology AG direkt gehalten werden. Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und zum Stichtag nicht neu bewertet.

Die Reserve für eigene Aktien umfasst die indirekt über eine Konzerngesellschaft gehaltenen eigenen Aktien von der Meyer Burger Technology AG, die für aktienbasierte Vergütungen geschaffen wurden.

Bei den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten handelt es sich um nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne und Verluste.

1.8 Aktienbasierte Vergütungen

Eine aktienbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, entweder als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente oder durch Aufnahme von Schulden für Beträge, die auf dem Kurs von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens basieren. Die bilanzielle Behandlung von anteilsbasierten Vergütungen hängt davon ab, wie die Transaktion erfüllt wird, nämlich ob mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich. Unter dem aktuellen Aktienbeteiligungsprogramm unterbreitet die Meyer Burger Technology AG jedem Planteilnehmer ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgelegt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Annahmefrist sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung von Anwartschaften, Aktien oder Optionen wird im Zeitpunkt der Ausgabe resp. über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

1.9 Leasinggeschäfte

Es wird grundsätzlich zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Die Meyer Burger Technology AG verfügt über kein Finanzierungsleasing, sondern nur über operatives Leasing. Das operative Leasing (Leasing- und Mietverträge) wird nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert, d.h. die resultierenden Zahlungen werden als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

1.10 Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Meyer Burger Technology AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren, die Darstellung einer Geldflussrechnung sowie die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten ausschliesslich Darlehen an Beteiligungen zur Finanzierung deren ordentlichen Geschäftstätigkeit.

2.2 Beteiligungen

Die Meyer Burger Technology AG hält die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen:

Aktive Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2017	31.12.2016
AIS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	EUR	51 000	100.00%	98.29%
Diamond Materials Tech, Inc.	Colorado Springs, USA	USD	100	100.00%	100.00%
Gerling Applied Engineering, Inc.	Modesto, USA	USD	10 000	100.00%	98.29%
Hennecke Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MB Services Pte. Ltd	Singapur, Singapur	SGD	1	100.00%	100.00%
MB Systems Co. Ltd	Seoul, Korea	KRW	50 000 000	100.00%	100.00%
MBT Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MBT Systems Ltd	Delaware, USA	USD	1	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Germany) GmbH	Hohenstein-Ernstthal, Deutschland	EUR	16 207 045	100.00%	98.29%
Meyer Burger (Italy) S.r.l.	Mailand, Italien	EUR	10 000	100.00%	–
Meyer Burger (Netherlands) B.V.	Eindhoven, Niederlande	EUR	18 200	100.00%	98.29%
Meyer Burger (Switzerland) Ltd	Thun, Schweiz	CHF	500 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Co. Ltd	Zhubei City, Taiwan	TWD	5 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger India Private Ltd	Pune, Indien	INR	18 552 930	100.00%	100.00%
Meyer Burger Kabushiki Kaisha	Tokyo, Japan	JPY	10 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Research AG	Hauterive, Schweiz	CHF	100 000	100.00%	98.29%
Meyer Burger Sdn. Bhd.	Cyberjaya, Malaysia	MYR	1 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	37 460 922	100.00%	100.00%
Meyer Burger Technology AG	Thun, Schweiz	CHF	31 048 608	100.00%	100.00%
Meyer Burger Trading (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	1 655 400	100.00%	100.00%
Muegge GmbH	Reichelsheim, Deutschland	EUR	400 000	100.00%	98.29%
Pasan SA	Neuenburg, Schweiz	CHF	102 000	100.00%	100.00%
Somont GmbH	Umkirch, Deutschland	EUR	30 000	100.00%	100.00%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

Im Berichtsjahr liquidierte Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2017	31.12.2016
Roth & Rau India Pvt. Ltd ²	Mumbai, Indien	INR	100 000	–	98.29%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

² Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr liquidiert.

2.3 Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Anleiheobligation

Die Meyer Burger Technology AG hat per Mai 2012 eine Obligationenanleihe von CHF 130 Mio. mit einem Zinssatz von 5% ausgegeben. Die Rückzahlung wurde im Mai 2017 fällig. Aus diesem Grund wurde die Anleiheobligation per 31. Dezember 2016 unter den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Obligationenanleihe im Mai 2017 besteht per 31. Dezember 2017 keine Verbindlichkeit mehr.

Wandelanleihe

Die Meyer Burger Technology AG hat per September 2014 eine Wandelanleihe im Betrag von CHF 100 Mio. mit Fälligkeit im Jahr 2020 und einer Investor Put Option im Jahr 2018 ausgegeben. Die Wandelanleihe wies einen Coupon von 4% auf. Der Wandelpreis betrug CHF 11.39. Die Wandelanleihe wurde zu 100% ihres Nominalwerts ausgegeben. Im vierten Quartal 2016 wurde diese Wandelanleihe restrukturiert. Der Investor Put wurde gestrichen und der Zinssatz der Anleihe rückwirkend auf den 24. September 2016 auf 5.5% erhöht. In diesem Zug wurde der Wandelpreis neu auf CHF 0.98 festgesetzt.

Im November 2017 wurde den Wandelanleihegläubigern ein freiwilliges Incentive Offer unterbreitet. Das Incentive Offer bot den Anleihegläubigern bei Annahme die Barzahlung von CHF 250 je CHF 5 000 Nominalwert der Wandelanleihe. Nach Ablauf der Annahmefrist hatten Wandelanleihegläubiger mit 71.2% des ausstehenden Nominalwerts (CHF 71 215 000) das Incentive Offer angenommen. Zudem haben im Dezember 2017 weitere Wandelanleihegläubiger CHF 80 000 des ausstehenden Nominalwerts gewandelt. Somit beträgt der ausstehende Nominalwert per 31. Dezember 2017 CHF 28 705 000.

Die Wandelanleihe wird am 24. September 2020 zu 100% ihres Nominalwerts fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt oder zurückgekauft und annulliert wird.

2.4 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG ist per 31. Dezember 2017 eingeteilt in 620 972 151 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639 972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31 998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 1 020 408 17 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 5 102 040.85 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Im Dezember 2017 wurden beim Vollzug des durch die Gesellschaft lancierten Incentive Offer nominal CHF 71.215 Millionen der 5.5% Wandelanleihe in 72 668 359 Namenaktien gewandelt. Zudem wurden im Dezember 2017 weitere nominal CHF 0.080 Millionen der Wandelanleihe in 81 632 Namenaktien gewandelt. Demzufolge beläuft sich das noch ausstehende bedingte Kapital in Verbindung mit Wandelanleihen per 31. Dezember 2017 auf CHF 1 464 541.30 (29 290 826 Namenaktien). Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgt im März 2018.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls:

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichen Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass:

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Genehmigtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2018 um höchstens CHF 5 482 221.60 durch die Ausgabe von höchstens 109 644 432 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen:

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

Aktionäre mit bedeutendem Einfluss

31.12.2017

Der Gesellschaft sind die nachfolgend aufgeführten Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2017 gemäss Art. 120f. FinfraG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten. Die Meldungen werden auf der Webseite der Offenlegungsstelle veröffentlicht.¹

Aktionär ²	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ³	Finanzmarktinstrumente ⁴	Finanzmarktinstrumente ⁴
BlackRock, Inc., USA-New York ⁵	3.44%	–	0.000004%
Credit Suisse Funds AG, CH-Zürich	5.01%	–	–
Henderson Global Investors Limited, UK-London	3.12%	–	–
HSBC Holdings plc, UK-London ⁶	3.098%	0.05%	–
Kondrashev Petr, A-Thomasberg ⁷	5.49%	0.74%	–

¹ <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=MEYER>

² Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

⁴ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Positionen durch die CHF 100 Mio. Wandelanleihe 2020, Call oder Put Optionen/Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenz-geschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁵ Verschiedene Fondsgesellschaften von BlackRock, Inc. 1% der Erwerbspositionen stehen im Zusammenhang mit Securities Lending oder ähnlichen Transaktionen. 0.06% der Erwerbspositionen sind von einer Drittpartei, welche die Stimmrechte an BlackRock übertragen hat.

⁶ Direkte Aktionärin ist die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, DE-Düsseldorf. Die wirtschaftlich Berechtigte ist HSBC Holdings plc, UK-London.

⁷ Direkte Aktionärin ist die Brustorm SA, CH-Zug, deren wirtschaftlich Berechtigter Petr Kondrashev, A-Thomasberg, ist.

31.12.2016

Der Gesellschaft sind die nachfolgend aufgeführten Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2016 gemäss Art. 120f. FinfraG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten. Die Meldungen werden auf der Webseite der Offenlegungsstelle veröffentlicht.¹

Aktionär ²	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ³	Finanzmarktinstrumente ⁴	Finanzmarktinstrumente ⁴
Generation Investment Management LLP, UK-London	3.17%	–	–
Kondrashev Petr, A-Thomasberg ⁵	5.49%	0.74%	–
Dan Och, USA-Scarsdale NY ⁶	–	4.065%	–

¹ <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=MEYER>

² Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

⁴ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Call oder Put Optionen/Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁵ Direkte Aktionärin: Brustorm SA, CH-Zug, deren wirtschaftlich berechtigter Petr Kondrashev, A-Thomasberg, ist.

⁶ Verschiedene Fondsgesellschaften und Investment Management Gesellschaften, deren wirtschaftlich Berechtigter/zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte Person Dan Och, USA-Scarsdale, NY, ist. Direkte Aktionäre gemäss Offenlegungsmeldung sind: Merrill Lynch Investments Solutions, Och-Ziff European Multi Strategy UCITS Fund, LUX-Luxembourg; OZEA Holdings, LP, Cayman Islands; OZEA, LP, USA-Wilmington DE; OZ Special Funding (OZMD) LP, Cayman Islands; OZ Europe Master Fund, Ltd, Cayman Islands

2.5 Reserven aus Kapitaleinlagen

Vom Totalbetrag von TCHF 685 531 gemäss Bilanz per 31.12.2017 wurden TCHF 604 319 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung genehmigt und stehen zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung. Die Zunahme gegenüber dem 31.12.2016 von TCHF 69 986 entspricht dem Aufgeld aus der im Dezember 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Wandlung der Wandelanleihe und den im Berichtsjahr gebuchten Bewegungen aus Aktienplänen, insbesondere aus dem ausgelaufenen Aktienplan 2015. Diese Agios werden der Steuerverwaltung für eine mögliche verrechnungssteuerfreie Ausschüttung wiederum zur Genehmigung gemeldet.

In den Reserven aus Kapitaleinlagen sind per Ende 2017 von der Gesellschaft geltend gemachte Kosten der Kapitalbeschaffung im Umfang von TCHF 11 226 enthalten, welche die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) noch nicht als «Reserven aus Kapitaleinlagen» anerkannt hat. Es ist möglich, dass sich die Praxis der ESTV in Zukunft ändern könnte.

2.6 Reserve für eigene Aktien

Die gemäss Ziffer 1.8 hievor aufgestellten aktuellen Aktienbeteiligungsprogramme führen bis zum Ende des Erdienungszeitraums (Vesting) bei den involvierten Tochtergesellschaften zu Beständen an eigenen Aktien der Meyer Burger Technology AG. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist für diese zugeteilten Aktien während der Sperrfrist im Umfang der Anzahl zugeteilten Aktien multipliziert mit dem Anschaffungswert eine gesonderte Reserve für eigene Aktien zu bilden.

2.7 Eigene Aktien

Von der Meyer Burger Technology AG gehaltene eigene Aktien

Name	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2016	159 359	7.46	1 189
Zugang eigene Aktien	116 932	6.36	744
Abgang eigene Aktien	-180 138	7.63	-1 374
31.12.2016	96 153	5.81	559
Zugang eigene Aktien	4874 177	0.85	4 167
Abgang eigene Aktien	-4074 515	0.97	-3 956
31.12.2017	895 815	0.86	770

Von Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien der Meyer Burger Technology AG

Name	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2016	735 427	4.49	3 305
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ¹	828 922	1.99	1 648
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2014 ²	-254 741	6.21	-1 582
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ³	-123 379	5.41	-667
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-139 167	2.27	-316
Zunahme durch Verkauf/Ausübung Bezugsrechte ⁴	2671 617	-	-
31.12.2016	3 718 679	0.64	2 389
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ⁵	4 009 986	0.85	3 408
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ⁶	-1 268 991	0.83	-1 058
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-176 469	0.81	-143
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ³	-220 117	0.85	-187
31.12.2017	6 063 088	0.73	4 409

¹ Aktienplan 2016: die Aktien wurden zum Preis von CHF 3.77 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung abzüglich CHF 0.05 Nennwert) zugeteilt und ausgegeben. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (396 965 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.05 (Nennwert) übertragen.

² Im April 2016 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2014 abgelaufen und die zugeteilten Aktien wurden an die Planteilnehmer übertragen.

³ Wenn ein Planteilnehmer innerhalb der Vesting-Periode das Arbeitsverhältnis kündigt, gehen die zugeteilten Aktien an die Meyer Burger Technology AG zurück. In einigen besonderen Fällen (z.B. bei einer Kündigung seitens Meyer Burger aus wirtschaftlichen Gründen, beim Verkauf einer Tochtergesellschaft) kann ein austretender Planteilnehmer die Aktien behalten, d.h. die Aktien werden vorzeitig gevestet.

⁴ Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Interessen der Planteilnehmer der Aktienbeteiligungsprogramme geschützt, indem die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne.

⁵ Aktienplan 2017: die Aktien wurden zum Preis von CHF 0.85 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung) zugeteilt. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (1 994 708 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.85 übertragen.

⁶ Im März 2017 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2015 abgelaufen und die zugeteilten Aktien sowie die Aktien aus dem Verkauf resp. der Ausübung der Bezugsrechte im Dezember 2016 wurden an die Planteilnehmer übertragen.

Alle eigenen Aktien, die im Zusammenhang mit den Aktienplänen für Mitarbeitende gehalten werden, werden durch Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG gehalten. Diese sind somit vollumfänglich reserviert und werden jeweils nach Ablauf der Sperrfrist an die Mitarbeitenden übertragen.

Die Meyer Burger Technology AG hält keine eigenen Aktien in Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienplan und es sind keine eigenen Aktien, die von der Meyer Burger Technology AG gehalten werden, reserviert.

Der Meyer Burger Gruppe ist nicht bekannt, ob die Vorsorgeeinrichtung Aktien der Gesellschaft hält.

2.8 Übriger Betriebsertrag

Der ausgewiesene übrige Betriebsertrag umfasst hauptsächlich Managementgebühren, welche den Konzerngesellschaften in Rechnung gestellt wurden.

2.9 Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Die in den Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Darlehen gegenüber Konzerngesellschaften wurden im Berichtsjahr 2017 überprüft und angepasst.

2.10 Zinsaufwand

Als Zinsaufwand wurden in beiden Berichtsjahren die Zinsen und Gebühren für die ausgegebene Anleiheobligation bis zu deren Rückzahlung und für die Wandelanleihe verbucht (siehe auch Ziffer 2.3). Ferner sind hier die Bereitstellungskosten aus dem Kredit-Facility-Agreement mit dem Bankensyndikat erfasst.

2.11 Übriger Finanzaufwand

Im übrigen Finanzaufwand sind im Vorjahr die Kosten für die Restrukturierung der Wandelanleihe sowie die Kosten für die Kapitalerhöhung im Dezember 2016 erfasst. Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Kosten angefallen.

2.12 Zinsertrag

Der ausgewiesene Zinsertrag umfasst jeweils die Verzinsung der gewährten Darlehen an Konzerngesellschaften sowie die Bankzinsen und Zinsen aus kurzfristigen Geldanlagen.

2.13 Gewinn und Verlust aus Fremdwährungsumrechnung

Die Erholung des EUR gegenüber dem Schweizer Franken insbesondere im zweiten Halbjahr 2017 ist die Hauptursache für die Gewinne aus Fremdwährungsumrechnung im Berichtsjahr 2017, resultierend aus aufgewerteten Fremdwährungs-Darlehen an ausländische Tochtergesellschaften. Diese Gewinne wurden teilweise durch die leichte Abwertung des USD kompensiert. Im Vorjahr gab es keine wesentlichen Fremdwährungsgewinne oder -verluste.

2.14 Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet ausschliesslich Kosten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Wandlung der Wandelanleihe.

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50.

3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

3.3 Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Bis 1 Jahr	59	122
1–5 Jahre	34	156
Total	93	278

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende bzw. zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldeten Zahlungen aus Miet-/Leasingverträgen.

3.4 Eventualverbindlichkeiten (Garantieverpflichtungen und Bürgschaften)

Die Meyer Burger Technology AG bürgt per 31.12.2017 bis zu einem Betrag von CHF 72 Mio. für den Rahmenkreditvertrag mit mehreren Schweizer Finanzinstituten mit einer Laufzeit bis Dezember 2019. Der Rahmenkreditvertrag beinhaltet eine Garantie-Limite in der Höhe von CHF 60 Mio. Die Inanspruchnahme für Bankgarantien betrug per 31.12.2017 TCHF 44 464 (31.12.2016 TCHF 25 605).

Die Meyer Burger Technology AG ist Kreditnehmerin bei einem Avalrahmenkredit bei einem Deutschen Finanzinstitut. Der Kreditrahmen beträgt per 31.12.2017 umgerechnet TCHF 10 527 (2016: TCHF 11 276). Die Avalrahmenkredite werden wahlweise von Tochtergesellschaften durch Übernahme von Bürgschaften/Garantien für Anzahlungen, Gewährleistungen und Erfüllungen, jedoch nicht für Kreditsicherungen in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme dieser Avalkredite betrug per 31. Dezember 2017 insgesamt TCHF 1 780 (31.12.2016: TCHF 4 210).

Die Meyer Burger Technology AG hat im Geschäftsjahr 2017 mit einem schweizerischen Versicherungsinstitut einen Kautionsversicherungsvertrag abgeschlossen. Der Avalrahmen beträgt per 31.12.2017 umgerechnet TCHF 5 556 (2016: TCHF 0). Die Meyer Burger Technology AG nimmt den Avalkredit in ihrem Namen für eine Tochtergesellschaft durch Übernahme von Garantien für Anzahlungen in Anspruch. Für andere Avalzwecke können in Einzelfällen innerhalb des Avalrahmens ebenfalls Avale herausgelegt werden, sofern der Versicherer zustimmt. Die Inanspruchnahme dieses Avalkredites betrug per 31. Dezember 2017 insgesamt TCHF 3 755 (31.12.2016: TCHF 0).

Die Meyer Burger Technology AG bürgt für den hypothekarisch gesicherten Kreditvertrag für das Betriebsgebäude in Thun. Dieser Kreditvertrag wurde zwischen der Meyer Burger (Switzerland) AG und mehreren Schweizer Bankinstituten im März 2013 mit Laufzeit bis April 2015 abgeschlossen, und der Meyer Burger (Switzerland) AG sind CHF 30 Mio. zugeflossen. Die Meyer Burger Technology AG bürgt für diesen Vertrag mit maximal CHF 33 Mio. Der Vertrag wurde im ersten Quartal 2015 bis April 2017 bzw. im vierten Quartal 2016 bis Dezember 2019 verlängert.

Des Weiteren bestehen verschiedene Garantieverpflichtungen der Meyer Burger Technology AG für Gruppengesellschaften zugunsten Dritter im Umfang von maximal TCHF 28 772 per 31.12.2017 (31.12.2016: TCHF 17 066). Diese betreffen hauptsächlich Garantien an Kunden und Lieferanten von Gruppengesellschaften.

Patronatserklärungen und Liquiditätszusagen zugunsten von Gruppengesellschaften

Die Meyer Burger Technology AG hat eine Patronatserklärung zu Gunsten der Meyer Burger (Germany) GmbH und deren Tochtergesellschaften ausgestellt, mittels derer die Liquiditätszuführung seitens der Meyer Burger Technology AG bis zu einem Höchstbetrag von EUR 110 Mio. im Bedarfsfall sichergestellt ist. Davon haben die Meyer Burger (Germany) Gesellschaften per 31. Dezember 2017 EUR 99.2 Mio. beansprucht (31.12.2016 EUR 99.7 Mio.). Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 26. Februar 2018. Diese wird nicht verlängert sondern durch Anpassung der Fristigkeit der konzerninternen Darlehensverträge ersetzt.

Die Meyer Burger Technology AG hat mehrere Liquiditätszusagen zu Gunsten von Tochtergesellschaften ausgestellt, mittels derer die Liquiditätszuführung seitens Meyer Burger Technology AG sichergestellt wird. Damit sollen die entsprechenden Gruppengesellschaften in die Lage versetzt werden, ihre Verbindlichkeiten gegenüber Ihren Gläubigern fristgerecht begleichen zu können.

3.5 An Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende zugewiesene Aktien

In den Jahren 2017 und 2016 erfolgte die Zuteilung von Beteiligungsrechten an Verwaltungsräte und Mitarbeitende wie folgt:

Name	Anzahl Aktien	Wert/Aktie in CHF	Wert der zugewiesenen Aktien in TCHF
2017²			
Zugewiesen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	1 710 043	0.82	1 398
Zugewiesen an Mitarbeitende	425 099	0.85	361
Total	2 135 142		1 759
2016¹			
Zugewiesen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	303 821	3.82	1 161
Zugewiesen an Mitarbeitende	93 144	3.82	356
Total	396 965		1 517

¹ Im Jahr 2016 wurde den Planteilnehmern der Nennwert von CHF 0.05 je Aktie im Zeitpunkt der Zuteilung in Abzug gebracht.

² Für den LTI Aktienplan 2017 richtet sich die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhält, nach der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode (in der obigen Tabelle ist eine Vesting-Quote von 100% reflektiert). Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode erhält, wird in Abhängigkeit der Aktienpreisperformance linear berechnet und kann zwischen minimal 50% und maximal 150% betragen.

Um der Verwässerung im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember 2016 entgegen zu wirken und somit die Interessen der Planteilnehmer zu wahren, hat die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte auf den zugewiesenen und während der Vesting-Periode gesperrten Aktien verkauft und mit dem daraus erzielten Erlös die übrigen Bezugsrechte ausgeübt. Durch diese Transaktion wurde die Anzahl Aktien unter dem Aktienplan 2016 um insgesamt 921 347 Stück (davon Verwaltungsrat und Geschäftsleitung 692 382 Stück) erhöht.

3.6 Von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehaltene Beteiligungen

2017

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2017 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG via Aktien und zur Ausübung gesperrter Aktien:

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehenden Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2 239 460	179 198	0.39%
Heinz Roth	Vizepräsident des Verwaltungsrats	341 116	83 527	0.07%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	75 733	0.01%
Hans-Michael Hauser	Mitglied des Verwaltungsrats	–	24 314	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	75 733	0.01%
Michael R. Splinter	Mitglied des Verwaltungsrats, Delegierter	–	426 316	0.07%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	211 309	68 085	0.04%
Dr. Hans Brändle	Chief Executive Officer	100 000	547 059	0.10%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	84 526	535 384	0.10%
Dr. Gunter Erfurt	Chief Technology Officer	–	272 290	0.04%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	100 000	404 163	0.08%
Daniel Lippuner	Chief Operating Officer	200 000	–	0.03%
Insgesamt per 31. Dezember 2017		3 276 411	2 691 802	0.96%

¹ In der Tabelle mit den Beteiligungen reflektiert das Total der gesperrten Namenaktien die potenziell maximale Anzahl an Aktien, die durch das Vesting des LTI Aktienplans 2017 den Mitgliedern der Geschäftsleitung zukommen könnten (d.h. das Maximum von 150% der im 2017 zugewiesenen Aktien; die endgültige Vesting-Quote ist abhängig von der Aktienpreisperformance zwischen dem Zuteilungsdatum und dem Datum des Endes der Vesting-Periode wie in den Fussnoten unterhalb der Tabelle mit den Entschädigungen an die Geschäftsleitung im Detail beschrieben). Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilungs-/Kaufdatum	Anzahl Aktien	Vesting-Periode bis
31.03.2017/03.01.2017	1 640 198 / 426 316	30.03.2020 / 02.01.2020
22.03.2016/20.12.2016	517 014	21.03.2019

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2017 ausstehenden Namenaktien (620 972 151 Aktien).

2016

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2016 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG via Aktien und zur Ausübung gesperrter Aktien:

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehenden Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2 237 960	115 992	0.43%
Heinz Roth	Vizepräsident des Verwaltungsrats	323 358	46 579	0.07%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	21 615	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	21 615	0.00%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	191 484	51 439	0.04%
Peter Pauli	Chief Executive Officer	10 182 024	562 393	1.96%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	512 202	279 473	0.14%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	81 084	225 383	0.06%
Sylvère Leu	Chief Innovation Officer	201 758	248 091	0.08%
Insgesamt per 31. Dezember 2016		13 729 870	1 572 580	2.79%

¹ Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilungs- / Kaufdatum	Anzahl Aktien	Vesting-Periode bis
22.03.2016/20.12.2016	891 689	21.03.2019
27.03.2015/20.12.2016	522 765	24.03.2017

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Bezugsrechte auf den aus den Aktienbeteiligungsprogrammen zugewiesenen und gesperrten Aktien geschützt, indem die Gesellschaft gewisse Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne. Insgesamt hat sich dadurch die Anzahl der gesperrten Aktien aus den laufenden zwei Aktienbeteiligungsprogrammen von 398 266 auf 1 414 454 erhöht.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2016 ausstehenden Namenaktien (548,222,160 Aktien).

3.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Freigabe der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG am 13. März 2018 fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Thun

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Meyer Burger Technology AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 122 bis 135) zum 31. Dezember 2017 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 4'000'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 4'000'000
<i>Herleitung</i>	0.7% der Summe der Aktiven
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen hält und Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Risk & Audit Ausschuss vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 200'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Die Meyer Burger Technology AG bilanziert zum 31. Dezember 2017 Beteiligungen (CHF 204.6 Mio.), konzerninterne Darlehen (langfristig: CHF 263.3 Mio.) und Forderungen (kurzfristig: CHF 23.3 Mio.). Beteiligungen und konzerninterne Darlehen und Forderungen werden nach den Vorschriften des Obligationenrechts zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlicher Wertberichtigungen bilanziert. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben die Bewertung der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen anhand des aktuellen Eigenkapitals der entsprechenden Tochtergesellschaft, deren Ergebnisse in der Vergangenheit sowie deren Drei-Jahres-Planung überprüft. Wo notwendig wurden Wertberichtigungen gebucht.</p> <p>Wir erachteten die Werthaltigkeit der Beteiligungen und der kurz- und langfristigen Darlehen und Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund:</p> <ul style="list-style-type: none">• der vorhandenen Ermessensspielräume bei der Durchführung von Wertbeeinträchtigungstests,• der Anwendung einer Gruppenbewertung bei Beteiligungen mit enger wirtschaftlicher Verflechtung,• der Ertragslage von einzelnen Gesellschaften und• der Wesentlichkeit der Bilanzwerte.	<p>Wir haben die Beteiligungen sowie die konzerninternen Darlehen und Forderungen auf deren Werthaltigkeit hin geprüft. Wir haben insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Bewertungsergebnisse der Geschäftsleitung mit den entsprechenden Datengrundlagen abgestimmt,• die Zukunftsaussichten aufgrund des vom Verwaltungsrat genehmigten Drei-Jahres-Plan plausibilisiert,• die korrekte Anwendung der Gruppenbewertung bei Beteiligungen mit enger wirtschaftlicher Verflechtung nachvollzogen,• einen Vergleich der Marktkapitalisierung mit dem buchmässigen Eigenkapital der Meyer Burger Technology AG vorgenommen sowie• die Vollständigkeit von notwendigen Wertberichtigungen und deren korrekte Verbuchung geprüft. <p>Wir erachten das vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung angewendete Bewertungsverfahren als eine angemessene und ausreichende Grundlage für den Nachweis der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen.</p>

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.



Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Johner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 16. März 2018

Informationen für Investoren und Medien

Namenaktien Meyer Burger Technology AG

Valorenummer	10850379
ISIN	CH0108503795
Kotierung	SIX Swiss Exchange
Ticker Symbol	MBTN
Reuters	MBTN.S
Bloomberg	MBTN SW
Nennwert pro Namenaktie	CHF 0.05
Anzahl ausstehende Namenaktien	620972 151 per 31. Dezember 2017
Höchst-/Tiefstkurs 2017	CHF 1.89/0.68
Schlusskurs 31. Dezember 2017	CHF 1.67

Wandelanleihe 2014–2020

Valorenummer	25344513
ISIN	CH0253445131
Kotierung	SIX Swiss Exchange
Ticker Symbol	MBT14
Reuters	MBTN
Bloomberg	MBTN SW
Coupon	5.50% per annum
Ausstehender Betrag	CHF 28 705 000
Wandelpreis	CHF 0.98
Endverfall	24 September 2020
Höchst-/Tiefstkurs 2017	191.95%/101.00%
Schlusskurs 31. Dezember 2017	170.80%

Andere Informationen

Rechnungslegungsstandard	Swiss GAAP FER
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG
Aktienregister	Computershare Schweiz AG

Wichtige Termine

22. März 2018	Publikation Jahresergebnis 2017, Analysten- und Medienkonferenz Metropol, Zürich
2. Mai 2018	Ordentliche Generalversammlung, Kultur- und Kongresszentrum, Thun
16. August 2018	Publikation Halbjahresergebnis 2018 Conference Call für Analysten und Investoren

Kontaktadresse

Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
CH-3645 Gwatt (Thun)
Schweiz
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
Email mbtinfo@meyerburger.com
www.meyerburger.com

Investor Relations

Michel Hirschi
Chief Financial Officer
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
Email ir@meyerburger.com

Media Relations

Ingrid Carstensen
Head of Corporate Communications
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
Email ingrid.carstensen@meyerburger.com

Adressen

Interessante und nützliche Produktportfolio-Informationen und Hintergrundwissen über das gesamte Technologieunternehmen bietet die Homepage www.meyerburger.com an.

Alle Gesellschaften der Meyer Burger Gruppe können über die Emailadresse mbtinfo@meyerburger.com erreicht werden.

Gruppengesellschaften

Meyer Burger Technology AG (Holding)

Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun), Schweiz
Tel. +41 33 221 28 00,
Fax +41 33 221 28 08

AIS Automation Dresden GmbH

Otto-Mohr-Strasse 6,
01237 Dresden, Deutschland
Tel. +49 351 2166 0,
Fax +49 351 2166 3000
Email support@ais-automation.com,
www.ais-automation.com

Gerling Applied Engineering, Inc.

P.O. box 580816, Modesto
CA 95358-0816, USA,
Tel. +1 209 527 8960,
Fax +1 209 527 5385,
Email: sales@muegge-gerhrling.com,
www.muegge-gerhrling.de

Hennecke Systems GmbH

Aachener Strasse 100,
53909 Zülpich, Deutschland
Tel. +49 2252 9408 01,
Fax +49 2252 9408 98

Meyer Burger (Switzerland) AG

Schorenstrasse 39,
3645 Gwatt (Thun), Schweiz
Tel. +41 33 221 28 00,
Fax +41 33 221 25 10

Meyer Burger (Germany) GmbH

An der Baumschule 6-8,
09337 Hohenstein-Ernstthal,
Deutschland
Tel. +49 3723 671 234,
Fax +49 3723 671 1000

Meyer Burger (Netherlands) B.V.

Luchthavenweg 10,
5657 EB Eindhoven, Niederlande
Tel. +31 40 2581 581,
Fax +31 40 2350 645

Meyer Burger Research AG

Rouges-Terres 61, 2068 Hauterive,
Schweiz
Tel. +41 32 566 15 20

Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd

Room 1701-03, 17F, No.1699 Gubei Road, Minhang District,
201103 Shanghai, China
Tel. +86 21 2221 7333,
Fax +86 21 6350 4715

Muegge GmbH

Hochstrasse 4-6,
64385 Reichelsheim, Deutschland
Tel. +49 6164 9307 0,
Fax +49 6164 9307 93
Email info@muegge.de,
www.muegge.de

Pasan SA

Rue Jaquet-Droz 8,
2000 Neuchâtel, Schweiz
Tel. +41 32 391 16 00,
Fax +41 32 391 16 99

Sales- & Servicegesellschaften

Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd

Building 15-1, Block A, No. 52,
Hanjiang Road, New District,
Wuxi City, Jiangsu Province, China
Tel. +86 21 2221 7338,
Fax +86 21 6350 4715

MB Systems Co. Ltd

302ho,42-4, Huimang-ro 46beon-gil,
Baebang-eup, Asan-si,
Chungcheongnam-do, 31470, Korea
Tel. +82 41 542 8151,
Fax +82 41 542 8150

Meyer Burger Co. Ltd

No. 28, Gaotie 1st Rd., Zhubei City,
Hsinchu County 30273, Taiwan,
R.O.C.
Tel. +886 3 6578612,
Fax +886 3 6578524

Meyer Burger India Private Ltd

19B Commerce Avenue,
Mahaganesh Colony, Paud Road,
Pune-411 038, Indien
Tel. +91 20 6900 0208

Servicegesellschaften

Meyer Burger KK

Azabu N House 3F,
Azabudai 3-4-23, Minato-ku,
Tokyo 106-0041, Japan
Tel. +81 3 3583 3438,
Fax +81 3 4496 4206

MBT Systems Ltd

5562 NE Clara Ln, Hillsboro,
OR, 97124, USA
Tel. +1 503 645 3200,
Fax +1 503 645 6707

MB Services Pte. Ltd

20, Tuas South Avenue 14,
637312 Singapur, Singapur
Tel. +65 6686 2170,
Fax +65 6686 2173

Meyer Burger Sdn Bhd

Level 15, Dpulze Cyberjaya,
Lingkaran Cyber Point Timur,
Cyber 12, 63000 Cyberjaya,
Selangor, Malaysia
Tel +603 8320 8100,
Fax +603 8320 8001

Erklärung über zukunftsbezogene Aussagen

Dieses Dokument Firmenprofil und die Berichterstattung Geschäftsjahr 2017 sind Bestandteile des Geschäftsberichts 2017 der Meyer Burger Technology AG. Beide Dokumente enthalten auf die Zukunft bezogene Aussagen über Meyer Burger, die mit Unsicherheiten und Risiken behaftet sein können. Der Leser muss sich daher bewusst sein, dass solche Aussagen von den zukünftigen tatsächlichen Ereignissen abweichen können. Bei den zukunftsbezogenen Aussagen handelt es sich um Projektionen möglicher Entwicklungen. Sämtliche auf die Zukunft bezogene Aussagen beruhen auf Daten, die Meyer Burger zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts 2017 vorlagen. Meyer Burger übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsorientierte Aussagen in diesen Dokumenten zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Ähnlichem zu aktualisieren.

Das Firmenprofil und die Berichterstattung Geschäftsjahr 2017 sind auch in elektronischer Form und in englischer Sprache verfügbar. Das Original in deutscher Sprache ist verbindlich.

Sie finden das Firmenprofil und die Berichterstattung Geschäftsjahr 2017 im Internet unter:
www.meyerburger.com

Impressum

Herausgeberin: Meyer Burger Technology AG, Gwatt (Thun)

Konzept: Tolxdorff Eicher Häberling, Horgen

Layout, visuelles Konzept/Design/Realisation: Linkgroup AG, Zürich

Fotos S. 22/23: Zeljko Gataric, Zürich; Junwei Feng, Shanghai; Conny Papsdorf, Hohenstein-Ernstthal

Beratung Nachhaltigkeit: sustainserv, Zürich und Boston

© Meyer Burger Technology AG 2018

Klimaneutral produziert durch Linkgroup AG

Printed in Switzerland



klimaneutral
powered by ClimatePartner[®]
Druck | ID 11665-1802-1008



MEYER BURGER

Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
CH-3645 Gwatt (Thun)
Schweiz
mbtinfo@meyerburger.com
www.meyerburger.com